

SFCR 2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Munich Re (Gruppe)

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1 Geschäftstätigkeit	7
A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A 3 Anlageergebnis	16
A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A 5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	32
B 4 Internes Kontrollsyste	36
B 5 Funktion der internen Revision	38
B 6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B 7 Outsourcing	40
B 8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	43
C 1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C 2 Marktrisiko	48
C 3 Kreditrisiko	50
C 4 Liquiditätsrisiko	51
C 5 Operationelles Risiko	52
C 6 Andere wesentliche Risiken	53
C 7 Sonstige Angaben	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D 1 Vermögenswerte	59
D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D 3 Sonstige Verbindlichkeiten	79
D 4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D 5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement	85
E 1 Eigenmittel	87
E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	94
E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E 6 Sonstige Angaben	99
Anhang	101
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015, Artikel 5	103
Vergütungsbericht	173
Abkürzungsverzeichnis	179

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A - Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Wir beschreiben das Geschäftsmodell einschließlich der Geschäftsbereiche und Regionen, in denen Munich Re tätig ist, sowie die wichtigsten Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvenz- und der IFRS-Bilanz bei der Ermittlung konsolidierter Daten. Wir analysieren und kommentieren das versicherungs-technische Ergebnis des Berichtsjahres einschließlich des Ergebnisses aus Kapitalanlagen. Bei den sonstigen Tätigkeiten werden unsere Aktivitäten als Leasinggeber und Leasingnehmer dargestellt.	5-18
B - Governance-System	Munich Re verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Die Vergütungssysteme und die Anforderungen an die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, stehen mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie im Einklang. Die Schlüsselfunktionen Risiko-management, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben etabliert. Das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA ist eng mit der gruppenweiten Planung, Risikostrategie und den Entscheidungsprozessen verknüpft. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, sind dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Das Interne Kontrollsysteem ist funktionsfähig. Die Ausgliederung operativer Tätigkeiten und Funktionen wird überwacht.	19-41
C - Risikoprofil	Für jede Risikokategorie, die wir im internen Risikomodell quantifizieren, ist eine Beschreibung und Bewertung der Risiken dargestellt. Die wesentlichen Risiken von Munich Re sind die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall und die Marktrisiken aus den Kapitalanlagen. Bei den versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall dominieren insbesondere Groß- und Kumulirisiken im Bereich der Naturgefahren. Bei den Marktisiken ist Munich Re besonders gegenüber dem Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienrisiko exponiert. Bei der Anlage der Vermögenswerte handeln wir nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt, zum Beispiel durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.	43-55
D - Bewertung für Solvabilitätszwecke	In diesem Kapitel zeigen wir die Solvency II-Werte für unsere Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Bewertung stellen wir der Bewertung nach IFRS bei Munich Re, aufgegliedert nach den einzelnen Bilanzpositionen, gegenüber. Dabei steht eine Darstellung der Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im Vordergrund.	57-83
E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird detailliert aufgeschlüsselt und die Unterschiede zwischen Standardformel und dem bei Munich Re verwendeten internen Modell erläutert. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 48,2 Milliarden €. Bei einem SCR von 15,3 Milliarden € ergibt sich zum 31.12.2016 eine sehr komfortable Solvenzquote der Munich Re von 316 %.	85-99

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i. d. F. vom 19. Januar 2016 umgesetzt. Die Aktualisierung der BaFin-Hinweise vom 29. März 2017 konnten aufgrund des bereits erfolgten Datenschlusses zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A 3	Anlageergebnis	16
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A 5	Sonstige Angaben	18

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A 1 Geschäftstätigkeit

A 1.1 Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kapitel B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Seit 2013 sind auch die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in diesen Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch die Versicherungs- und Pensionsfondaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

A 1.2 Rechtliche Struktur

Munich Re kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Gleichzeitig hebt sie Synergien bei Erträgen und Kosten und mindert durch die breite Diversifikation das notwendige Risikokapital. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten weltweit unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-, Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Die weltweiten Kapitalanlagen von Munich Re werden von der MEAG betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Das Geschäftsfeld Munich Health wurde zum 1. Februar 2017 in die beiden großen Geschäftsfelder Rückversicherung und ERGO integriert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.munichre.com.

Die Rückversicherungsunternehmen der Gruppe sind weltweit und in nahezu allen Versicherungszweigen tätig. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Unternehmen agieren von ihren jeweiligen Stammsitzen aus sowie über zahlreiche Zweigniederlassungen, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur Rückversicherungsgruppe gehören auch Spezialerstversicherer, deren Geschäft besondere Lösungskompetenz benötigt. Sie sind bei ihrem Marktauftritt durch den Zusatz Risk Solutions gekennzeichnet.

Über ERGO bieten wir Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der deutschen Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut über 35 Millionen überwiegend private Kunden in mehr als 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt. Aktuelle Informationen zu ERGO finden Sie auch unter www.ergo-group.com.

Die Münchener Rück AG und die ERGO Group AG stehen unter einheitlicher Leitung im Sinne des Aktiengesetzes. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Konzernführung und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Beherrschungsverträgen und Konzernleitlinien geregelt. Mit vielen Konzernunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, insbesondere zwischen der ERGO Group AG und ihren Töchtern.

Seit 2008 bündelte Munich Re das Gesundheitsgeschäft in einem eigenen Geschäftsfeld Munich Health. Ein breites Spektrum von Dienstleistern und Risikoträgern in der Erst- wie in der Rückversicherung betreute seitdem weltweit - mit Ausnahme Deutschlands - die Kunden sowohl im Service- wie auch im Versicherungsbereich. Ungeachtet beachtlicher Einzelerfolge haben sich die ursprünglich

gesetzten Wachstums- und Ertragsziele des Geschäftsfelds insgesamt nicht realisiert. Daher hat sich Munich Re entschlossen, das Geschäftsfeld zum 1. Februar 2017 aufzulösen. Die rückversicherungsbezogenen Geschäftseinheiten von Munich Health wurden mit dem Ressort Life verschmolzen, das Erstversicherungs-Gesundheitsgeschäft wird ERGO International übertragen.

A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG

Zum 31. Dezember 2016 lagen keine Beteiligungen am Kapital vor, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Größter Anteilseigner war zu diesem Zeitpunkt der Vermögensverwalter BlackRock mit einem Gesamtstimmrechtsanteil von rund 6,5 %.

A 1.4 Verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der Gruppe, die in unsere Solvenzbilanz einbezogen werden, finden Sie im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“ im Anhang dieses Berichts.

Gruppeninterne Transaktionen

Im Berichtsjahr wurde von der Münchener Rück AG aus inländischen Investment-Tochtergesellschaften, die überwiegend festverzinsliche Wertpapiere halten, Kapital in Höhe von insgesamt rund 3 Milliarden € entnommen. Die Transaktionen dienten zur Sicherstellung der Liquidität sowie zur Optimierung der Gruppenstruktur von Munich Re. Darüber hinaus verkaufte die Münchener Rück AG eine Aktienbeteiligung an einem Versicherungsunternehmen an ein 100 %iges Tochterunternehmen und realisierte dabei erhebliche Gewinne für ihren HGB-Einzelabschluss.

Weitere gruppeninterne Geschäftsbeziehungen ergeben sich aus der Vernetzung der Unternehmen innerhalb unserer Versicherungsgruppe. Konzerninterne Transaktionen resultieren zum Beispiel aus Finanzierungen, Cash-Management, Rückversicherungsverträgen, Dienstleistungsverrechnungen, Kostenteilungsvereinbarungen, Garantievereinbarungen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen werden unverzüglich gemäß § 274 Abs. 3 VAG der Aufsichtsbehörde gemeldet.

A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Rückversicherung Leben

Das weltweite Geschäft in der Lebensrückversicherung wird im Ressort Life gezeichnet. Es ist unterteilt in drei geografische Regionen und einen weiteren Geschäftsbereich, der die internationalen Aktivitäten im Bereich Risiko- und Kapitalmanagement verantwortet. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die traditionellen Rückversicherungslösungen, die sich auf den Transfer des Sterblichkeitsrisikos konzentrieren.

Um die Nähe zu unseren Kunden zu gewährleisten, sind wir in vielen Märkten mit lokalen Tochtergesellschaften

und Niederlassungen vertreten. Den größten Anteil unseres Geschäfts zeichnen wir durch unsere Niederlassung in Kanada sowie unsere Tochtergesellschaft in den USA. Die europäischen Märkte bedienen wir aus unseren Standorten in Deutschland, England, Spanien und Italien. Gleichzeitig haben wir eine starke lokale Präsenz in Australien und Südafrika sowie in allen wichtigen Wachstumsmärkten Asiens und Lateinamerikas. Die zentrale Steuerung des Asiengeschäfts durch eine eigene Niederlassung in Singapur unterstreicht die strategische Bedeutung dieser Region für die Lebensrückversicherung.

Vier weitere Ressorts widmen sich der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das Ressort Global Clients and North America pflegt unsere Geschäftsverbindungen zu großen international tätigen Versicherungsgruppen, zu global agierenden Lloyd's-Syndikaten und zu Bermuda-Gesellschaften. Ferner bündelt es unser Knowhow auf dem nordamerikanischen Markt und ist zuständig für unsere Tochtergesellschaften im Schaden- und Unfallbereich in dieser Region. Hinzu kommt das weltweite Geschäft in Spezialsparten wie der Arbeiterunfallversicherung.

Das Ressort Europe and Latin America ist für das Schaden- und Unfallgeschäft unserer Kunden aus Europa (ausgenommen Deutschland) sowie aus Lateinamerika und der Karibik zuständig. Niederlassungen zum Beispiel in London, Madrid, Paris und Mailand und unser brasiliisches Tochterunternehmen sichern uns die Marktnähe und die regionale Kompetenz.

Das Ressort Germany, Asia Pacific and Africa betreibt das Schaden- und Unfallgeschäft mit unseren Kunden in Deutschland sowie in Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und der pazifischen Inselwelt. In Australien und Neuseeland stellt unsere australische Tochtergesellschaft in der Schaden- und Unfallrückversicherung die Nähe zu den Kunden in der Region sicher. Alle wesentlichen asiatischen Märkte werden durch unsere Niederlassungen in Hongkong, Mumbai (seit Februar 2017), Peking, Singapur, Seoul und weitere Repräsentanzen bedient. Auf dem afrikanischen Markt sind wir mit einem Tochterunternehmen mit Hauptsitz in Johannesburg und weiteren Repräsentanzen vertreten. Mit den Niederlassungen in Asien stellen wir unsere Wettbewerbsposition auf diesen wichtigen Wachstumsmärkten durch Engagement und Präsenz vor Ort sicher.

Das Ressort Special and Financial Risks (SFR) betreut die Sparten Kredit, Transport, Luft- und Raumfahrt sowie die Agro-, Unternehmer- und weitere ausgewählte Sonderrisiken. Auch der Geschäftsbereich Corporate Insurance Partner, der sich den Industrikunden widmet und einen Teil von Risk Solutions darstellt, gehört zu diesem Ressort. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir die Risk Trading Unit, die alternative Kapitalmarktlösungen anbietet sowie die Retrozession (unsere eigene Rückversicherung) verantwortet, mit weiteren Produktxperten zu einem neuen Geschäftsbereich Capital Partners zusammengeführt. Damit bieten wir auch strukturierte prospektive und retrospektive Rückversicherungslösungen an und können unsere Kunden bei komplexen Fragestellungen mit allen Instrumenten aus einer Hand umfassend bedienen.

Die Rückversicherung im Überblick**Ausgewählte Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen außerhalb Deutschlands**

Life	Munich American Reassurance Company, Atlanta, Georgia Munich Re, Tokio Munich Re, Toronto Munich Re, Auckland Munich Holdings of Australasia Pty. Ltd., Sydney Munich Re, London
Global Clients and North America	American Alternative Insurance Corporation, Wilmington, Delaware ¹ American Family Home Insurance Company, Jacksonville, Florida American Modern Home Insurance Company, Amelia, Ohio American Modern Insurance Group, Inc., Amelia, Ohio American Western Home Insurance Company, Oklahoma City, Oklahoma Global Standards, LLC, Dover, Delaware HSB Engineering Insurance Ltd., London HSB Group, Inc., Dover, Delaware Munich Re Holding Company (UK) Ltd., London Munich Reinsurance America, Inc., Wilmington, Delaware ¹ Munich Reinsurance Company of Canada, Toronto, Ontario Temple Insurance Company, Toronto, Ontario The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company, Hartford, Connecticut The Princeton Excess and Surplus Lines Insurance Company, Wilmington, Delaware The Midland Company, Cincinnati, Ohio
Europe and Latin America	Munich Re do Brasil Resseguradora S.A., São Paulo ¹ Munich Re, Madrid ¹ Munich Re, Milan Munich Re, Paris Munich Re, London
Germany, Asia Pacific and Africa	Great Lakes, Sydney Calliden Insurance Ltd., Sydney Great Lakes, Auckland Munich Re, Auckland Munich Re, Beijing ¹ Munich Reinsurance Company of Africa Ltd., Johannesburg Munich Holdings of Australasia Pty. Ltd., Sydney Munich Re, Hong Kong ¹ Munich Re, Kuala Lumpur Munich Re, Seoul ¹ Munich Re, Singapore ¹ Munich Re, Sydney
Special and Financial Risks	Great Lakes Insurance SE, Munich ¹ Great Lakes, Baar Great Lakes, Dublin Great Lakes, Milan Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex ¹ New Reinsurance Company Ltd., Zurich ¹

¹ Einheiten, die auch Geschäfte von Munich Health betreiben und der Rückversicherung daher anteilig zugeordnet werden.**ERGO**

ERGO betreut über 35 Millionen überwiegend private Kunden in mehr als 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt. In Deutschland zählt der Erstversicherer mit der ERGO Lebensversicherung und der ERGO Versicherung zu den großen Anbietern in der Lebens- und Sachversicherung. Rechtsschutz wird unter der Marke D.A.S. ebenfalls von der ERGO Versicherung

vertrieben. Die DKV Deutsche Krankenversicherung ist ein führender Anbieter und Spezialist im Gesundheitsmarkt. Die ERV ist der Spezialist in der Reiseversicherung und über Deutschland hinaus auch international ein etablierter und führender Anbieter. Die ERGO Direkt Versicherungen bringen die Expertise für den digitalen Vertrieb ein, der im gesamten Markt und über alle Sparten hinweg immer mehr an Bedeutung gewinnt.

ERGO im Überblick

Segment	Ausgewählte Tochtergesellschaften
Leben/Gesundheit Deutschland	DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Köln ERGO Direkt Krankenversicherung AG, Fürth ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Fürth ERGO Direkt Versicherung AG, Fürth ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg ERGO Pensionskasse AG, Düsseldorf EUROPÄISCHE Reiseversicherung Aktiengesellschaft, München Victoria Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf VORSORGE Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Schaden/Unfall Deutschland	ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf
International	AGROTIKI Insurance S.A., Athen DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N.V., Amsterdam ERGO General Insurance Company S.A., Athen ERGO Insurance N.V., Brüssel ERGO Insurance SE, Tallinn ERGO Life Insurance SE, Vilnius ERGO SIGORTA A.S., Istanbul ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien Sopockie Towarzystwo Ubezpieczen Ergo Hestia Spolka Akcyjna, Sopot Sopockie Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie Ergo Hestia Spolka Akcyjna, Sopot

In Europa und Asien ist ERGO mit Lebens- und Sachversicherern unter der Marke ERGO und Rechtsschutzversicherern unter der Marke D.A.S. vertreten. In Europa sind vor allem die ERGO Gesellschaften in Österreich, Polen, im Baltikum und in Griechenland in ihren Märkten stark präsent. In der Industriever sicherung betreut die ERGO Versicherung mit ihrem Geschäftsfeld ERGO Industrial Firmenkunden in Niederlassungen in Österreich, den Niederlanden, Großbritannien, der Schweiz und seit 2016 auch in Frankreich.

In Asien nimmt ERGO über Joint Ventures in Indien und China sowie Übernahmen und Beteiligungen in weiteren Ländern an der dynamischen Entwicklung der Wachstumsregion teil. Das von Munich Health verantwortete Erstversicherungs-Gesundheitsgeschäft wurde ab dem 1. Februar 2017 auf ERGO International übertragen.

Munich Health

Im Geschäftsjahr 2016 hat Munich Health in der Region Asien Pazifik an einem weiteren Geschäftsaufbau durch serviceorientierte Rückversicherungslösungen mit Schwerpunkten in Südostasien und China gearbeitet. Im Nahen und Mittleren Osten gelang es, das Rückversicherungsgeschäft weiter auszubauen. In den Regionen Europa und Lateinamerika wurden im abgelaufenen

Geschäftsjahr die organisatorischen Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum durch kapitalentlastende Rückversicherungslösungen geschaffen. In Spanien bestätigte DKV Seguros trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds seine führende Marktposition. Im belgischen Markt blieb DKV Belgien als Anbieter kapitalgedeckter Krankenversicherungen von den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds nicht verschont, entwickelt ihr Angebot jedoch stetig zugunsten zinsunabhängiger Produkte weiter.

A 1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit einer erheblichen Auswirkung auf das Unternehmen vor.

Munich Health im Überblick

Ausgewählte Gesellschaften, die Munich Health vollständig zugeordnet werden

Apollo Munich Health Insurance Company Ltd., Hyderabad
 Daman – National Health Insurance Company, Abu Dhabi
 Daman Health Insurance – Qatar LLC, Doha, Qatar
 DKV Belgium S.A., Brussels
 DKV Seguros y Reaseguros, Sociedad Anónima Española, Saragossa
 Globality S.A., Luxembourg
 Marina Salud S.A., Alicante
 Munich Re Stop Loss, Inc., Wilmington, Delaware
 Storebrand Helse ASA, Lysaker

Ausgewählte Gesellschaften, die Geschäfte in mehreren Segmenten betreiben und Munich Health anteilig zugeordnet werden

Great Lakes Insurance SE, Munich
 Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Munich
 Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex
 Munich Reinsurance America, Inc., Wilmington, Delaware

A 1.7 Ermittlung konsolidierter Daten (wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II)

In den IFRS-Konzernabschluss werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Das erfolgt unabhängig davon, welche Geschäftstätigkeit diese Gesellschaften ausüben. Unter Solvency II hingegen ist die Geschäftstätigkeit für die Einbeziehung in die Solvenzbilanz der Gruppe von Bedeutung. Nur Tochterunternehmen, die Versicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen sind, werden vollkonsolidiert. Alternative Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW¹) werden unter der Voraussetzung, dass auf diese ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, in die IFRS-Bilanz nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung einbezogen. Gemäß den SII-Regeln (Art. 335 If DVO) beziehen wir diese Unternehmensarten aber als Beteiligungen in die Solvenzbilanz der Gruppe ein.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden unter IFRS nach der Equity-Methode bewertet. In die Solvenzbilanz werden Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich unter Anwendung einer Quotenkonsolidierung in die Solvenzbilanz einbezogen. Munich Re berücksichtigt derzeit keine Gesellschaften anhand einer Quotenkonsolidierung in der Solvenzbilanz. Unternehmen, an denen unsere Stimmrechte 20 % und mehr betragen, beziehen wir in den IFRS-Konzernabschluss als assoziierte

Unternehmen ein. In der Solvenzbilanz erfolgt eine Klassifizierung von Unternehmen, an denen wir Kapitalanteile oder Stimmrechte von 20 % und mehr halten, als Beteiligungsunternehmen. Diese werden überwiegend mit der angepassten Equity-Methode berücksichtigt. Bei abweichenden Kapital- und Stimmrechten kommt es daher zu Ausweisunterschieden zwischen den Bilanzen nach Solvency II und IFRS.

Weitere Angaben zur Ermittlung konsolidierter Daten unter Solvency II finden Sie auf Seite 63 ff. (D 1.7.2 Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen) und auf Seite 87 ff. (E 1.3 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel).

¹ Dies sind Investmentfonds in gesetzlich definierte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten

A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen und Regionen¹

Das Geschäftsjahr 2016 von Munich Re war geprägt von einem insgesamt guten Geschäftsverlauf. Das Beitragsvolumen von Munich Re reduzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von negativen Währungseffekten, Anteilsreduktionen bei großvolumigen Verträgen und durch den Verkauf von ERGO Italia. Die Großschadenbelastung fiel höher aus als im Vorjahr, lag aber – wie in den Vorjahren – unter unseren Erwartungen.

A 2.1 Rückversicherung

A 2.1.1 Rückversicherung Leben

In der Lebensrückversicherung belasteten die anhaltende Niedrigzinsphase und die schwache Konjunktur in vielen für uns wichtigen Märkten die Geschäftsentwicklung unserer Kunden und dämpften damit auch die Nachfrage nach Rückversicherung. Zudem verzeichneten wir in einigen Märkten eine weitere Zunahme des Wettbewerbs. In Asien und auch den USA entwickelte sich unser Neugeschäft wiederum positiv. Einige große neue Verträge, insbesondere in Kanada und Australien, werden erst 2017 in vollem Umfang umsatzwirksam.

Wir zeichnen gemessen am Umsatz über die Hälfte (ca. 55%) unseres weltweiten Geschäfts in Nordamerika, wobei Kanada (ca. 30%) weiterhin vor den USA (ca. 25%) rangiert. Etwa ein Fünftel des Umsatzes kommt aus Europa, insbesondere aus Großbritannien und Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Australien.

In Kanada verbuchte unsere Niederlassung Munich Re, Toronto (Life), im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung Beitragseinnahmen von 3,0 (3,7) Milliarden €. Der Rückgang ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass ein Großvertrag ab 2016 nur mit reduziertem Volumen erneuert wurde. Zudem wird eine neu abgeschlossene Transaktion erst 2017 in vollem Ausmaß umsatzrelevant werden. Die Einheit behauptete ihre führende Marktposition und erzielte zum wiederholten Mal ein sehr erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis (IFRS), noch über dem Niveau des Vorjahres. Sie trägt damit überproportional zum Gesamtergebnis bei.

In den USA stiegen die Bruttobeträge unserer Tochtergesellschaft Munich American Reassurance Company auf 2,6 (2,5) Milliarden €. Damit zählen wir weiterhin zu den führenden Rückversicherern auf dem weltgrößten Markt. Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) zeigte sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, insbesondere bedingt durch einige in der Summe positive Reservierungseffekte. Die Schadenbelastung lag im Rahmen einer normalen Zufallsschwankung etwas über unserer Erwartung. Dazu trugen insbesondere Aufwendungen

für einige hohe Todesfallschäden bei. Mit der Entwicklung des Neugeschäfts sind wir sowohl in Bezug auf Volumen als auch bezüglich Profitabilität sehr zufrieden.

Der Umsatz in Europa sank auf 1,9 (2,1) Milliarden €, wovon ca. zwei Drittel von unserer Niederlassung in Großbritannien stammten. Weitere 382 (344) Millionen € kamen aus Deutschland. Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) in Europa lag erfreulich deutlich über dem Vorjahrsniveau.

In Asien stiegen unsere Beitragseinnahmen auf 1.008 (910) Millionen €. Das Neugeschäft entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Mit unserer breiten Aufstellung ist es uns möglich, durch kunden- und marktspezifische Lösungen von dem Wachstumspotenzial in der Region zu profitieren. Das versicherungstechnische Ergebnis lag im Rahmen unserer Erwartung, jedoch etwas unter dem Rekordniveau des Vorjahrs.

Bei unserer Tochtergesellschaft Munich Reinsurance Company of Australasia Ltd., über die wir unser Lebensrückversicherungsgeschäft in Australien und Neuseeland zeichnen, erhöhten sich die Prämieneinnahmen auf 729 (658) Millionen €. Nach einem ausgeglichenen Ergebnis im Vorjahr verzeichneten wir 2016 einen Fehlbetrag, der im Wesentlichen auf die sinkenden Zinsen und eine zufallsbedingt höhere Schadenbelastung zurückzuführen ist. Die Sanierung des Invaliditätsgeschäfts, das zwischen 2011 und 2014 zu Belastungen geführt hatte, ist weitgehend abgeschlossen. Ein großvolumiger Vertrag, der im dritten Quartal neu geschlossen worden ist, wird erst 2017 voll umsatz- und ergebniswirksam werden.

Auf dem afrikanischen Kontinent gingen die Beiträge unserer südafrikanischen Tochtergesellschaft Munich Reinsurance Company of Africa Ltd. auf 167 (187) Millionen € zurück, was ausschließlich der Wechselkursentwicklung geschuldet ist. Das versicherungstechnische Ergebnis war negativ, nachdem bei einem Vertrag die versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst werden mussten.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) hat sich im Segment Rückversicherung Leben gegenüber dem Vorjahr stark verbessert und damit auch unsere Erwartung übertroffen. Die Schadenentwicklung war beeinträchtigt durch hohe Aufwendungen für einzelne Todesfälle mit hohen Versicherungssummen, lag jedoch im Rahmen der normalen Volatilität. Darüber hinaus hatten einige Einmal- und Reservierungseffekte einen insgesamt positiven Einfluss auf das Ergebnis. Geografisch sind insbesondere Nordamerika und die europäischen Märkte für das erfreuliche Ergebnis verantwortlich. Auch Asien lieferte wiederum einen soliden Beitrag zum Gesamtergebnis. Das Geschäft in den USA und Australien entwickelte sich weitgehend im Rahmen unserer Erwartung.

¹ Umsatz- und Ergebniszahlen beziehen sich auf unsere Angaben im Konzernabschluss 31. Dezember 2016 nach IFRS.

A 2.1.2 Rückversicherung Schaden/Unfall

Die Schaden- und Unfallrückversicherung war unter anderem geprägt durch die selektive Zeichnung von attraktivem Neugeschäft, beispielsweise in Form von strukturierten, auf den individuellen Kundenbedarf ausgerichteten Großverträgen. Diese Geschäftschancen boten sich weltweit und spartenübergreifend. Außerdem konnten wir mit bedeutenden Geschäftspartnern organisches Wachstum erzielen. Dieser Erfolg bei der Geschäftsgenerierung basiert auf unseren langfristig bestehenden Kundenbeziehungen und unserem umfassenden, von Kunden geschätzten Knowhow. In Übereinstimmung mit unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik reduzierten wir unser Portfolio in Bereichen, in denen keine risikoadäquaten Preise und Bedingungen mehr zu erreichen waren. Die Erneuerungsrunden 2016 fanden in einem gegenüber dem Vorjahr wenig veränderten Marktumfeld statt. Rückversicherungskapazität stand in allen Sparten ausreichend zur Verfügung. Dadurch blieben die Preise weiterhin unter Druck, allerdings weniger ausgeprägt als in den Vorjahren. Leichte Stabilisierungstendenzen zeigten sich auch bei den Vertragsbedingungen und bei der Nachfrage nach Rückversicherungsschutz.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 40% unseres weltweiten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 35% des Umsatzes kommen aus Europa, davon mehr als die Hälfte aus Großbritannien und ca. 5% aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 10%), Australien/Neuseeland (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Auf dem US-Markt konnten wir in der Haftpflichtversicherung zusätzliches profitables Geschäft zeichnen. Der Preisdruck in der Rückversicherung bei Naturgefahrendeckungen hielt weiter an. Zusätzlich bauen wir bei The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company (HSB) unser Produktspektrum bei Internet of Things (IoT)-Versicherungslösungen aus – auch indem wir unser Knowhow über Zukäufe erweitern. Bei der American Modern verzeichneten wir einen Umsatzrückgang. Hier haben wir uns zu Jahresbeginn entschieden, ein über den Bankenvertrieb angebotenes Produkt nicht weiter zu vertreiben. In Kanada ist das Prämienvolumen stark gesunken, im Wesentlichen bedingt durch einen Großvertrag eines Kunden, der erwartungsgemäß nicht weiter gezeichnet wurde.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus stark geprägt durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft in Großbritannien. Wir konnten unser Beitragsniveau in Großbritannien stabil halten. Unter Berücksichtigung unveränderter Wechselkurse wäre das Beitragsvolumen allerdings gewachsen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf dem Ausbau unserer Erstversicherungsaktivitäten sowie auf Ratenverbesserungen im Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

In Deutschland haben wir 2016 im Sinne einer konsequent zyklus- und ergebnisorientierten Portfoliosteuerung unser Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Abbau bezog sich in erster Linie auf defizitäres proportionales Feuergeschäft.

In China partizipieren wir weiterhin am Wachstum der Originalmärkte und konnten zudem unsere Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung weiter ausbauen. Trotz weitreichender Änderungen in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und eines hochgradig kompetitiven Marktumfelds sehen wir in China weiterhin mittelfristig ein hohes Wachstumspotenzial für unser Unternehmen.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) hat sich im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall im Vergleich zu dem besonders gut verlaufenen Vorjahr verringert. Der Ergebnisrückgang resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Großschadenbelastung. Außerdem ergab sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr eine Reduzierung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren, die allerdings geringer ausfiel als im Vorjahr. Das Sicherheitsniveau der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gesamtbelaistung durch Großschäden lag mit 1.542 Millionen € nach Retrozession und vor Steuern zwar über dem Niveau des Vorjahrs, blieb aber erneut unterhalb unserer Erwartung. Abwicklungsgewinne fielen höher aus als Nachreservierungen für Großschäden aus vergangenen Jahren.

Die Schäden aus Naturkatastrophen beliefen sich auf 929 Millionen € und somit unter dem zu erwartenden Niveau. Starke Waldbrände in der kanadischen Provinz Alberta im Mai waren mit 404 Millionen € das mit Abstand größte Schadenereignis des Berichtsjahrs.

Die von Menschen verursachten Großschäden lagen mit 613 Millionen € unter dem Vorjahreswert und etwas unter unseren Erwartungen. Die Entwicklung war geprägt von einer Vielzahl von Einzelereignissen, darunter Feuer-, Explosions-, Transport- und Haftpflichtschäden.

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) war unter anderem geprägt durch Ratenverbesserungen in Großbritannien. Weiterhin konnten wir in China am Wachstum der Originalmärkte partizipieren und zudem unser Beitragsvolumen weiter ausbauen.

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen verzeichneten wir einen Anstieg der Beiträge. Im Wesentlichen ist dies auf zusätzliches Geschäft in Großbritannien zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der Abbau bei defizitärem proportionalem Feuergeschäft aus, der im Rahmen einer konsequent zyklus- und ergebnisorientierten Portfoliosteuerung erfolgte. Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) war vor allem beeinflusst durch eine stark gestiegene Großschadenbelastung sowie reduzierte Auflösungen von Schadenreserven im Vergleich zum Vorjahr.

A 2.2 ERGO

A 2.2.1 ERGO Leben/Gesundheit Deutschland

Im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland bündeln wir drei Geschäftsbereiche: Leben Deutschland, Gesundheit Deutschland und Direkt Deutschland.

Im Geschäftsbereich Leben Deutschland verzeichneten wir einen Beitragsrückgang, der insbesondere aus geringeren Einmalbeiträgen resultierte. Daneben lagen die Beitragsüberträge aus 2015 unter dem Vorjahresniveau. Für die starke Verminderung der laufenden Beiträge war vor allem der anhaltende Bestandsabbau verantwortlich, den das Neugeschäft nicht kompensieren konnte. Im laufenden Beitrag konnte der Neuzugang gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, vor allem durch den erfolgreichen Verkauf der zu Jahresbeginn eingeführten selbstständigen Berufs unfähigkeitsversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) im Geschäftsbereich Leben Deutschland stieg unter anderem aufgrund einer Methodenverfeinerung gegenüber dem Vorjahr an.

Im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland entfallen bezogen auf den Umsatz ca. 91% auf die Krankenversicherung und ca. 9% auf die Reiseversicherung. Die Beiträge in der Ergänzungsversicherung gingen im Vorjahresvergleich um 4,1% zurück. Dies ist weitgehend auf den Wegfall eines Großvertrags zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt wären die Beiträge in der Ergänzungsversicherung um 1,1% gestiegen. Die Ergänzungsversicherung nach Art der Schadenversicherung entwickelte sich bereinigt um diesen Effekt deutlich positiv (+17,2%). In der Krankheitskostenvollversicherung lagen die Beiträge auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+0,5%).

Der Rückgang beim versicherungstechnischen Ergebnis (IFRS) im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland ist unter anderem auf einen geringeren technischen Zins ertrag zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Direkt Deutschland hat die Direktlebensversicherung einen Anteil von ca. 44% am Umsatz. Auf das Direktkrankenversicherungsgeschäft entfallen ca. 42% und auf das Direktschaden- und Unfallversicherungsgeschäft ca. 14 %.

Geringere laufende Beiträge bei den Kapitalprodukten der Direktlebensversicherung sowie die Einstellung der Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag waren die wesentlichen Ursachen für die rückläufigen Beiträge. Darüber hinaus basierte die Minderung auch auf dem Wegfall eines Großvertrags in der Direksachversicherung. Das Wachstum in der Direktkrankenversicherung konnte dies teilweise ausgleichen.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) des Geschäftsbereichs Direkt Deutschland lag 2016 über dem Vorjahresniveau.

A 2.2.2 ERGO Schaden/Unfall Deutschland

Die Kraftfahrt- und Unfallversicherung sind unsere größten Versicherungszweige. Darauf entfallen ca. 21% bzw. 20% bezogen auf den Umsatz des Segments.

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. In der Haftpflichtversicherung (+1,7%), der Kraftfahrtversicherung (+1,3%) sowie der Rechtsschutzversicherung (+1,5%) konnten wir das Beitragsaufkommen steigern. In den Sparten Feuer/Sonstige Sachversicherung (-3,1%) und Unfallversicherung (-2,5%) sanken die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) im Segment ERGO Schaden/Unfall Deutschland stieg, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Belastung aus Großschäden.

A 2.2.3 ERGO International

Der Umsatz des Segments ERGO International entfällt mit ca. 38% auf die Lebensversicherung und mit ca. 62% auf die Schaden- und Unfallversicherung. Unsere größten Märkte sind Polen (ca. 29%), Österreich (ca. 17%) und Belgien (ca. 15%).

Insgesamt waren die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen rückläufig. Bereinigt um Währungskurseffekte wären die gebuchten Bruttobeiträge im Segment ERGO International im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% zurückgegangen. Die größten negativen Währungskurseffekte verzeichneten wir in Polen, in der Türkei und in Großbritannien.

In der internationalen Lebensversicherung verzeichneten wir mit 1.530 (1.991) Millionen € rückläufige Beitragseinnahmen. Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf die Entwicklung in Polen und Belgien zurückzuführen. Zu dem Rückgang trug auch die Entkonsolidierung unserer italienischen Gesellschaft zum 30. Juni 2016 bei. Im internationalen Schaden- und Unfallgeschäft erwirtschafteten wir Beitragseinnahmen von 2.502 (2.392) Millionen € (+4,6%). Das Beitragsplus resultierte vor allem aus der Entwicklung in Polen und im Baltikum. Auch der im dritten Quartal 2016 neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene griechische Versicherer ATE Insurance trug mit gebuchten Bruttobeiträgen von 46 Millionen € zum Anstieg bei.

Das versicherungstechnische Ergebnis (IFRS) im Segment ERGO International ging zurück. Die negative Entwicklung wurde maßgeblich durch das Lebensversicherungsgeschäft beeinflusst. Der Rückgang resultierte aus den Ergebnissen in Italien, Belgien und Österreich und lässt sich auch auf die Überprüfung der versicherungstechnischen Annahmen in Belgien und Österreich zurückführen; dabei waren die Zahlen den durch die niedrigeren Zinsen gedämpften Aussichten auf künftige Überschüsse anzupassen. Im Schaden- und Unfallgeschäft konnten wir das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessern.

A 2.3 Munich Health

In der Gesundheitsrückversicherung des Geschäftsfeldes Munich Health führten negative Wechselkurseffekte bei kanadischem Dollar sowie US-Dollar sowie eine Anteilsreduktion bei einem Großvertrag in Kanada zu einem Rückgang der Bruttobeiträge. In der Erstversicherung des Geschäftsfeldes ergab sich ein leichtes Plus in Spanien und Belgien. Bei unveränderten Wechselkursen wären die Bruttobeiträge von Munich Health im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, wobei der Rückgang des Volumens in Kanada hier maßgeblich war.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Ergebnisverbesserung in der Rückversicherung beruht vor allem auf hohen Vorjahresverlusten in den USA, die sich in der Höhe aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen nicht wiederholten; zudem konnten bedingt durch bessere Geschäftsverläufe in den anderen Regionen (Europa und Mittlerer Osten) Rückstellungen für Vorjahre aufgelöst werden. Auch in der Erstversicherung konnte das Ergebnis gesteigert werden, hier insbesondere in Belgien.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagengeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2016 Mio. €	Rendite ¹ %	Vorjahr Mio. €	Rendite ¹ %
Laufende Erträge	6.663	2,8	7.370	3,1
Zu-/Abschreibungen auf nicht-derivative Kapitalanlagen	-400	-0,2	-754	-0,3
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von nicht-derivativen Kapitalanlagen	2.603	1,1	2.693	1,1
Derivateergebnis	-713	-0,3	-1.226	-0,5
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-586	-0,2	-548	-0,2
Gesamt	7.567	3,2	7.536	3,2

¹ Rendite auf den Mittelwert des zu Quartalsstichtagen zu Marktwerten bewerteten Kapitalanlagebestands in % p.a. Der zur Ermittlung der Rendite (3,2%) für das Jahr 2016 verwendete gesamte Kapitalanlagebestand errechnet sich als Mittelwert aus den Kapitalanlagebeständen (Bilanzwerte) zum 31. Dezember 2015 (215.093 Millionen €), 31. März 2016 (214.828 Millionen €), 30. Juni 2016 (218.805 Millionen €), 30. September 2016 (222.040 Millionen €) und 31. Dezember 2016 (219.416 Millionen €) sowie den nicht bilanzierten unrealisierten Gewinnen und Verlusten ohne eigengenutzten Grundbesitz zum 31. Dezember 2015 (15.436 Millionen €), 31. März 2016 (18.114 Millionen €), 30. Juni 2016 (18.714 Millionen €), 30. September 2016 (19.784 Millionen €) und 31. Dezember 2016 (16.738 Millionen €).

Aufgrund der weiterhin niedrigen Wiederanlagerendite waren die laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Auch positive Effekte aus Wechselkursentwicklungen konnten die geringeren Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren nicht kompensieren. Die Wiederanlagerendite betrug 1,8 (1,8) %. Wegen des niedrigen Zinsniveaus im Berichtsjahr lag die Verzinsung von Neuinvestitionen weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Rendite unseres bestehenden Portfolios festverzinslicher Kapitalanlagen. Auch rückläufige Depotzinserträge, bedingt durch Vertragsbeendigungen in der Lebensrückversicherung, trugen zum Rückgang der laufenden Erträge bei.

Bei den Zu-/Abschreibungen auf nicht-derivative Kapitalanlagen verzeichneten wir per saldo geringere Abschreibungen, vor allem auf unseren Aktienbestand.

Im Berichtsjahr verbuchten wir bei nicht-derivativen Kapitalanlagen per saldo geringere Abgangsgewinne. Der Rückgang betrifft insbesondere unser Aktienportfolio sowie den Wegfall eines positiven Sondereffekts aus dem nahezu vollständigen Erwerb der 13th & F Associates Limited Partnership Columbia Square (13th & F) im Vorjahr.

Beim Derivateergebnis verzeichneten wir geringere Verluste aus Zu-/Abschreibungen und Abgängen als im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert vor allem aus Zinsderivaten (insbesondere aus dem Zinsabsicherungsprogramm von ERGO) sowie aus Rohstoffderivaten. Höhere Verluste als im Vorjahr verzeichneten wir bei Aktienderivaten. Die Gesamtrendite unseres Aktienportfolios inklusive der Aktienderivate belief sich auf 2,6 (5,2) %.

Aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen teilen sich die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte wie folgt auf:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlagearten

Mio. €	2016
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	383
Anteile an verbundenen Unternehmen	-159
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	124
Darlehen	2.633
Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar	
Festverzinslich	4.857
Nicht festverzinslich	672
Sonstige Wertpapiere, erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	
Handelsbestände	
Festverzinslich	0
Nicht festverzinslich	4
Derivate	-608
Bestände, als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert	
Festverzinslich	13
Nicht festverzinslich	4
Depotforderungen und sonstige Kapitalanlagen	174
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, sonstige Aufwendungen	-530
Gesamt	7.567

Das Ergebnis aus Grundstücken und Bauten enthält Mieterträge von 405 (393) Millionen €. In den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Grundstücken und Bauten von 69 (65) Millionen € enthalten. Aus Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von 2.063 (2.098) Millionen € erzielt. Laufende Erträge entstanden aus sonstigen Wertpapieren, die jederzeit veräußerbar sind, in Höhe von 3.755 (4.145) Millionen € und aus Derivaten in Höhe von 114 (137) Millionen €. Zinsaufwendungen aus nicht-derivativen Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 12 (13) Millionen €, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 375 (361) Millionen € und sonstige Aufwendungen in Höhe von 86 (81) Millionen €.

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unrealisierte Gewinne und Verluste

Mio. €	31.12.2016	Vorjahr
Nicht konsolidierte verbundene, nicht nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	90	81
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	80	91
Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar		
Festverzinslich	8.649	7.886
Nicht festverzinslich	2.924	2.446
Abzuglich		
Erfolgsneutral gebildete Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	-5.609	-4.868
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	-1.381	-1.406
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	-16	-19
Konsolidierungs- und Währungseffekte	-297	-168
Veräußerungsgruppe	0	142
Gesamt	4.441	4.185

Der Anstieg der bilanzierten unrealisierten Gewinne und Verluste resultierte im Wesentlichen aus unseren festverzinslichen Wertpapieren durch gesunkene Zinsen sowie aus Aktien aufgrund der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten.

A 3.3 Anlagen in Verbriefungen

Unser Bestand an Kreditstrukturen zu Marktwerten beträgt im Berichtsjahr 4,8 Milliarden €. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieftete Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen, Konsumentenkrediten oder Studenterleihen. Rund 58% unserer Kreditstrukturen weisen ein Rating von AAA auf.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A 4.1 Munich Re als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2016 bestehen insgesamt 495 Millionen € offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Die Verträge betreffen insbesondere Büro- und Geschäftsräume des Konzerns, IT-Ausstattung sowie Grundstücke. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Untermietverhältnissen.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2016	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	97	87
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	236	233
Mehr als fünf Jahre	162	160
Gesamt	495	480

A 4.2 Munich Re als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten. Der aus der Vermietungstätigkeit resultierende Gesamtbetrag der künftigen Mietzahlungsansprüche aus unkündbaren Mietverhältnissen beträgt 1.281 Millionen €.

A 5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2016	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	205	205
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	575	514
Mehr als fünf Jahre	501	415
Gesamt	1.281	1.135

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2016 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen:

Fälligkeiten

Mio. €	31.12.2016			Vorjahr		
	Brutto- investition	Zinsanteil	Netto- investition	Brutto- investition	Zinsanteil	Netto- investition
Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	0	0	0	0	0	0
Mindestleasingzahlungen mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2	1	1	2	0	2
Mindestleasingzahlungen mehr als fünf Jahre	72	56	15	72	56	16
Gesamte Mindestleasingzahlungen	74	57	17	74	57	18
Nicht garantierte Restwerte	41	34	7	41	35	6
Gesamt	116	91	25	116	92	24

Governance-System



B	Governance-System	19
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	32
B 4	Internes Kontrollsystem	36
B 5	Funktion der internen Revision	38
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	39
B 7	Outsourcing	40
B 8	Sonstige Angaben	41

B Governance-System

B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die im europäischen Ausland beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2016 aus zehn Mitgliedern zusammen, davon zwei Frauen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen von dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Devestitionen gemäß § 4 der Satzung. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. jur. Nikolaus von Bomhard (bis 26.4.2017)

Vorsitzender des Vorstands
Vorsitzender des Konzernausschusses
Group Development¹
Group Investments
Group Communications
Group Compliance
Group Audit
Group Human Resources

Dr. oec. publ. Joachim Wenning

Arbeitsdirektor (bis 26.4.2017)
Life (bis 31.1.2017)
Human Resources (bis 26.4.2017)

Ab 27.4.2017

Vorsitzender des Vorstands
Vorsitzender des Konzernausschusses
Group Development¹
Group Investments
Group Communications
Group Compliance
Group Audit
Group Human Resources

Giuseppina Albo

Europe and Latin America

Dr. rer. pol. Ludger Arnoldussen

Germany, Asia Pacific and Africa
Central Procurement
Services

Dr. rer. pol. Thomas Blunck

Life and Health (seit 1.2.2017)
Capital Partners
Digital Partners
Special and Financial Risks (bis 31.1.2017)
Reinsurance Investments

Dr. jur. Doris Höpke

Arbeitsdirektorin (ab 27.4.2017)
Health (bis 31.1.2017)
Special and Financial Risks (seit 1.2.2017)
Human Resources (ab 27.4.2017)

Dr. rer. nat. Torsten Jeworrek

Vorsitzender des Rückversicherungsausschusses
Reinsurance Development
Corporate Underwriting
Claims
Accounting, Controlling and
Central Reserving for Reinsurance
Information Technology
Geo Risks Research/
Corporate Climate Centre

Dr. rer. pol. Markus Rieß

Primary Insurance/ERGO
Third Party Asset Management

Dr. rer. pol. Peter Röder

Global Clients and North America

Dr. jur. Jörg Schneider

Chief Financial Officer
Financial and Regulatory Reporting
Group Controlling
Corporate Finance M&A
Integrated Risk Management
Group Legal
Group Taxation
Investor and Rating Agency Relations

Aufsichtsrat

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Ehrenvorsitzender
Ehemaliger Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder

Vorsitzender
Mitglied seit 17.4.2002,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der
Volkswagen AG

Marco Nörenberg

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Mitarbeiter der ERGO Group AG

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner

Mitglied seit 3.1.2013,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Wissenschaftliche Co-Direktorin des Center
for Entrepreneurial and Financial Studies
(CEFS) an der Technischen Universität München

Clement B. Booth

Mitglied seit 27.4.2016
Mitglied des Board of Directors der Hyperion Insurance
Group, Vereinigtes Königreich

Frank Fassin

Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
der ver.di Nordrhein-Westfalen

Dr. jur. Benita Ferrero-Waldner

Mitglied seit 12.2.2010,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Präsidentin der Euroamérica Foundation, Spanien
Partnerin der Anwaltskanzlei Cremades & Calvo Sotelo,
Spanien

¹ Einschließlich der Verantwortung für ESG-Themen (Environmental, Social & Governance).

Christian Fuhrmann
Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Geschäftsbereichsleiter der Münchener Rück AG

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Ursula Gather
Mitglied seit 30.4.2014
Rektorin Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. rer. nat. Peter Gruss
Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Präsident und CEO der OIST Graduate University, Japan

Gerd Häusler
Mitglied seit 30.4.2014
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BayernLB

Dr. iur. Anne Horstmann
Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Group AG

Ina Hosenfelder
Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Group AG
Stellvertretende Gewerkschaftsratsvorsitzende der NAG

Renata Jungo Brüngger
Mitglied seit 3.1.2017
Mitglied des Vorstands der Daimler AG

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
Mitglied seit 22.7.1999,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Präsident der acatech – Deutsche Akademie
der Technikwissenschaften

Wolfgang Mayrhuber
Mitglied von 13.12.2002 bis 31.12.2016
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutschen Lufthansa AG

Beate Mensch
Mitglied seit 30.4.2014
Gewerkschaftssekretärin ver.di
Landesbezirk Hessen

Ulrich Plottke
Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiter der ERGO Group AG

Anton van Rossum
Mitglied von 22.4.2009 bis 27.4.2016
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Royal Vopak NV, Niederlande

Andrés Ruiz Feger
Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Mitarbeiter der Munich Re, Sucursal en España,
Spanien

Gabriele Sinz-Toporzysek
Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Beratung und Vertrieb AG

Dr. phil. Ron Sommer
Mitglied seit 5.11.1998,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MTS OJSC, Russland

Angelika Wirtz
Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der Münchener Rück AG

Besetzung der Ausschüsse

Ständiger Ausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender
Gerd Häusler (seit 1.1.2017)
Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
Wolfgang Mayrhuber (bis 31.12.2016)
Marco Nörenberg
Andrés Ruiz Feger

Personalausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender
Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
(seit 1.1.2017)
Wolfgang Mayrhuber (bis 31.12.2016)
Angelika Wirtz

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
Vorsitzender
Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner
(seit 27.4.2016)
Christian Fuhrmann
Dr. iur. Anne Horstmann
Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Anton van Rossum (bis 27.4.2016)

Nominierungsausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender
Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner
Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann

Vermittlungsausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender
Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
Marco Nörenberg
Angelika Wirtz

Arbeit der Ausschüsse

Es sind fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten deren Vorsitzende dem Plenum ausführlich in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf Seiten 22–23 und unter www.munichre.com/Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum fünfmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasste er sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen vier Sitzungen, neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen, mit Themen der Corporate Governance. Er führte auch für dieses Berichtsjahr eine Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit durch und stellte fest, dass die Berichterstattung durch den Vorstand sowie die Arbeit des Aufsichtsrats insgesamt effizient und angemessen sind. Regelmäßiger Berichtspunkt seitens des Vorsitzenden des Vorstands waren Veränderungen in der Aktionärsstruktur sowie der Stand der Aktienrückkaufprogramme. Der Ausschuss nahm ferner den jährlichen Bericht über die Aufwendungen für Spenden und Sponsoring entgegen.

Der Prüfungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in diesen Sitzungen eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den Quartalsmitteilungen 2016 und setzte sich zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2016 auseinander. Er ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Umsetzungsprojekts Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen sowohl die erstmalige als auch die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren und vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichten. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Themen der Compliance erörtert. Der Leiter Group Audit setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2015 und die Prüfungsplanung 2016 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der

Ausschuss über einzelne ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Leiter Group Audit, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er verabschiedete eine Leitlinie zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an den Abschlussprüfer und führte die nach dieser Richtlinie erforderlichen Genehmigungsverfahren durch. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die neu hinzugekommenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Nach Beschluss des Plenums erteilte der Vorsitzende des Ausschusses der KPMG den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2016.

Der Nominierungsausschuss kam zu drei Sitzungen zusammen. Er beriet über geeignete Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Bei den Nominierungsvorschlägen berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele zur Zusammensetzung des Gremiums und den Kriterienkatalog, den er im Berichtsjahr aktualisierte.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden.

Der Vorstand bildet aus seiner Mitte einen Ausschuss für Angelegenheiten des Konzerns (Konzernausschuss), einen Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsfelds Rückversicherung (Rückversicherungsausschuss) und einen Ausschuss für Strategieangelegenheiten (Strategieausschuss).

Der Konzernausschuss (KA) ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäfts- politik und -organisation im Konzern, sofern nicht spezifische Aufgaben dem Rückversicherungsausschuss oder dem Strategieausschuss zugewiesen sind. Die Mitglieder des Konzernausschusses sind Nikolaus von Bomhard bis 26. April 2017, Joachim Wenning ab 27. April 2017 und Jörg Schneider.

Der Rückversicherungsausschuss (RVA) ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfeldes Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld. Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich des Ausschusses nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand dem Vorstand vorbehalten sind, bereitet der Ausschuss diese Entscheidung vor. Zu den Mitgliedern gehören Torsten Jeworrek, Vorsitzender des RVA, Pina Albo, Thomas Blunck, Peter Röder, Joachim Wenning, Hermann Pohlchristoph ersetzt Ludger Arnoldussen und ist ab 27. April 2017 Teil des

Rückversicherungsausschusses. Andrew Buchanan (nicht stimmberechtigtes Mitglied) wird ab 27. April 2017 die Nachfolge von Hermann Pohlchristoph als dem für Finanzen des Geschäftsfelds Rückversicherung zuständigen Vorstands übernehmen.

Der **Strategieausschuss** (StratA) ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäftsfeldern. Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesen Geschäftsfeldern. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind die KA-Mitglieder, Leiter der Geschäftsfelder und Bereichsleiter Group Development (nicht stimmberechtigtes Mitglied).

Veränderungen im Vorstand

Nachdem Herr von Bomhard den Wunsch geäußert hatte, mit der Hauptversammlung 2017 in den Ruhestand zu treten, befassten sich der Personalausschuss und das Plenum des Aufsichtsrats intensiv mit der Frage seiner Nachfolge. Nach eingehender Diskussion der denkbaren Alternativen bestellte der Aufsichtsrat am 15. März 2016 Herrn Joachim Wenning mit Wirkung zum 27. April 2017 zum Nachfolger von Herrn von Bomhard an der Spitze von Munich Re. Herr Wenning war seit Anfang 2009 im Vorstand für das weltweite Lebensrückversicherungsgeschäft verantwortlich; seit 1. Oktober 2013 trug er zusätzlich die Verantwortung für Human Resources und ist seitdem auch Arbeitsdirektor. Ab 27. April 2017 übernahm Herr Wenning, zusätzlich zu seiner Aufgabe als Vorsitzender des Vorstands, auch die Verantwortung für die bislang an Herrn von Bomhard berichtenden Einheiten.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Clement B. Booth wurde mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 als Nachfolger von Herrn Anton van Rossum in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Ann-Kristin Achleitner wurde als Nachfolgerin von Herrn van Rossum mit Wirkung ab Ablauf der Hauptversammlung 2016 in den Prüfungsausschuss gewählt. Herr Wolfgang Mayrhuber hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Frau Renata Jungo Brüniger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. Januar 2017 in den Aufsichtsrat bestellt und von der Hauptversammlung am 26. April 2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

B 1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Munich Re sind folgende vier gruppenweite Schlüsselfunktionen etabliert:

Compliance

Der Group Chief Compliance Officer (GCCO) ist Leiter des Bereichs Group Compliance (GComp) und verantwortet die Compliance-Funktion von Munich Re. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. GComp verantwortet die Compliance-Funktion sowohl auf Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Der GCCO erstellt jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Dieser Bericht enthält gruppenweit relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS) und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im Kapitel B 4.3.

Interne Revision

Group Audit verantwortet die interne Revisionsfunktion auf Gruppen- und auf Ebene der Münchener Rück AG. Als unabhängige Kontrollfunktion untersucht und beurteilt Group Audit insbesondere die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems sowie aller weiteren Komponenten des Governance-Systems von Munich Re und stellt dem Vorstand und dem Management unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten zur Verfügung.

Die Beschreibung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der Internen Revision finden Sie im Kapitel B 5 Funktion der Internen Revision.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Der Group Chief Risk Officer (Group CRO) ist Leiter des Bereichs Integrated Risk Management (IRM) und verantwortet die RMF. In dieser Rolle ist er für die Organisation und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems auf Gruppen- und auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Risikostrategie, die gruppenweite Betrachtung sämtlicher Risiken sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomanagementprozesse.

Die Unabhängigkeit der RMF ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Die RMF wird unterstützt von den dezentralen Risikomanagementabteilungen. Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der RMF finden Sie im Kapitel B 3.2.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Der Leiter der Abteilung IRM1.2 Risk Analytics & Reporting verantwortet die VMF. Diese ist zuständig für alle Aktivitäten der aktuariellen Funktionen sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Die Unabhängigkeit der VMF, insbesondere von der RMF, ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die VMF eng mit den hausinternen Aktuariaten der Geschäftsfelder zusammen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit sind im Kapitel B 6 beschrieben.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen.

Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B 1.3 Vergütung

B 1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re (Gruppe) dar. Bereits existierende Vergütungsleitlinien der Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) bestehen daneben und gelten ergänzend. Die Standards umfassen inhaltliche, prozessuale und formale Vorgaben. Die MR GCP zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen, die sich aus Solvency II ergeben, nach einheitlichen Grundsätzen für Munich Re (Gruppe) umzusetzen. Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen die MR GCP ergänzen, formal als eigene Vergütungsleitlinie beschließen und in der Praxis umsetzen.

Gemäß der MR GCP müssen die Vergütungssysteme von Munich Re (Gruppe) im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie ihren langfristigen Interessen und ihrer langfristigen Leistung (sogenannte Nachhaltigkeit der Vergütung) als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrecht erhalten werden. Die Vergütungssysteme müssen zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Weiter müssen die Vergütungssysteme ein wirksames Risikomanagement fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, welche die Risikotoleranzschwellen der Gesellschaft übersteigen.

Für eine Personengruppe, zu der die Mitglieder der VMAO, die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen sowie die Risikoträger gehören, sind nach der MR GCP spezifische Vereinbarungen vorzusehen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen müssen:

Sehen die Vergütungssysteme bei dieser Personengruppe sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass der feste bzw. der garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch wird vermieden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils muss eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und auf die Art des Geschäfts, die Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Weitere allgemeine Vorgaben und spezifische Vereinbarungen sind in der MR GCP geregelt.

VMAO

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO der Münchener Rück AG sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ schriftlich fixiert. Für die Mitglieder

der VMAO der übrigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) sind die Grundsätze in den jeweiligen Vergütungsleitlinien der einzelnen Gesellschaften geregelt. Alle Vergütungsleitlinien von Munich Re (Gruppe) müssen den vorstehend dargestellten Grundsätzen der MR GCP entsprechen.

Beschäftigte

Die Grundsätze für die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind ebenfalls in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ festgelegt.

Eine weitere Leitlinie regelt die Grundsätze der Vergütung und Vertragsgestaltung der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re.

Die Human Resources Policy regelt nicht nur die Vergütung aller Mitarbeiter, die nicht unter die Vergütungsrichtlinie der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re fallen, sondern auch andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Abfindungen, Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Die Human Resources Policy steht im Einklang mit den Regelungen bei Munich Re sowie mit der MR GCP. Die Vergütungskomponenten sind durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Das Vergütungssystem von ERGO basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Die Grundsätze der Vergütung sind in der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der ERGO Group AG beschrieben.

B 1.3.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien VMAO

Details zu Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern entnehmen Sie bitte dem Anhang Z „Vergütungsbericht“.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Für Mitglieder der VMAO von Munich Re (Gruppe) muss bei einer leistungsbezogenen variablen Vergütung der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe andererseits basieren. Im Rahmen der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Beschäftigte

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung). Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Mid-Term Incentive Plan.

Für die Leistungsvariable bilden quantitative und qualitative Zielvorgaben die Basis. Bei den quantitativen Zielen kommen Größen aus der operativen Planung zum Einsatz, für den qualitativen Anteil werden persönliche Ziele vereinbart.

Beim Company-Result-Bonus handelt es sich um eine Beteiligung am Unternehmenserfolg. Für den Company-Result-Bonus wird die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC) als Bezugsgröße verwendet.

Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Hier wird je nach Zielerreichung des RoRaC eine Gesamtsumme ermittelt, die als Bonus an die Mitarbeiter ausgeschüttet werden kann. Mit steigender Managementebene nimmt der Anteil des Company-Result-Bonus an der jeweiligen Gesamtvergütung eines Mitarbeiters zu. Seine Funktionsweise stellt sicher, dass der Konzernfolg systematisch in die Vergütung der Mitarbeiter einfließt und die Bonussumme in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg des Gesamtunternehmens steht.

Der Mid-Term Incentive Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt die leitenden Angestellte an der nachhaltigen Wertschaffung des Unternehmens und legt die gleichen quantitativen Mehrjahreszielvorgaben zugrunde wie der Mehrjahresbonus der Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Total Shareholder Return berücksichtigt. Durch die Messung der Ziele sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return über drei Jahre wird eine flexible, aufgeschobene Auszahlung beim Mid-Term Incentive Plan erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich.

Neben den leitenden Angestellten in München nehmen auch ausgewählte Führungskräfte der Auslandsorganisation der Münchener Rück AG am Mid-Term Incentive Plan teil.

Die einzelnen variablen Komponenten werden in unterschiedlicher Gewichtung auf allen Managementebenen gewährt. Ausgehend von der Gesamtvergütung (Fixum und alle variablen Vergütungsbestandteile) beträgt der Anteil aller variablen Vergütungsbestandteile für die erste Führungsebene unter dem Vorstand mehr als 50%; dieser Anteil nimmt auf den folgenden Managementebenen sukzessive ab und beträgt für die unterste Management-

ebene ca. ein Drittel. Die kurz- und langfristigen Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Bei der ersten Führungsebene unter dem Vorstand beträgt der Anteil des Mid-Term Incentive Plans als längerfristiger Vergütungsbestandteil ca. 25 % der Gesamtvergütung. Dies entspricht mehr als 50 % der variablen Vergütung insgesamt, sodass ein nachhaltiges Anreizsystem sichergestellt ist. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie.

Die leitenden Funktionen von ERGO unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz. In diese Betrachtung geht neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung auch die Altersversorgung ein. Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszuzahlen.

Variable Vergütungsbestandteile bei ERGO berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens, insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 15 % und 45 % betragen. Darüber hinaus erhalten die leitenden Angestellten im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Nichtleitende Angestellte

Die nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus.

Die Ausgestaltung der variablen Bestandteile entspricht denen der leitenden Mitarbeiter.

Alle anderen Mitarbeiter weltweit in den Geschäftsfeldern Rückversicherung und Munich Health haben einen jährlichen „Company Result Bonus“, der zu 50 % auf globalen finanziellen Kennzahlen basiert. Die anderen 50 % basieren auf lokalen oder regionalen Value Based Management-Kennzahlen. Diese Mitarbeiter haben weiterhin eine individuelle Leistungsbeurteilung, die an eine jährliche Bonusauszahlung geknüpft ist. Dafür werden am Anfang des Ermessungszeitraums Ziele mit der Führungskraft vereinbart und am Ende des Ermessungszeitraums beurteilt.

Die nichtleitenden Funktionen von ERGO werden nach den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) bewertet und einer Tarifvertragskategorie zugeordnet. Für die nichtleitenden Funktionen gelten die einschlägigen, zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Regeln.

Daneben gelten Betriebsvereinbarungen, die mit den Mitbestimmungsgremien auf örtlicher oder überörtlicher Ebene verhandelt und geschlossen wurden. Die nicht-

leitenden Funktionen erhalten Nebenleistungen, die im Wesentlichen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft und in Betriebsvereinbarungen beschrieben sind, die mit den Mitbestimmungsgremien geschlossen wurden.

B 1.3.3 Zusatzrenten- oder Vorruestandsregelungen

VMAO

Grundsätzlich erhalten Mitglieder der VMAO von Munich Re (Gruppe) beitragsorientierte Pensionszusagen. Vorruestandsregelungen richten sich nach den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten. Details zu Zusatzrenten- oder Vorruestandsregelungen des Vorstands der Münchener Rück AG entnehmen Sie bitte dem Anhang Z „Vergütungsbericht“.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG sind keine Pensionen vorgesehen.

Leitende Angestellte

Leitende Angestellte der Münchener Rück AG (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus der Versicherungsleistung und orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall und werden in Form von Rentenzahlungen geleistet.

Leitende Angestellte erhalten eine Altersrente, wenn sie mit Vollendung des 63. Lebensjahrs aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Sie können auch eine vorgezogene Altersrente ab Alter 62 beziehen. Erfolgt der Diensteintritt vor dem 1. Januar 2012, tritt an Stelle des Alters 62 das Alter 60. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn.

Wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen des Rückdeckungsvertrags vorliegt, erhalten sie eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an der Höhe der versicherten Altersrente und erhöht sich – neben einem Sockelbetrag – zeitanteilig mit zunehmender Dienstzeit.

Die Hinterbliebenen eines leitenden Angestellten erhalten 60 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung, Waisen erhalten 20 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung.

Tritt ein leitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes.

Darüber hinaus gehören leitende Angestellte der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Eine betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten von ERGO gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf der Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag.

B 1.4 Wesentliche Transaktionen

Erwerben oder veräußern Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie bestimmte mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, müssen sie dies der Gesellschaft unverzüglich mitteilen. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte, die 5.000 € im Kalenderjahr erreichen oder übersteigen.

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter www.munichre.com/ Corporate Governance.

B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums sind vom Vorstand der Münchener Rück AG angehalten worden, eine Leitlinie zu verabschieden, die der Leitlinie der Münchener Rück AG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit entspricht. Dabei muss jede Gesellschaft ihre Leitlinie gegebenenfalls an lokale rechtliche Erfordernisse anpassen. Im Fall eines Widerspruchs geht lokales Recht vor. Sind die lokalen rechtlichen Anforderungen weniger strikt als die Vorgaben der Leitlinie der Münchener Rück AG, gelten Letztere.

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf denaufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie der Münchener Rück AG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt. Weitere rechtliche Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den geltenden Mitbestimmungsregeln.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden. Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im (Rück-)Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten (Rück-)Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

B 2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen das Unternehmen tatsächlich leiten.

Zu den Personen, die die Münchener Rück AG tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und – gemäß einer Festlegung des Vorstands auch – außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Münchener Rück AG wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Sie müssen zudem die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Ebene von Munich Re (Gruppe) gewährleisten können.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgaben-delegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und eine professionelle Führung der Münchener Rück AG sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der Münchener Rück AG gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Münchener Rück AG ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

B 2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Verantwortung gruppenweit wahr.

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ gruppenweit wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben der Münchener Rück AG tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Münchener Rück AG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Münchener Rück AG tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzu-

stellen, dass die Münchener Rück AG professionell überwacht wird. Weitere konkrete Anforderungen sind im jeweiligen Kriterienkatalog für die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter geregelt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können. Stellvertreter von Schlüsselfunktionen müssen ebenfalls fachlich geeignet sein.

B 2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen in ihrer jeweiligen Leitlinie die geltenden Bestimmungen zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festlegen.

In der Münchener Rück AG wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt. Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht.

Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angabe von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Münchener Rück AG zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen innerhalb des EU-/EWR-Raums
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von Niederlassungen innerhalb des EU-/EWR-Raums und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die Münchener Rück AG bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der Münchener Rück AG sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und – unter Beachtung der Regeln der Mitbestimmung – für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der Münchener Rück AG gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Münchener Rück AG alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B 3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Organisatorischer Aufbau

Munich Re hat ein Governance-System etabliert, das in Übereinstimmung mit den Solvency II-Anforderungen ist. Wesentliche Bestandteile sind die Risikomanagement-, die Compliance-, die Audit- und die Versicherungsmathematische Funktion. Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird im Bereich Integrated Risk Management (IRM) wahrgenommen und steht unter der Leitung des Chief Risk Officer (Group-CRO). Neben den Gruppenfunktionen gibt es weitere Risikomanagement-Einheiten in den Geschäftsfeldern.

Risk Governance

Durch eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle wesentlichen Risiken stellt unsere Risk Governance eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur sicher. Verschiedene Gremien auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene unterstützen die Risk Governance. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ist eine Stellungnahme durch die Risikomanagementfunktion erforderlich.

Gruppenebene

Der Konzernausschuss (KA) des Vorstands, tagt zusammen mit dem CRO der Gruppe sowie weiteren, vom Konzernausschuss bestimmten Personen, die in den Geschäftsfeldern für das Risikomanagement zuständig sind, als KA-Risiko. Das Gremium nimmt Konzernaufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risk Governance wahr.

Das Group Investment Committee ist verantwortlich für wesentliche Themen, welche die Kapitalanlagen der Gruppe betreffen. Hierzu zählen spezifische Kapitalanlagerisiken und ihre Steuerung.

Das Group Actuarial Committee befasst sich mit der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie mit den Unsicherheiten in der damit einhergehenden Modellierung und unterstützt die Einschätzung der Angemessenheit der generellen Annahmepolitik für versicherungstechnische Risiken.

Das Group Compliance Committee setzt sich mit Compliance-Risiken sowie konkreten Reputationsfragen und -risiken auf Gruppenebene auseinander. Damit gewährleisten wir eine gruppenweit einheitliche Herangehensweise bei diesen Risiken.

Geschäftsfeldebene

Auf der Ebene unserer Geschäftsfelder wird die Risk Governance in der Rückversicherung vom Global Underwriting and Risk Committee sowie dem ERGO Risk Committee wahrgenommen.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß wir Risiken eingehen. Die Fortentwicklung der Risikostrategie ist in den Jahresplanungszyklus und damit in die Geschäftsplanung eingebettet. Sie wird vom Vorstand verabschiedet und als wesentlicher Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Wir bestimmen unsere Risikostrategie, indem wir für eine Reihe von Risikokriterien Toleranzwerte definieren. Diese orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie an unserem angestrebten Gewinn. Die Toleranzwerte sind eine Vorgabe für die Geschäftsbereiche der Gruppe.

Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem wird nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen verfahren. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht werden.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Daraus leiten sich die Berichterstattung, die Limitierung und die Überwachung der Risiken ab. Die Risikoidentifikation erfolgt über geeignete Prozesse und Kennzahlen, die ergänzt werden durch Expertenmeinungen bzw. die Einschätzung ausgewählter und besonders erfahrener Führungskräfte. Unsere Risikofrüherkennung erfasst auch Emerging Risks, also Risiken, die entstehen, weil sich rechtliche, soziopolitische oder

naturwissenschaftlich-technische Rahmenbedingungen ändern oder neu ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portfolio haben können. Bei diesen Risiken ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit hoch.

Risikoanalyse und -bewertung werden auf oberster Ebene von IRM auf Basis der konsolidierten Gruppensicht vorgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine quantitative und qualitative Bewertung aller Risiken auf konsolidierter Gruppenebene erfolgt und die möglichen Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt werden.

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien und die Lage der gesamten Gruppe. So ist sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Unsere externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und den Aufsichtsbehörden einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gruppe verschaffen.

Die konkrete Risikolimitierung leiten wir aus der Risikostrategie ab. Ausgehend von den definierten Risikotoleranzen werden Limite, Regeln und – sofern notwendig – risikoverringende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus verfügen wir über ein umfangreiches Frühwarnsystem, das uns auf mögliche Kapazitätsengpässe aufmerksam macht.

Die quantitative Risikoüberwachung wird kennzahlenbasiert sowohl zentral als auch an dezentralen Stellen durchgeführt. Risiken, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, überwachen wir nach ihrer Wesentlichkeit und Zuordnung dezentral oder zentral.

Das Risikomanagement-System ist regelmäßig Prüfungsgegenstand von Group Audit. Entsprechend dem Prüfungsplan werden jährlich verschiedene Teilfunktionen geprüft.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsysteem (IKS) ist im Kapitel B 4 beschrieben.

B 3.2 Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die RMF bei Munich Re wird sowohl dezentral bei den einzelnen Geschäftsfeldern, der MEAG als dem Asset Manager der Gruppe sowie in den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe ausgeführt als auch zentral durch den Zentralbereich IRM.

IRM ist zuständig für die gruppenweite integrierte Betrachtung sämtlicher Risiken von Munich Re. Seine Zuständigkeit berücksichtigt alle relevanten Risiken, die Quantifizierung der Kapitalanforderungen sowie den qualitativen Risikomanagementprozess inklusive der Entwicklung der Risikostrategie der Gruppe.

Insbesondere verantwortet IRM Folgendes:

- Risikoidentifikation und -kontrolle
- Konzernweite Risikotransparenz
- Konzernweites Emerging-Risk-Management
- Internes Kontrollsysteem und operationelles Risikomanagement
- Konzernweite Kumulkontrolle
- Risikomanagement in Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity
- Risikomessung und Berichterstattung
- Entwicklung und Pflege des Munich Re Capital Model
- Berechnung des Risikokapitals
- Allokation des Risikokapitals zu Steuerungszwecken (in Abstimmung mit dem Gatekeeper-Prozess des Bereichs Reinsurance Controlling)
- Szenariokalibrierung
- Risikostrategie einschließlich der Festlegung von Limit- und Trigger-Werten (Risikotoleranz) sowie ORSA
- Entwicklung von Replikationsportfolien für Marktrisikomessung und Kapitalanlagesteuerung (für die Rückversicherungsgruppe)
- Risk Governance

B 3.3 Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Der KA-Risiko wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Aufgabe des KA-Risiko ist zu gewährleisten, dass Munich Re angemessene Systeme zur Identifizierung und Messung von Risiken auf Konzern- und Segmentebene vorhält. Dazu gehört auch die Festlegung konzernweit geltender Prinzipien und Mindestanforderungen für die Entwicklung von Risikomodellen und -systemen.

Die Ergebnisse der Validierung fließen in den jährlichen ORSA (siehe unter B 3.5) ein, die vom Vorstand der Münchener Rück AG kritisch hinterfragt und genehmigt werden. Die Validierung wird überwiegend durch interne Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion der Münchener Rück AG und ERGO Group AG auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die VMF unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, zum Beispiel im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die VMF bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus, zum Beispiel in Form von Berichten.

B 3.4 Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Gruppe

Wir setzen das Risikomanagement mithilfe der lokalen Risikomanagementfunktionen konzernweit einheitlich um. Die Risikomanagementziele und -grundsätze bilden das Grundgerüst für die konzernweit einheitliche Anwendung der Risikomanagementstandards. Für kleinere Konzerngesellschaften mit begrenzten personellen Ressourcen stellt die strikte Einhaltung dieser Grundsätze, Risikomanagementkomponenten und -funktionen gegebenenfalls eine Herausforderung dar. In diesen Fällen werden praktikable, pragmatische Lösungen gefunden, die mit dem Grundsatz der Proportionalität in Einklang stehen. Das heißt, die Mindestanforderungen für das Risikomanagement sind unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der Art, Größenordnung und Komplexität der jeweiligen Gesellschaft und ihres Geschäftsbetriebs stets zu erfüllen.

Es gibt eine klare Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion auf Konzernebene (Zentralfunktion) und der Risikomanagementfunktion bei den einzelnen Gesellschaften (lokale Einheiten). Die Zentralfunktion entwickelt einen Rahmen und setzt Standards, stellt einheitliche Methoden sicher, definiert die Risikobereitschaft und gewährleistet dauerhaft eine gemeinsame Risikokultur. Die lokalen Einheiten passen den Rahmen an und setzen ihn um. Sie handeln im Rahmen der Richtlinien, berücksichtigen lokale Spezifika (zum Beispiel gesetzliche Anforderungen und Bestimmungen) und stellen lokales Wissen bereit. Weitere Grundsätze sind:

- Standardisierte Risikomanagement-Aufstellung für Gesellschaften in Bezug auf Risikomanagementkomponenten
- Vertretung auf Vorstands-/Geschäftsleitungsebene: direkte Berichterstattung an ein Mitglied der lokalen Geschäftsleitung (zum Beispiel an den für Finanzen zuständigen Vorstand oder den Vorsitzenden des Vorstands) oder an das lokale Leitungsgremium bzw. die Geschäftsleitung
- Funktionale Bündelung des Risikomanagements: zum Beispiel gemeinsame Funktionen des für Finanzen zuständigen Vorstands und des Chief Risk Officers (CRO), je nach Größe/Komplexität einer Gesellschaft
- Das Verhältnis zwischen der lokalen Risikomanagementfunktion und IRM wird durch eine Kooperationsvereinbarung formal definiert (fachliches Berichtslinien-Konzept)

In den Geschäftsfeldern Erst- und Rückversicherung wurden wichtige Risikomanagementstrukturen, -konzepte und -komponenten wie das IKS sowie Kapitalmodelle für Einzelgesellschaften (Legal Entity Capital Models) in den größeren Gesellschaften mit komplexer Risikolage weitestgehend umgesetzt.

B 3.5 Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

ORSA selbst umfasst Prozesse bezüglich Risikomanagement, Geschäftsstrategie/-planung sowie Kapitalmanagement. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene liegt in der Zuständigkeit des Group-CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Die unterjährigen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Verfahren und Prozessen bilden die Grundlage für den ORSA-Ergebnisbericht. Sobald der ORSA durchgeführt wurde und die Ergebnisse vom Vorstand kritisch hinterfragt und genehmigt wurden, stellt der Group-CRO (bzw. der lokale Leiter des Risikomanagements) sicher, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, einen außerordentlichen ORSA durchzuführen. Änderungen interner und/oder externer Faktoren, die zu einer grundlegenden Änderung des Risikoprofils und/oder der Eigenmittel von Munich Re führen, können einen ORSA außerhalb des regulären Turnus erforderlich machen. Die Ergebnisse des außerordentlichen ORSA werden der Gruppenaufsicht unverzüglich außerhalb der regulären Berichterstattungstermine mitgeteilt.

Der ORSA ist eng mit dem gruppenweiten Planungsprozess, der Entwicklung der gruppenweiten Risikostrategie und den einzelnen Entscheidungsprozessen verknüpft.

Die regelmäßigen ORSA-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geschäftsplanungsprozess werden jährlich durchgeführt. Die Risiko- und Solvabilitätsposition wird vierteljährlich beurteilt. Die erforderliche Häufigkeit der Durchführung sämtlicher Prozesse, die in den regelmäßigen ORSA einfließen, wird einzeln festgelegt.

Die ORSA-Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Geschäftsplanungsprozesses werden jährlich der Geschäftsleitung vorgelegt. ORSA-relevante Erkenntnisse der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsüberwachung fließen in den vierteljährlichen internen Risikobericht ein.

Der ORSA-Bericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden dem Aufsichtsrat präsentiert.

B 3.6 Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht. Dazu verfügen wir über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadenereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können.

Für die Durchführung des ORSA werden Ergebnisse des internen Modells verwendet. Weitere Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) werden entsprechend berücksichtigt.

Andere Gesellschaften von Munich Re nutzen entweder das interne Risikomodell, sofern verfügbar, oder die Standardformel unter Solvency II für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die zukunftsgerichtete Bewertung der Kapitaladäquanz basiert auf Hochrechnungen der Eigenmittel sowie des Kapitalbedarfs für den Zeithorizont der Geschäftsplanung. Falls erforderlich, können die Informationen durch eine Einschätzung auf der Grundlage sonstiger Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) ergänzt werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Modelle auf die bestmöglichen Schätzwerte der Exponierungen aus dem Planungsprozess kalibriert. Die Zielgrößen für die Kapitalausstattung werden in der Risikostrategie von Munich Re festgelegt.

Die Kapitaladäquanz wird vierteljährlich beurteilt.

Der ORSA zeigt den potenziellen Kapitalbedarf an, um den Konzern gemäß der Risiko- und Geschäftsstrategie von Munich Re zu führen.

Die Ergebnisse des ORSA fließen insbesondere in die Entwicklung eines Kapitalmanagement-Plans ein, der sich über den Zeithorizont des Geschäftsplans erstreckt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement eng miteinander verzahnt sind. Für den Fall, dass die Vorgaben aus der Risikostrategie und die Geschäftsplanung nicht zueinander passen, kann Konformität über das Kapitalmanagement hergestellt werden.

B 4 Internes Kontrollsyste

B 4.1 Beschreibung des IKS

Unser Internes Kontrollsyste (IKS) ist ein über alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche hinweg integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften.

Das IKS liefert auf Prozessebene für jedes Geschäftsfeld eine Risikolandkarte; das heißt, es verknüpft systematisch jeden Prozessschritt mit wesentlichen Risiken und deren Kontrollen. Diese Transparenz über unsere Risikosituation ermöglicht es uns, auf erkannte Schwachstellen gezielt zu reagieren. So können wir operationelle Risiken frühzeitig erkennen, Kontrolldefizite umgehend zuordnen und wirksam gegensteuern.

Im Hinblick auf Kontrollen, die auf Unternehmensebene durchgeführt werden, orientiert sich das IKS an international anerkannte Standards für unternehmensinterne Kontrollen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lässt sich regelmäßig über die Wirkungsweise des IKS und Veränderungen der Risiko- und Kontrolllandschaft im Vergleich zum Vorjahr berichten. Dabei werden die angewandten Kontrollmaßnahmen erläutert und dargelegt, ob alle für notwendig gehaltenen Kontrollen korrekt durchgeführt wurden.

Die Berichte unseres Abschlussprüfers und von Group Audit unterstützen dies.

Wesentliche Voraussetzung für die Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen ist die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. Risiken, die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlich sind, werden nach einheitlichen Kriterien in das IKS aufgenommen. Die IKS-Riskolandkarte wird einmal jährlich von den Risikoträgern auf Aktualität geprüft und angepasst.

B 4.2 IKS Umsetzung

Die einheitliche IKS-Methodik wurde innerhalb von Munich Re implementiert. Die Entscheidung bezüglich der Aufnahme einer Konzerngesellschaft in das standardisierte IKS wurde jeweils auf Basis des Proportionalitätsprinzips getroffen. Dabei werden die Art, der Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowie die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen in Betracht gezogen. Diejenigen Konzerngesellschaften, die nicht in den IKS-Standardprozess aufgenommen wurden, kontrollieren ihre Risiken in Übereinstimmung mit gruppenweiten Prinzipien des Risikomanagements und den nationalen Gesetzen.

B 4.3 Beschreibung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Münchener Rück AG hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen. Es ist die Erwartung des Vorstands der Münchener Rück AG, dass die rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Gruppe diese Vorgaben entsprechend umsetzen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei Munich Re, dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der GCCO Maßnahmen oder eine Untersuchung durch Group Audit, Group Legal oder externe Berater einleiten. Werden die Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der GCCO die Angelegenheit an den Vorstand oder das zuständige Vorstandsmitglied der betroffenen Gesellschaft.

Dazu hat die Compliance-Funktion gruppenweit eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells von Munich Re gerecht wird, und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf Munich Re. Dazu berichten die Gesellschaften von Munich Re regelmäßig über Änderungen in ihrem Rechtsumfeld (Rechtsänderungsrisiko). Diese werden von der Compliance-Funktion auf Gruppenebene bewertet. Bei Bedarf werden Folgemaßnahmen ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb von Munich Re. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von Munich Re. Die Compliance-Organisationen von Munich Re entwickeln geeignete Compliance-Kontrollen und überwachen deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von Munich Re sowie die gruppenweite Compliance-Organisation beraten und schulen das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter bei Compliance-Themen.

Group Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels gruppenweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des Compliance-Management-Systems (CMS). Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die sieben Kernbereiche des CMS sind: Compliance Kultur und Strategie, Compliance Risikomanagement, Organisation und Prozesse, Beratung, Kommunikation und Training, Compliance Berichterstattung, Überwachung und Kontrolle sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmens-individuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Unabhängig von der organisatorischen Aufstellung muss jede gruppenangehörige Gesellschaft über angemessene

organisatorische Maßnahmen verfügen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Wirtschaftskriminalität
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Interessenkonflikte, einschließlich Geschenke und Einladungen

Um Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann auf Initiative des Vorstands der Münchener Rück AG ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Insiderrecht, Datenschutz und sonst reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

B 5 Funktion der internen Revision

B 5.1 Auftrag von Group Audit

Group Audit unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft Group Audit das Governance-System.

Organisatorische Aufstellung

Group Audit ist ein eigenständiger Zentralbereich der Münchener Rück AG. Der Leiter von Group Audit ist dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG unmittelbar unterstellt.

Für die Prüfungstätigkeit bei Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) sind teilweise eigene, Group Audit funktional nachgelagerte Revisionseinheiten zuständig, die in einer administrativen Berichtslinie der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften unterstehen. Diese nachgelagerten Revisionseinheiten haben eine funktionale Berichtslinie an den Leiter von Group Audit.

Hauptaufgaben

Richtlinien: Ein einheitlicher Steuerungsansatz für alle Revisionseinheiten von Munich Re, einschließlich Group Audit selbst, erfolgt durch verbindliche Vorgaben zu:

- Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion
- Mindestanforderungen für Sonderuntersuchungen
- Einheitliche Prozesse, Verfahren und Methoden, Instrumente, Software und Standards für die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung, die Berichterstattung (Prüfungsberichte, Quartals- und Jahresberichte), die Maßnahmenverfolgung und das Qualitätsmanagement
- Berichtspflichten nachgelagerter Revisionseinheiten

Prüfungstätigkeit: Group Audit ist für die Prüfung aller Funktionen und Prozesse, einschließlich des Systems der internen Governance, zuständig. Hierzu gehören unter anderem das Risikomanagementsystem und das IKS sowie die anderen Solvency II-Schlüsselfunktionen. Der Prüfungsauftrag von Group Audit als Internal Audit Function Munich Re erstreckt sich unmittelbar auf die Geschäftsfelder Rückversicherung und Munich Health sowie auf die MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH und deren Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfasst der Prüfungsauftrag von Group Audit auch Themen, welche die gesamte Gruppe betreffen bzw. von Relevanz für die Steuerung und das Risikomanagement von Munich Re sind.

Group Audit prüft gemäß den gruppenweiten gültigen Richtlinien.

B 5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von Group Audit kennen die nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der internen Revision und beachten diese bei ihrer Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktions-trennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Unabhängigkeit

Group Audit ist bei der Prüfungsplanung, der Durch-führung von Prüfungen, der Bewertung und der Bericht-erstattung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit von Group Audit nicht entgegen. Group Audit hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der genehmigten Prüfungsplanung durchzuführen. Group Audit untersteht lediglich den Weisungen des Vorstandes bzw. des Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG.

Der Leiter von Group Audit hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet ist.

Objektivität

Die in Group Audit beschäftigten Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht vereinbar sind. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass Group Audit externe Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Es wird sichergestellt, dass ein Prüfer keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate selbst (mit)verantwortlich war. Mitarbeiter werden außerhalb von Group Audit nicht als Leiter oder Mitarbeiter in Projekten eingesetzt.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF von Munich Re ist seit 1. April 2013 organisatorischer Bestandteil des Zentralbereichs Integrated Risk Management im Ressort des für Finanzen verantwortlichen Vorstands der Münchener Rück AG. Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Sie definiert Standards und Grundregeln für die versicherungsmathematischen Funktionen aller Geschäftsfelder in Hinblick auf Solvency II. Die VMF von Munich Re ist verantwortlich für:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe
- Erstellung eines schriftlichen Berichts für Management- und Aufsichtsorgane

Für die Segmente Rückversicherung Schaden/Unfall, Rückversicherung Leben, ERGO und Munich Health sind einzelne Segment-VMFs eingerichtet, die Aufgaben der VMF in ihren jeweiligen Bereichen ausüben. Die Leiter der zugehörigen Zentralbereiche haben eine direkte fachliche Berichtslinie an die Gruppen-VMF.

In den EWR-Gruppengesellschaften sind eigene VMFs eingerichtet. Dabei haben die VMFs der Gesellschaften, die den Geschäftsfeldern ERGO und Munich Health zugeordnet sind, eine direkte fachliche Berichtslinie an die entsprechenden Geschäftsfeld-VMFs; die VMFs aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung berichten fachlich direkt an die Gruppen-VMF und arbeiten zusätzlich mit den Geschäftsfeld-VMFs zusammen.

Die VMF von Munich Re unterrichtet einmal jährlich den Vorstand in schriftlicher Form („Group Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse. Über gravierende Ereignisse hinsichtlich oben genannter Verantwortlichkeiten berichtet die Gruppen-VMF auch unterjährig ad hoc an den Konzernausschuss des Vorstands. Der Group Actuarial Function Report wird weiterhin dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

B 7 Outsourcing

B 7.1 Outsourcing Leitlinie

Im Einklang mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat der Vorstand der Münchener Rück AG eine Policy mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von (Rück-)Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet. Dieser Outsourcing Standard gilt unmittelbar in der Münchener Rück AG und wurde innerhalb von Munich Re (Group) als Gruppenstandard kommuniziert und wird entsprechend überwacht.

Die Outsourcing Policy der Münchener Rück AG beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Hierbei wendet die Münchener Rück AG das Prinzip der Wesentlichkeit an und sieht abhängig von den identifizierten Risiken im Einzelfall unterschiedliche Anforderungen an den Detailierungsgrad entsprechender Maßnahmen und Prozesse vor, um stets die Kontinuität und die ungeminderte Qualität entsprechender Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt anmessen sicherzustellen.

B 7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Tätigkeiten oder Funktionen

Munich Re gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht von Munich Re (Gruppe) liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing aus Gruppenperspektive vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für Munich Re (Gruppe) zu begründen.

Munich Re (Gruppe) hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Der Rechtsraum der Ausgliederungen ist Deutschland.

Liste wichtiger Outsourcings von Munich Re (Gruppe)

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung von Munich Re (Gruppe).
ERGO Group AG	Ausgliederung wesentlicher Teile der Versicherungstätigkeiten und Funktionen der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO.
ERGO Beratung und Vertrieb AG	Ausgliederung des Vertriebs der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO in eine zentrale Vertriebsgesellschaft.

B 8 Sonstige Angaben

B 8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Munich Re verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur der Gruppengesellschaften ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

In den Gesellschaften der Gruppe ist der organisatorische Grundsatz der angemessenen Trennung von Zuständigkeiten umgesetzt. Ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem ist etabliert. Klare disziplinarische und fachliche Berichtslinien gewährleisten die unmittelbare Weitergabe von Informationen an alle Personen auf eine Art und Weise, die es diesen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen im Hinblick auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erkennen. Die Angemessenheit der Aufbauorganisation von Munich Re wird regelmäßig durch die Organisationsfunktion auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene überprüft.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VMF von Munich Re sind etabliert und nehmen mindestens die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr.

Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. der Gruppengesellschaften definiert. Das Outsourcing von Schlüsselfunktionen wird bei den betroffenen Gesellschaften entsprechend den Anforderungen überwacht.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation von Munich Re sowie die Verantwortung für deren Einhaltung sind in einer Leitlinie festgelegt. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen die in der Leitlinie festgelegten Anforderungen bezüglich Dokumentation und Kommunikation erfüllen. Notfallpläne wurden erstellt und implementiert.

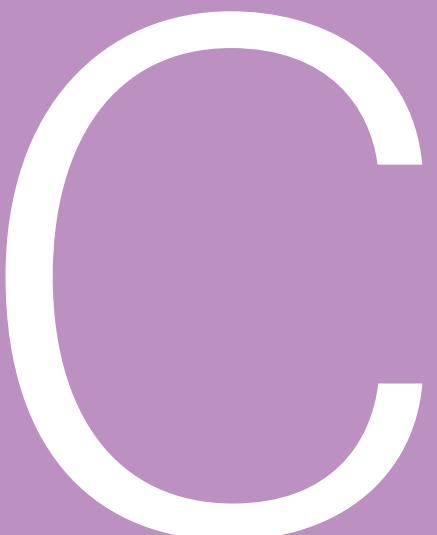
Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, die Angemessenheit des Governance-Systems regelmäßig zu überprüfen. Bei allen gruppenweiten Schlüsselfunktionen werden darüber hinaus regelmäßig Self Assessments durchgeführt.

B 8.2 Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems von Munich Re im Berichtszeitraum zu nennen.

Risikoprofil

43



C	Risikoprofil	43
C 1	Versicherungstechnisches Risiko	45
C 2	Marktrisiko	48
C 3	Kreditrisiko	50
C 4	Liquiditätsrisiko	51
C 5	Operationelles Risiko	52
C 6	Andere wesentliche Risiken	53
C 7	Sonstige Angaben	55

C Risikoprofil

C 1 Versicherungstechnisches Risiko

C 1.1 Schaden/Unfall

C 1.1.1 Risiken und deren Bewertung

Die Risikokategorie Schaden/Unfall umfasst die versicherungstechnischen Risiken aus den Sparten Sachversicherung, Motor, Haftpflicht, Unfall, Transport, Luft- und Raumfahrt, Kreditversicherung sowie Spezialsparten, die ebenfalls dem Bereich Schaden/Unfall zugeordnet werden.

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags- und das Reserverisiko. Das Beitragsrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko heißt, dass die Schadenerückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sind. Bei der Bewertung der Schadenerückstellungen folgen wir einem vorsichtigen Reservierungsansatz und schätzen Unsicherheiten konservativ ein. Wir vergleichen zudem jedes Quartal die gemeldeten Schäden mit unserer Schadenerwartung, um ein dauerhaft hohes Reservierungsniveau sicherzustellen.

Wir unterscheiden zwischen Schäden, deren Aufwand in einem Geschäftsfeld 10 Millionen € übersteigt, den Großschäden, den Kumulschäden, die mehr als ein Risiko (auch mehrere Sparten) betreffen, und allen anderen Schäden, den Basisschäden. Für Basisschäden ermitteln wir das Risiko einer Nachreservierung für Bestandsrisiken innerhalb eines Jahres (Reserverisiko) sowie das Risiko

einer Untertarifierung (Beitragsrisiko). Dazu nutzen wir explizite analytische Methoden (im Geschäftsfeld Rückversicherung) und simulationsbasierte Ansätze (im Geschäftsfeld ERGO), die jeweils auf Standard-Reservierungsverfahren aufsetzen, aber den Einjahreshorizont berücksichtigen. Der Kalibrierung dieses Ansatzes liegen unsere eigenen historischen Schaden- und Schadenerückstellungsdaten zugrunde. Die Ermittlung von Reserve- und Beitragsrisiko findet auf geeigneten homogenen Segmenten unseres Schaden/Unfall-Portfolios statt. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationen, in deren Schätzung eigene historische Schadenerfahrung einfließt.

Die versicherungstechnische Solvenzkapitalanforderung für Schaden/Unfall können Sie der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall“ entnehmen.

Die Solvenzkapitalanforderung für Schaden/Unfall ist auf Gruppenebene um 423 Millionen € gestiegen. Dies ist in erster Linie bei den Groß- und Kumulschäden auf die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen, was zu einem Anstieg der Exponierungen und damit des Risikos in Euro bei einigen großen Naturgefahrenszenarien führt. Auch bei den Basisschäden zeigt sich dieser Effekt.

C 1.1.2 Risikokonzentrationen

Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Die größte Naturgefahrenexponierung besteht für Munich Re wie im Jahr 2016 mit 4,4 Milliarden € (Value-at-Risk zur Wiederkehrperiode von 200 Jahren) im Selbstbehalt derzeit im Szenario „Atlantic Hurricane“. Die Grafiken auf der folgenden Seite zeigen, wie wir unsere Exponierung gegenüber den Spitzenszenarien bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren einschätzen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Basischäden	3.601	3.510	330	319	-217	-213
Groß- und Kumulschäden	6.130	5.667	201	207	-153	-146
Summe	9.731	9.177	531	526	-	-
Diversifikationseffekt	-3.043	-2.930	-149	-164	-	-
Gesamt	6.688	6.247	381	362	-311	-273



	Gruppe			
	31.12.2016	Vorjahr	Mio. €	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Basischäden	3.714	3.616	98	2,7
Groß- und Kumulschäden	6.178	5.728	450	7,9
Summe	9.893	9.344	549	5,9
Diversifikationseffekt	-3.134	-3.009	-125	4,2
Gesamt	6.759	6.336	423	6,7

Atlantic Hurricane
aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		4,4
2015		3,9

Neben der traditionellen Retrozession nutzen wir den alternativen Risikotransfer. Dazu werden Versicherungsrisiken unter Zuhilfenahme von Zweckgesellschaften an den Kapitalmarkt transferiert.

Erdbeben Los Angeles
aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		2,6
2015		2,2

Der Zweck der Gesellschaften besteht in der Verbriefung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere aus dem Bereich der Naturkatastrophen, und der Emission der Katastrophenanleihen („Insurance Linked-Securities“).

Sturm Europa
aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		2,3
2015		2,3

Munich Re nutzt vorwiegend in Irland ansässige Zweckgesellschaften für den Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Aktuell befinden sich zwei weitere Zweckgesellschaften auf Bermuda. Alle Zweckgesellschaften wurden von den jeweiligen Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß lizenziert und zugelassen. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind stets voll besichert („fully funded“). Das von den Investoren zur Besicherung bereitgestellte Kapital („Collateral“) wird regelmäßig in Wertpapiere höchster Bonität angelegt, zum Beispiel in US-Treasuries oder Anleihen der Weltbank, sodass ein potenzielles Kreditausfallrisiko minimiert wird. Ferner wird die Werthaltigkeit des Collaterals regelmäßig durch einen Treuhänder und ein regelmäßiges Berichtswesen überprüft.

C 1.1.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Wir begrenzen unsere Risikoexponierung, indem wir Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden limitieren und budgetieren. Dafür entwickeln unsere Experten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen. Ausgehend von diesen Modellen werden die Auswirkungen verschiedener Ereignisse auf unser Portfolio ermittelt und in Form eines stochastischen Modells mathematisch erfasst.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken besteht darin, einen Teil unseres Risikos über Rückversicherung oder Retrozession an andere Risikoträger abzugeben. Für die meisten unserer Unternehmen besteht gruppeninterner und/oder externer Rückversicherungs- und Retrozessionsschutz.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine Kumulschaden-deckung, die Sachschäden aus Naturkatastrophen abdeckt. Ihre Dimensionierung fußt auf den Analysen unserer Kumul-budgets in den Regionen der Erde, die im Hinblick auf Naturkatastrophen exponiert sind. Der Retrozessionsschutz kommt zum Zug, wenn uns ein extrem hoher Schaden trifft.

C 1.1.4 Risikosensitivität

Die wesentlichen Stressszenarien in der Risikokategorie Schaden/Unfall sind durch die in C 1.1.2 gezeigten Kumulszenarien gegeben.

Zusätzlich zur Analyse der Spitzenszenarien untersuchen wir die Sensitivität der Ergebnisse des Risikomodells für Groß- und Kumulschäden bei einer Änderung der Wiederkehrperiode oder Schadensummen der Ereignisse oder einer Veränderung der gezeichneten Geschäftsvolumina. Darüber hinaus betrachten wir den Einfluss veränderter Abhängigkeitsannahmen auf die Ergebnisse.

C 1.2 Leben/Gesundheit

C 1.2.1 Risiken und deren Bewertung

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir, dass versicherte Leistungen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft über unseren Erwartungen liegen können. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten (zum Beispiel Storno, Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken. Als kurzfristig wirksame Entwicklungen modellieren wir – neben dem einfachen Zufallsrisiko höherer Schadenbelastungen im Einzeljahr – vor allem über den aktuariellen Schätzungen liegende Schadenerfahrung, die sich durch seltene, aber kostenintensive Ereignisse wie Pandemien ergeben können.

Speziell die Produkte der Lebensversicherung und ein Großteil unseres Krankenerstversicherungsgeschäfts zeichnen sich durch Langfristigkeit und einen über die Gesamtauflaufzeit der Verträge verteilten Ergebnisausweis aus. Langfristig wirksame gegenläufige Entwicklungen von Risikotreibern können den Wert des versicherten Portfolios senken (Trendrisiken). Die Risikotreiber Sterblichkeit und Invalidisierung werden durch das Geschäftsfeld Rückversicherung und hier vor allem durch die Exponierungen in Nordamerika dominiert. Das biometrische Risiko Langlebigkeit findet sich hingegen hauptsächlich in den in Deutschland vertriebenen Produkten von ERGO, hier gemeinsam mit typischen Risiken aus Kundenverhalten wie zum Beispiel dem Stornorisiko. In geringerem Maß treten Morbiditätsrisiken in der Krankenversicherung und Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung von Behandlungskosten in den Geschäftsfeldern ERGO und Munich Health auf.

Die Risikomodellierung unterlegt die einzelnen Annahmeänderungen mit Wahrscheinlichkeiten und erzeugt somit eine vollständige Gewinn- und Verlustverteilung. Diese Wahrscheinlichkeiten kalibrieren wir insbesondere anhand von historischen Daten, die wir aus den zugrunde liegenden Portfolios gewinnen. Zusätzlich ziehen wir für die Modellierung des Sterblichkeitstrendrisikos auch allgemeine Sterblichkeitsraten der Bevölkerung heran. Um das vielfältige Geschäft angemessen parametrisieren zu können, werden in der Modellierung Portfolios mit einer homogenen Risikostruktur zusammengefasst. Anschließend werden die einzelnen Gewinn- und Verlustverteilungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeitsstruktur zu einer Gesamtverteilung aggregiert.

Die Solvenzkapitalanforderung für Leben/Gesundheit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 454 Millionen € auf 5.199 Millionen € aufgrund eines Volumenanstiegs in der Rückversicherung sowie Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Aufwertung von US-Dollar und kanadischem Dollar gegenüber dem Euro. Im Geschäftsfeld ERGO kompensieren sich verschiedene Effekte: Fallende Euro-Zinsen wirken hier erhöhend auf die Solvenzkapitalanforderung, während insbesondere die Berücksichtigung der neuen ERGO-Strategie diese reduzieren.

C 1.2.2 Risikokonzentration

Unser größtes kurzfristiges Kumulirisiko in der Risikokategorie Leben/Gesundheit ist der Fall einer schweren Pandemie, bei dessen Eintreten Munich Re (wie andere Unternehmen der Versicherungswirtschaft) Risiken aus deutlich erhöhter Sterblichkeit und Morbidität sowie vermutlich Verwerfungen auf den Kapitalmärkten ausgesetzt wäre. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unsere gesamte Exponierung eingehend analysieren (Szenarioanalyse) und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung definieren.

C 1.2.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

In der Rückversicherung steuern wir die Übernahme biometrischer Risiken durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Zins- und sonstigen Marktrisiken wird häufig durch eine Deponierung der Rückstellungen beim Zedenter mit garantierter Verzinsung des Depots ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese Risiken in Einzelfällen durch geeignete Kapitalmarktinstrumente abgesichert.

In der Erstversicherung sorgt die Produktgestaltung für eine substanziale Risikominderung. Bei adversen Entwicklungen tragen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die erfolgsabhängig gebildet und aufgelöst werden müssen, erheblich zum Risikoausgleich bei. In der Krankenerstversicherung besteht zusätzlich bei den meisten langfristigen Verträgen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung, die Beiträge anzupassen. Hierbei gilt es in der Praxis die Grenzen der Belastbarkeit der Versicherungsnehmer zu beachten.

Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt.

C 1.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den Eingabeparametern untersuchen wir regelmäßig. Neben dem Zins betrifft dies die biometrischen Risikotreiber.

C 2 Marktrisiko

C 2.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko, das Immobilienpreisrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoauflägen berücksichtigt, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko, dass sich Inflationsraten verändern, ebenso zum Marktrisiko wie die Änderung der impliziten Volatilitäten (Kosten von Optionen). Marktpreisschwankungen beeinflussen nicht nur unsere Kapitalanlagen, sondern auch unsere versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies ist vor allem in der Lebenserstversicherung der Fall. Aufgrund der teilweise langfristigen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen der Versicherten in der traditionellen Lebensversicherung kann der Wert der Verpflichtungen mitunter stark von den Kapitalmarktgegebenheiten abhängen.

Die Modellierung von Marktrisiken erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Marktszenarien. Dabei bewerten wir unsere Aktiva und Passiva für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basis-
eigenmittel.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken finden Sie in der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt“.

Aktienrisiko

Unsere im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhte Aktienpositionierung nach der Berücksichtigung von Derivaten schlägt sich in einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung nieder.

Zinsrisiken

Der Rückgang des allgemeinen bzw. des spezifischen Zinsrisikos im Geschäftsfeld Rückversicherung resultiert aus der verringerten Zinssensitivität der Eigenmittel aufgrund einer verbesserten Laufzeitkongruenz zwischen Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten bzw. einem moderaten Abbau unseres Kreditrisikoengagements. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich das Zinsrisiko deutlich. Ein Großteil dieses Anstiegs ist auf das weiter gesunkene Zinsniveau in der Eurozone zurückzuführen. Darüber hinaus trägt die verbesserte Berücksichtigung negativer Zinsszenarien im internen Modell zum Anstieg des Zinsrisikos bei.

Im Geschäftsfeld Rückversicherung beträgt der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 76,9 (76,9) Milliarden €. Gemessen in Einheiten der modifizierten Duration beträgt die Zinssensitivität dieser Kapitalanlagen 5,9 (5,4), während die modifizierte Duration der Passivseite 4,6 (4,8) ausmacht. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Zinsrückgang um einen Basispunkt beträgt ca. 2,6 (-2,9) Millionen €. Dies bedeutet, dass die Zinssensitivität der Verbindlichkeiten weitestgehend durch die Kapitalanlagen repliziert wird.

Der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsfeld ERGO zum 31. Dezember 2016 130,1 (130,5) Milliarden €. Die zinssensitiven Kapitalanlagen weisen eine modifizierte Duration von 9,3 (8,4) auf, diejenigen der Verpflichtungen beträgt 10,6 (9,1). Dies führt zu einer Exponierung gegenüber fallenden Zinsen, die

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktienrisiko	3.069	3.021	762	727	-22	-18
Allgemeines Zinsrisiko	1.719	1.894	3.904	2.245	-1.636	-1.072
Spezifisches Zinsrisiko	1.485	1.565	4.317	2.763	-804	-795
Immobilienrisiko	945	929	580	583	-82	-49
Währungsrisiko	3.854	3.340	136	169	-75	-26
Summe	11.072	10.749	9.699	6.487	-	-
Diversifikationseffekt	-5.167	-4.939	-3.237	-2.147	-	-
Gesamt	5.905	5.810	6.462	4.340	-2.473	-1.415



	Gruppe		
	31.12.2016	Vorjahr	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	%
Aktienrisiko	3.809	3.730	79
Allgemeines Zinsrisiko	3.987	3.068	919
Spezifisches Zinsrisiko	4.998	3.534	1.464
Immobilienrisiko	1.443	1.463	-20
Währungsrisiko	3.915	3.483	432
Summe	18.152	15.278	2.874
Diversifikationseffekt	-8.257	-6.543	-1.714
Gesamt	9.895	8.735	1.160
			13,3

weitestgehend aus den langfristigen Optionen und Garantien des Lebensversicherungsgeschäfts stammt. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt beträgt ca. -22,2 (-15,4) Millionen €.

Immobilienrisiko

Infolge einer verbesserten Diversifikation des Immobilienportfolios sinkt das Immobilienrisiko leicht.

Währungsrisiko

Der Anstieg des Währungsrisikos resultiert aus einer mäßigen Erhöhung der bestehenden Fremdwährungsexponierung, die durch die Abwertung des Euro verstärkt wurde.

C 2.2 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass wir frühzeitig gewarnt werden, sobald wir in Begriff sind, unsere strengen internen Liquiditätsvorgaben zu verfehlten.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen. Dies ist durch den Neuproduktprozess für Investments gewährleistet, den jedes neue Investmentprodukt erfolgreich durchlaufen haben muss.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an. Dazu spiegeln wir wichtige Eigenschaften unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Kapitalanlageseite (Replikation von Verbindlichkeiten). Die maximal tolerierbare Abweichung der Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik und den Anlagen limitieren wir anhand eines eigenen Risikokriteriums.
- Wir verwenden derivative Finanzinstrumente zur Verringerung von Risiken bzw. zur effizienten Steuerung unseres Investmentportfolios. Neue derivative Finanzinstrumente müssen vor Einsatz erfolgreich den Neuproduktprozess Investments durchlaufen haben. Alle derivativen Finanzinstrumente werden in unseren Systemen erfasst und in die Risikomessung integriert.
- In Anlagen, die nicht an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, investieren wir nur geringfügig. Darüber hinaus geben wir über unsere Investmentmandate an unsere Assetmanager Indizes vor, die das Anlageuniversum darstellen. Investitionen außerhalb dieser Indizes finden nur begrenzt statt.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C 2.3 Risikokonzentration

Teilweise bestehen im Marktrisiko Risikokonzentrationen bei Darlehen und Anleihen. Für Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Kreditrisiko (Kap. C 3.2 und C 3.3).

C 2.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements. Diese Steuerung findet unter anderem durch den Einsatz von Derivaten wie Aktienfutures, Optionen und Zinsswaps statt, die in der Regel zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Wirkung von Optionen wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

C 2.5 Risikosensitivität

Marktrisiken werden durch eine szenariobasierte Simulationsrechnung bestimmt.

Unabhängig von den Szenarien des Risikomodells ermitteln wir die Sensitivitäten der Basiseigenmittel bezüglich möglicher zukünftiger Marktszenarien. Dabei werden im Rückversicherungssegment und in der Erstversicherung Schaden/Unfall die Mismatch Position zwischen den Aktiva und Passiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) analysiert. In der Lebens- und Gesundheitserstversicherung wird der Einfluss direkt auf die Schwankung der Basiseigenmittel ausgewiesen.

Sensitivitäten der Solvenzquote

Solvency-II-Quote zum 31.12.2016		267%
Risikofreie Zinssätze +50 Bp		284%
Risikofreie Zinssätze -50 Bp		248%
Spread +100 Bp		226%
Aktien +30 %		282%
Aktien -30 %		251%
Wechselkurse -20 %		266%
Inflation +100 Bp		265%
Atlantic Hurricane		247%
Ultimate Forward Rate		263%
Volatilitätsanpassung		279%

Die dargestellte Solvenzquote von 267% beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen. Beim Szenario „Atlantic Hurricane“ handelt es sich um ein entsprechendes Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren. Bei den Stressen auf die risikofreien Zinssätze wird der endgültige Forwardzinssatz nicht angepasst. Beim Szenario „Ultimate Forward Rate“ wird der endgültige Forwardzinssatz – bei unveränderter Laufzeit für den Beginn der Extrapolation – um 50 Bp abgesenkt.

Bei allen ausgewerteten Sensitivitäten liegt die Kapitalisierung komfortabel über den von Munich Re auf Gruppenebene festgelegten Grenzen.

C 3 Kreditrisiko

C 3.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der für Munich Re entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiko auch aktiv durch die Zeichnung von Kredit- oder Finanzrückversicherung sowie im entsprechenden Erstversicherungsgeschäft ein.

Kreditrisiken ermittelt Munich Re mit einem Portfolio-modell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird, und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen, Staatsanleihen und Credit Default Swaps – CDS) und den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Den Branchen- und Länderkorrelationen liegen die Abhängigkeiten der jeweilig zugehörigen Aktienindizes zugrunde. Die Kalibrierung des Kreditrisikos aus Forderungen erfolgt auf Basis unserer unternehmenseigenen historischen Schadenerfahrung. Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft berücksichtigen wir darüber hinaus den Anteil der risikoreduzierenden Wirkung am Kreditrisiko, der durch die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Überschüssen entsteht.

Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Kreditrisiko um 127 Millionen € auf 4.026 Millionen €. Dieser Rückgang ist auf Umschichtungen im Kapitalanlageportfolio im Geschäftsfeld Rückversicherung zurückzuführen. Hier wurde die Exponierung gegenüber Staatsanleihen der Euro-Peripherieländer, Bankanleihen sowie der derivative Bestand an Unternehmensanleihen (Credit Default Swaps-Exposure) reduziert und im Gegenzug die Exponierung gegenüber langfristigen US-amerikanischen Staatsanleihen aufgebaut.

C 3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen insbesondere bei Staatsanleihen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Daneben liegen große Teile der Kapitalanlagen in Pfandbriefen und ähnlichen gedeckten Schuldverschreibungen vor, bei denen sich zum Teil Emittentenrisiken, zum Teil Risiken aus den zu den Deckungsmassen gehörenden Vermögensgegenständen ergeben. Wir achten stets auf ein adäquates Rating und überwachen die Kreditwürdigkeit laufend.

C 3.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Um unsere gruppenweiten Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügen wir über ein konzernweit gültiges, bilanzübergreifendes Kontrahentenlimitsystem. Die Limite pro einzelnen Kontrahenten (Firmengruppe oder Land) orientieren sich an dessen finanzieller Lage entsprechend den Ergebnissen unserer Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die Auslastung der Limite berechnet sich auf Basis des Credit Equivalent Exposures (CEE). Für Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte existieren zusätzlich Volumenlimite. Konzernweite Vorgaben für das Collateral-Management, zum Beispiel bei OTC-Derivaten und bei der Emission von Katastrophenanleihen, vermindern das sich daraus ergebende Kreditrisiko. Über ein Finanzsektorlimit wird auf Gruppenebene das Zinsträger- und CDS-Exposure gegenüber Emittenten aus dem Finanzsektor limitiert.

Zur Überwachung der Länderrisiken greifen wir neben den gängigen Ratings, auf eigene Analysen der politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in den wichtigsten Staaten zurück, die für Emissionen in Betracht kommen. Unsere Experten werten die Informationen aus, die sich aus Börsenkursbewegungen der von Staaten emittierten Anleihen oder Derivaten ableiten lassen. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Anlagennotwendigkeiten der Geschäftsfelder in den jeweiligen Währungsräumen und Ländern werden Limite oder konkrete Maßnahmen durch das Group Investment Committee verabschiedet, welche konzernweit bei der Vermögensanlage sowie für die Versicherung von politischen Risiken bindend sind.

Auf Grundlage definierter Stress-Szenarien prognostizieren unsere Experten mögliche Folgen für die Finanzmärkte, die Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Barwerte der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene dämpfen dabei die hohe Diversifikation in den Kapitalanlagen, die Struktur der Verbindlichkeiten sowie das aktive gruppenweite Asset-Liability-Management etwaige negative Effekte.

C 3.4 Risikosensitivität

Bezüglich des Kreditrisikomodells werden die Sensitivitäten gegen die wichtigsten Input-Parameter regelmäßig validiert. Dies betrifft insbesondere die Verwertungsraten im Falle der Insolvenz von Schuldern, die Wahrscheinlichkeiten der Migration von Schuldern zwischen verschiedenen Ratingklassen und die Parametrisierung der Korrelationen zwischen Schuldern. Sämtliche Validierungen zeigten die Adäquanz der gewählten Modellierungsansätze.

C 4 Liquiditätsrisiko

C 4.1 Risiken und deren Bewertung

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln im Konzern optimieren wir ferner mithilfe interner Finanzierungen. Durch strenge Verfügbarkeitsanforderungen, die insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigen, stellen wir sicher, dass jede Einheit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

C 4.2 Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko haben wir keine Risikokonzentrationen identifiziert. Bezuglich der Konzentrationen bei den Kapitalanlagen verweisen wir auf Kapitel C 3.2. Bezuglich möglicher Beschränkungen der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verweisen wir auf Kapitel E 1.

C 4.3 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt für die Lebensversicherung 12.105 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 898 Millionen €.

C 4.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über unsere ganzheitliche Risikostrategie. Dabei legt der Vorstand Toleranzen fest, aus denen Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb abgeleitet werden. Diese Risikotoleranzen werden jährlich überprüft, die Einhaltung der Mindestanforderungen wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus haben wir quantitative Risikokriterien eingeführt, mit denen unter anderem sichergestellt wird, dass Munich Re auch im Falle eines Verlustes in Höhe der Solvenzkapitalanforderung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen:

Unterkriterium 1: Sicherstellen bekannter und erwarteter Liquiditätsanforderungen

In den wesentlichen Einheiten von Munich Re bestehen adäquate lokale Liquiditätsplanungen, außerdem ein zentrales Monitoring hinsichtlich des Cashflows und fungibler, liquider Kapitalanlagen. In die interne Gruppen-Risikoberichterstattung werden Einheiten einbezogen, die eine negative Cashflow-Prognose von mindestens 0,5 Milliarden € über einen Zweijahreshorizont aufweisen.

Unterkriterium 2: Versicherungstechnische Größschäden (Insurance Claims Shock)

Die Münchener Rück AG stellt zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Unterkriterium 1 sicher, dass für Munich Re insgesamt ausreichend fungible und liquide Kapitalanlagen für Schadenzahlungen nach einem Größschadenereignis vorhanden sind.

Die Unterkriterien 1 und 2 gelten als erfüllt, wenn die Abdeckung der Liquiditätsanforderungen im Fälligkeitsband 0–6 Monate liegt und insgesamt jeweils mindestens 100 % beträgt.

Unterkriterium 3: Margin- bzw. Besicherungsanforderungen

Dieses Kriterium gilt für alle Einheiten, die Derivate in Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen einsetzen, deren simulierte Marktschwankungen (Tages-VaR 99,9 % bei Kapitalanlagen und Monats-VaR 98 % bei Versicherungsverträgen) zusätzliche Margin- bzw. Besicherungsanforderungen von mindestens 100 Millionen € verursachen können. In diesem Fall wird mindestens in gleicher Höhe ein zusätzlicher Puffer an fungiblen, liquiden Kapitalanlagen und/oder akzeptabler Besicherung innerhalb der Einzelgesellschaft vorgehalten.

Unterkriterium 4: Run-on-the-Bank-Szenario

Dieses Kriterium gilt für alle Einzelgesellschaften nach Maßgabe einer Wesentlichkeitsschwelle mit Brutto-Rückstellungen von über 500 Millionen €.

Das Run-on-the-Bank-Szenario ist ein Liquiditätsstressszenario für Munich Re. Es wird ein signifikanter Rückgang der Eigenmittel unterstellt, welcher sich aus der schwerwiegenderen der folgenden Situationen ergibt:

- Herabstufung des Ratings von Munich Re auf BBB (S&P) oder
- finanzieller Verlust in Höhe des 1,75 x SCR von Munich Re.

Das Szenario unterstellt sowohl Marktwertverluste der Kapitalanlagen als auch durch extrem große Schadenereignisse gestiegene versicherungstechnische Verbindlichkeiten. Zur Bedeckung der zusätzlichen Liquiditätsanforderungen sind nur liquide Kapitalanlagen zugelassen, von denen angenommen werden kann, dass sie im gegebenen Stressszenario ohne zusätzliche Verluste durch „Firesale“-Preise veräußert werden können. Jede Einzelgesellschaft muss eigenständig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um in der Lage zu sein, dem gestressten Liquiditätsbedarf in den ersten drei Monaten nach Beginn der finanziellen Notlage zu begegnen.

C 4.5 Risikosensitivität

Wir weisen über die Überwachungsverfahren hinaus keine Sensitivitäten des Liquiditätsrisikos aus.

C 5 Operationelles Risiko

C 5.1 Risiken und deren Bewertung

Wir verstehen unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Mitarbeiter- und Systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Um der zunehmenden Verbreitung von Informations-technologie in Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung zu tragen, untersuchen wir verstärkt Cyberrisiken. Wir beobachten die Entwicklungen intensiv und erarbeiten daraus mithilfe von Szenarien Ansätze für das Risikomanagement, aber ebenso für die Entwicklung von neuen Geschäftsmöglichkeiten.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwenden wir Szenarioanalysen. Diese werden jährlich mit erfahrenen Mitarbeitern der Geschäftsfelder und der relevanten Gesellschaften erstellt bzw. aktualisiert. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Validierung dieser Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise Ergebnisse des IKS oder interne und externe Schadendaten.

Die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2016 um 352 Millionen € auf 1.391 Millionen € ist auf die aktualisierte Einschätzung einiger Szenarien, überwiegend im Bereich der Cyber-risiken, zurückzuführen.

C 5.2 Risikokonzentration

Für Munich Re liegen keine Risikokonzentrationen hinsichtlich des operationellen Risikos vor.

C 5.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über unser IKS, ergänzt durch Ergebnisse, die aus Szenarioanalysen gewonnen werden. Darüber hinaus regeln Rahmenvorgaben ein gruppenweit einheitliches Vorgehen, insbesondere bei der Erkennung, Bewertung und Steuerung von Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachwerte. Zur Behebung erkannter Schwächen oder Fehler werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt.

C 5.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Risikomodells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhen sowie die Parametrisierung der Korrelationen zwischen einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtsjahr keine Auffälligkeiten.

C 6 Andere wesentliche Risiken

C 6.1 Weitere wesentliche Risiken

Mithilfe geeigneter qualitativer Verfahren identifizieren und analysieren wir speziell das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Auch diese Risiken werden in unserem Risikomanagementprozess soweit möglich bewertet und gesteuert.

C 6.1.1 Reputationsrisiko

Wir definieren das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, verschlechtert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen bei einzelnen Geschäfts-vorfällen wird in den Geschäftsfeldern durch Reputational Risk Committees vorgenommen. Das Group Compliance Committee befasst sich mit Compliance-Risiken sowie Reputationsfragen und -risiken, um sicherzustellen, dass auf Gruppenebene eine einheitliche Behandlung dieser Risiken erfolgt. Darüber hinaus laufen die Überwachung und Begrenzung von Reputationsrisiken im Rahmen der operationellen Risiken als Bestandteil unseres IKS ab. Auch unser Compliance-Hinweisgeberportal trägt zu einer Reduzierung dieser Risiken bei.

C 6.1.2 Strategisches Risiko

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Bei der operativen Geschäftsplanung und den Prozessen bei Unternehmenskäufen und -zusammenschlüssen wirkt der Chief Risk Officer mit.

C 6.2 Risikoaggregation

Beim Ausweis unserer Risiken zeigen wir in der Rückversicherung und bei ERGO die Hauptrisikokategorien separat. Im Geschäftsfeld Munich Health werden die Risikokategorien Leben/Gesundheit sowie operationelle Risiken gezeigt, nicht jedoch das Markt- und Kreditrisiko. Diese Risiken weisen wir entsprechend unserer internen Risiko-steuerung in der Rückversicherung aus. Die Tabelle „Solvenzkapitalanforderungen (SCR)“ zeigt die Solvenzkapitalanforderung von Munich Re und ihre Risikokategorien zum 31. Dezember 2016.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	Rückversicherung		ERGO		Munich Health	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaden/Unfall	6.688	6.247	381	362	-	-
Leben/Gesundheit	4.306	3.791	1.246	1.263	297	304
Markt	5.905	5.810	6.462	4.340	-	-
Kredit	2.582	2.672	1.598	1.593	-	-
Operationelle Risiken	881	821	799	399	74	64
Sonstige ¹	397	-	197	-	-	-
Summe	20.758	19.340	10.685	7.956	371	367
Diversifikationseffekt	-7.709	-7.368	-2.444	-2.090	-32	-30
Steuer	-2.180	-2.028	-987	-664	-51	-53
Gesamt	10.869	9.944	7.254	5.202	287	285

	Diversifikation		Gruppe		Veränderung	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	Mio. €	%
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schaden/Unfall	-311	-273	6.759	6.336	423	6,7
Leben/Gesundheit	-650	-612	5.199	4.746	454	9,6
Markt	-2.473	-1.415	9.895	8.735	1.160	13,3
Kredit	-155	-112	4.026	4.153	-127	-3,1
Operationelle Risiken	-363	-244	1.391	1.039	352	33,9
Sonstige ¹	-	-	594	71	523	736,2
Summe	-3.155	-1.956	27.863	25.079	2.784	11,1
Diversifikationseffekt	-	-	-9.992	-9.268	-724	7,8
Steuer	-	-	-2.615	-2.336	-279	11,9
Gesamt	-3.155	-1.956	15.256	13.475	1.781	13,2

¹ Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen, z.B. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvenzkapitalanforderung um 1.781 Millionen €. Diese Erhöhung resultiert wesentlich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere den weiter gefallenen Zinsen und der Abwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen. Zum Anstieg trugen auch Modellaktualisierungen bei, vor allem die verbesserte Abbildung negativer Zinsen.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit und operationelle Risiken ist um 724 Millionen € gestiegen und beträgt 36 %. Die Solvenzkapitalanforderung, die unter „Sonstige“ ausgewiesen wird, steigt aufgrund einer geänderten Zuordnung, da die Solvenzkapitalanforderung für Beteiligungen in dieser Kategorie ohne Diversifikation und nicht mehr im Marktrisiko ausgewiesen werden muss. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen in den übrigen Risikokategorien finden sich in den vorherigen Abschnitten.

C 6.3 Risikokonzentration auf Gruppenebene

Einzelheiten zu Risikokonzentrationen der Gruppe sind bereits in den entsprechenden Abschnitten der Kapitel C 1 bis C 3 aufgeführt. Innerhalb der Gruppe liegen zum Teil Risikokonzentrationen der Tochtergesellschaften gegen andere Gesellschaften der Gruppe vor, insbesondere Rückversicherungsbeziehungen zur Münchener Rück AG.

C 7 Sonstige Angaben

C 7.1 Globale oder regionale Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklungen

Munich Re ist stark im Euroraum investiert. Dabei legen wir Wert auf eine entsprechend breite Diversifikation der Kapitalanlagen als Gegenposition zu unseren versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Euro. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt jedoch weiterhin vor allem Lebensversicherungsgesellschaften im Euroraum große Herausforderungen. Die Schwankungen an den Kapitalmärkten führen zu hohen Volatilitäten von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten. Diesen Risiken wirken wir mittels verschiedener Risikomanagement-Maßnahmen entgegen.

Durch die Entwicklungen in den Einzelstaaten existieren weiterhin erhebliche politische Risiken in der Eurozone. Als Reaktion auf den angekündigten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hat das britische Pfund sowohl gegenüber dem Euro als auch gegenüber dem US-Dollar deutlich abgewertet. Die Unsicherheit über die Brexit-Verhandlungen könnte weitere negative Folgen (weitere Pfund-Abwertung, Rezession im Vereinigten Königreich, Verschlechterung der Leistungsbilanz von EU-Ländern) nach sich ziehen.

Neben den politischen Unwägbarkeiten in Europa und den aktuellen Entwicklungen in den USA sowie der Situation in den Schwellenländern sorgen internationale Krisen wie die Lage im Nahen und Mittleren Osten oder in der Ukraine zusätzlich für erhöhte Unsicherheiten. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unserer Risikoprofil analysieren wir fortlaufend.

Europaweit ist eine Tendenz zur Erhöhung der Unternehmenssteuerbelastung durch höhere Steuersätze und eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage erkennbar. Auch die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Europa ist weiterhin in Diskussion. Zusätzlich steigen die Verpflichtungen der Unternehmen, Transparenz hinsichtlich ihrer weltweiten Steuerbelastung und ihrer Steueraktivitäten zu schaffen. Dadurch ausgelöst kann es weltweit zu Anpassungsmaßnahmen seitens der lokalen Gesetzgeber verbunden mit Mehrbelastungen für global operierende Unternehmen kommen. Für Munich Re sind steuerliche Mehrbelastungen aus diesen diskutierten Vorhaben nicht ausgeschlossen.

C 7.2 Regulatorische Risiken

Seit Jahren ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt und zunehmend bzw. dauerhaft Ressourcen bei Munich Re bindet. Die ökonomische und die regulatorische Perspektive stimmen an vielen Stellen nicht überein. Dadurch können unterschiedliche Steuerungsimpulse gesetzt werden, die zu widersprüchlichen Signalen in der Unternehmenssteuerung führen könnten.

C 7.3 Klimawandel

Der Klimawandel ist langfristig eines der größten Änderungsrisiken für die Versicherungswirtschaft. In unserem Corporate Climate Centre analysieren und bewerten wir dieses Risiko mit einem ganzheitlichen strategischen Ansatz.

C 7.4 Rechtsrisiken

Gesellschaften von Munich Re sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in verschiedenen Ländern involviert. Der Ausgang der schwelbenden oder drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass keines dieser Verfahren wesentliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Munich Re hat, da kein Risiko einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag übersteigt.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil von Munich Re vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

57



D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D 1	Vermögenswerte	59
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	79
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	83
D 5	Sonstige Angaben	83

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D 1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen,

vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach IFRS besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden. Wird für Solvency II und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir für beide Zwecke dieselben beizulegenden Zeitwerte. Im Falle einer anderen Bewertungsgrundlage gehen wir bei den jeweiligen Vermögenswerten näher auf

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten ¹	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	8.628
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	276
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.021
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	221.064
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.346
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.463
Aktien	1.660
Aktien – notiert	1.070
Aktien – nicht notiert	590
Anleihen	157.651
Staatsanleihen	80.275
Unternehmensanleihen	65.121
Strukturierte Schuldtitel	8.864
Besicherte Wertpapiere	3.392
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.851
Derivate	1.639
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.569
Sonstige Anlagen	885
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.354
Darlehen und Hypotheken	8.215
Policendarlehen	461
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.707
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.047
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.318
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.030
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.831
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	199
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.288
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	303
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	985
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	7.161
Depotforderungen	3.848
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ²	286
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.293
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	746
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	2.220
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	497
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	269.927
Vermögenswerte insgesamt	

1 Abweichend von der offiziellen Übersetzung des QRTs ins Deutsche weisen wir im IFRS-Konzernabschluss „Aktivierte Abschlusskosten“ aus.

2 Abweichend von der offiziellen Übersetzung des QRTs ins Deutsche weisen wir in dieser Position – wie auch im IFRS-Konzernabschluss – Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus.

die Unterschiede ein. Bei nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den beizulegenden Zeitwerten nach Solvency II und den IFRS-Werten werden die Vermögenswerte mit ihren IFRS-Werten bewertet.

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Posten hat die Solvenzbilanz auch eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzposten nicht vollständig möglich. Dies bedeutet, selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Posten aufgrund abweichender Grundgesamtheiten unterscheiden. Von Bedeutung sind die Unterschiede insbesondere bei den unter den Anlagen auszuweisenden Vermögenswerten. Unterschiede in der Zuordnung bestehen auch bei den Forderungen und den sonstigen Vermögenswerten; diese werden bei den einzelnen Posten dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte, so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden, auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist dies bei der Gegenüberstellung für Vergleichszwecke erfolgt.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach IFRS.

D 1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Nach IFRS werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen ausgewiesen und planmäßig mindestens einmal jährlich Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 unterzogen. Wenn Wertminderungsindikatoren vorliegen, führen wir zusätzlich außerplanmäßige Prüfungen durch. Zur Werthaltigkeits-

prüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich Nutzen ziehen.

D 1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nach IFRS werden in den aktivierten Abschlusskosten Provisionen und andere variable Kosten erfasst, die unmittelbar bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen.

In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

In der Schaden- und Unfallversicherung, der kurzfristigen Krankenversicherung sowie der Krankenrückversicherung schreiben wir die aktivierten Abschlusskosten linear über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren ab.

Wir überprüfen die aktivierten Abschlusskosten regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit.

D 1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte von Munich Re diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach IFRS enthalten die immateriellen Vermögenswerte überwiegend erworbene Versicherungsbestände, selbst geschaffene und sonstige Software sowie erworbene Vertriebsnetze, Kundenstämme, Markennamen und Lizizenzen. Die erworbenen Versicherungsbestände setzen wir bei Erwerb mit dem Bestandsbarwert (PVFP - Present Value of Future Profits) an. Dieser bestimmt sich als der Barwert der erwarteten Erträge aus dem übernommenen Portfolio ohne Berücksichtigung von Neugeschäft und Steuereffekten. Die planmäßige Abschreibung der erworbenen Versicherungsbestände erfolgt entsprechend der Realisierung der Überschüsse aus den Versicherungsbeständen, die der PVFP-Berechnung zugrunde liegen. Sie werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte setzen wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten an und schreiben diese planmäßig linear über die Nutzungsdauer ab. Bei Bedarf nehmen wir zusätzlich außerordentliche Ab- oder Zuschreibungen vor.

D 1.4 Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landespezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu ist eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde zu legen.

In der Solvenzbilanz von Munich Re belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 auf 8.628 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 14.927 Millionen €. Saldiert verbleibt ein Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 6.299 Millionen €.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich ein Überhang der latenten Steueransprüche in Höhe von 3.037 Millionen €. Darin enthalten ist die Minderung der Steueransprüche aus der erstmaligen Anwendung von Übergangsbestimmungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.544 Millionen €. Aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und dem Steuerbilanzwert bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 585 Millionen €. Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nicht bilanziert, während in der Steuerbilanz Aufwendungen im Zusammenhang mit selbst erstellten IT-Produkten sowie erworbenen immateriellen Wirtschaftsgütern aktiviert werden. Dies führt zu aktiven latenten Steueransprüchen in Höhe von 246 Millionen € bei dieser Bilanzposition. Weiterhin bestehen für die Verlustvorträge und Tax Credits latente Steueransprüche in Höhe von 871 Millionen €. Der Saldo der latenten Steueransprüche für sonstige Bilanzpositionen beträgt 631 Millionen €.

Aufgrund der tendenziell höheren Bewertung der Kapitalanlagen (beizulegende Zeitwerte) in der Solvenzbilanz im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten in der Steuerbilanz resultiert ein maßgeblicher Überhang der passiven latenten Steuerschulden in Höhe von 8.756 Millionen €. Latente Steuerschulden in Höhe von 2.913 Millionen € bestehen für die Schwankungsrückstellung, die nur in der Steuerbilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz gebildet wird.

Die abzugsfähigen temporären Differenzen, für die in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2016 kein latenter Steueranspruch ausgewiesen ist, beliefen sich auf 395 Millionen €.

Die Verlustvorträge und Steuergutschriften zum 31. Dezember 2016 betragen insgesamt 6.042 Millionen €. Hierauf wurden latente Steueransprüche in Höhe von 871 Millionen € gebildet.

Die Aufgliederung der insgesamt bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuergutschriften stellen sich wie folgt dar:

Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften

	31.12.2016		
Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer-abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer-abgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	3.982	1.940	5.922
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	1.376	1.815	3.191
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	85	0	85
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	155	41	196
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	147	21	168
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	989	1.753	2.742
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	2.606	125	2.731
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	2.606	125	2.731
Steuerliche Verlustvorträge aus Veräußerungsverlusten	0	0	0
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	0	0	0
Steuergutschriften	120	0	120
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	40	0	40
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	80	0	80

D 1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kapitel D 3.3 näher erläutert.

D 1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

In der Solvenzbilanz werden eigengenutzte Immobilien im Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im IFRS-Abschluss zeigen wir diese unter den sonstigen Aktiva.

In der Solvenzbilanz bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach IFRS bewerten wir Grundstücke und Gebäude zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gebäude schreiben wir planmäßig linear ab. Sowohl bei Grundstücken als auch bei Gebäuden nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, wenn ihr erzielbarer Betrag unter den Buchwert sinkt.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert bewertet. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Unsere **Leasingverträge** betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17. Diese werden weder in der Solvenzbilanz noch nach IFRS aktiviert.

Munich Re als Leasingnehmer: Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen belief sich zum Bilanzstichtag auf 495 Millionen €. Die Verträge betreffen insbesondere Büro- und Geschäftsräume des Konzerns, IT-Ausstattung sowie Grundstücke. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarung von Untermietverhältnissen.

Munich Re als Leasinggeber: Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen betrug zum Bilanzstichtag 1.281 Millionen €.

Die in unserem IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Finanzierungs-Leasingverträge sind für unsere Solvabilität unwesentlich.

D 1.7 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

D 1.7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS so, wie die eigengenutzten Immobilien, das heißt, in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

D 1.7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Dieser Posten umfasst die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

- nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Hierzu zählen Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, welche aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;

- nicht quotenkonsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Hierzu zählen Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, welche aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;

- alle Beteiligungen von Munich Re.

Nicht Bestandteil dieses Postens sind verbundene Unternehmen, die in den konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß Art. 335 1a – c DVO enthalten sind. Dies sind Beteiligungen an Zweck-

gesellschaften sowie Tochterunternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften oder wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind, da diese Beteiligungen für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe mittels Voll- bzw. Quotenkonsolidierung einzubeziehen sind. Soweit Munich Re ihre Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen nicht quotal einbezieht, werden diese anhand der nachstehend erläuterten Bewertungshierarchie bewertet.

Anteile an verbundenen Finanz- oder Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften oder nicht regulierten Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, werden mit dem verhältnismäßigen Anteil an deren Eigenmitteln bewertet, welche sich nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechnen.

Bei allen anderen Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet Munich Re die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, so bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen.
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet Munich Re

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelbene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Im Unterschied zu IFRS, wonach jedes wesentliche Tochterunternehmen vollkonsolidiert wird (unabhängig von seinem Geschäftsfeld oder der Art des Unternehmens), unterliegen für die Berechnung der Solvenzbilanz der Gruppe Tochterunternehmen nur dann der Vollkonsolidierung, wenn diese Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind.

Nach IFRS werden Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen immer anhand der Equity-Methode bewertet. Nur Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu notierten Marktpreisen bewertet, sofern diese vorhanden sind. Falls nicht, wird die oben erläuterte alternative Bewertungsmethode angewandt, das heißt, dass hier normalerweise der Substanzwert oder der lokale Eigenkapitalwert des betreffenden Unternehmens angesetzt wird.

Ein vollständiges Verzeichnis der Anteile an verbundenen Unternehmen von Munich Re findet sich in dem QRT S.32.01.04 (Unternehmen der Gruppe).

D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Da nicht für alle Finanzinstrumente Marktwerte verfügbar sind, existiert für IFRS eine Bewertungshierarchie, die drei Level für die Bewertung vorsieht. Solvency II benennt diese Level zwar nicht ausdrücklich, sieht jedoch eine weitgehend identische Differenzierung für die Beurteilung der verwendeten Zeitwerte vor.

Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt

zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Bei Level 1 handelt es sich um unbereinigte notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte, auf die Munich Re zum Bewertungstichtag zugreifen kann.

Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da ein notierter Preis auf einem aktiven Markt der zuverlässigste Indikator für den beizulegenden Zeitwert ist, ist dieser bei Verfügbarkeit stets zu berücksichtigen. Wir haben dieser Hierarchiestufe überwiegend Aktien sowie Aktienfonds, börsengehandelte Derivate sowie passivische börsengehandelte Nachranganleihen zugeordnet.

Bei Anlagen, die Level 2 zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung anhand von Modellen, die auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die auf dem Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen haben wir dieser Hierarchiestufe Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, nachrangige Wertpapiere, nicht börsengehandelte Derivate sowie physisches Gas zugeordnet.

Bei Anlagen, die Level 3 zugeordnet werden, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen von Munich Re darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten. Bei den dieser Bewertungsstufe zugeordneten Beständen handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude sowie Immobilienfonds und Fonds, die vorrangig in Instrumente investieren, die theoretisch bewertet werden, um Investitionen in Private Equity, um bestimmte Kreditstrukturen und um Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Auch Versicherungsderivate ordnen wir Level 3 zu.

Bei Darlehen, Bankverbindlichkeiten und passivischen Anleihen, die nicht aktiv gehandelt werden, entscheiden wir im Einzelfall, welchem Level der Bewertungshierarchie die vorliegenden Zeitwerte entsprechen.

Wir überprüfen zu jedem Halbjahresstichtag, ob die Zuordnung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuord-

nung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modelle, anhand derer die beizulegenden Zeitwerte unserer Bestände ermittelt werden, wenn keine Marktpreise verfügbar sind.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Anleihen	Preismethode	Parameter	Preismodell
Zinsrisiken			
Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen	theoretischer Kurs	Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Katastrophenanleihe (Host)	theoretischer Kurs	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Mortgage Loans	theoretischer Kurs	Sektorenpezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Derivate			
Aktien- und Indexrisiken			
OTC Aktienoptionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.) Monte-Carlo-Simulation
Aktien-Forwards	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Barwertmethode
Zinsrisiken			
Zinsswaps	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Kurve	Barwertmethode
Swaptions/Zinsgarantie	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew OIS-/Swap-Kurve	Bachelier-Modell/ Normal Black
Zins-Währungs-Swaps	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Inflation-Swaps	theoretischer Kurs	Zero-Coupon-Inflation-Swap Sätze OIS-Kurve	Barwertmethode
Renten-Forwards (Vorkäufe)	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Swap-Kurve	Barwertmethode
Währungsrisiken			
Devisenoptionen	theoretischer Kurs	Volatilitäts-Skew Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Garman-Kohlhagen (europ.)
Devisentermingeschäfte	theoretischer Kurs	Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve, CCY-Spreads	Barwertmethode
Sonstige Geschäfte			
Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Versicherungsderivate (Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Biometrische Raten und Stornoraten Volatilitäten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode
Katastrophenswaps	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Credit-Default-Swaps	theoretischer Kurs	Credit Spreads Recovery Rates Zinsstrukturkurve	Barwertmethode ISDA CDS Standard Modell
Total-Return-Swaps auf Commodities	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Index	Indexverhältnisberechnung
Commodity-Optionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)

Anleihen mit eingebetteten Derivaten	Preismethode	Parameter	Preismodell
Kündbare Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
CMS Floater	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
Zero-to-Coupon Switchable Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
CMS Floater mit variablen Cap	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
Inverse CMS Floater	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
CMS Steepener	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan)
Konvergenzanleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurven Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix Korrelationsmatrix	Liber-Market Modell
Multitranchen	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
FIS-Schuldscheindarlehen	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Swaption Notes	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Fonds	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilienfonds	-	-	Net Asset Value
Alternative Investmentfonds (z. B. Private Equity, Infrastruktur, Forst)	-	-	Net Asset Value
Sonstiges	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilien	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve Marktmieten	Barwertmethode oder Wertgutachten
Alternative Direktinvestments (z. B. Infrastruktur, Forst)	theoretischer Marktwert	U.a. Zinsstrukturkurve Strompreis- und Inflationsprognose	Barwertmethode oder Wertgutachten
Bankverbindlichkeiten	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities) werden Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Für die derivativen Bestandteile aus Katastrophenbonds basiert deren Bewertung auf den durch Broker zugelieferten Werten für die zugehörigen Anleihen, weshalb eine Quantifizierung der verwendeten nicht beobachtbaren Parameter nicht möglich ist. Falls für individuell ausgestaltete Versicherungsderivate keine beobachtbaren Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden die Bewertungen mittels Barwertmethode anhand aktueller Zinsstrukturkurven und historischer Ereignisdaten vorgenommen. Aufgrund des geringen Volumens sind die Auswirkungen alternativer Eingangsparameter und Annahmen unwesentlich.

Die für die Bewertung von Variable Annuities zu berücksichtigenden Parameter werden entweder direkt aus Marktdaten abgeleitet, insbesondere Volatilitäten, Zinsstrukturkurven und Devisenkassakursen, oder sie werden von aktuariellen Daten abgeleitet, insbesondere biometrischen Raten und Stornoraten. Die verwendeten Stornoraten werden in Abhängigkeit vom spezifischen Versicherungsprodukt und von den aktuellen Kapitalmärkten dynamisch modelliert und liegen zwischen 0,5% und 50%. Ein Anstieg oder Rückgang der Stornoraten von 10% würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Portfolios von -/+1% führen. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf den veröffentlichten Sterbetalern, die im Hinblick auf die Zielmärkte und die Erwartungen der Aktuare angepasst werden. Der Einfluss dieser sowie weiterer nicht beobachtbarer Annahmen ist nicht materiell. Die Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Kapitalmarktparametern wird durch entsprechende Korrelationsmatrizen dargestellt. Wir ordnen diese Produkte Level 3 der Bewertungshierarchie zu.

Bei den übrigen Anlagen mit Zuordnung auf Level 3 handelt es sich überwiegend um externe Fondsanteile (insbesondere Private Equity, Immobilien sowie Fonds, die in diverse Vermögenswerte investieren, die theoretisch bewertet werden) sowie relativ illiquide Kreditstrukturen (insbesondere Commercial Mortgage-Backed Securities sowie Collateralized Loan Obligations). Für Erstere gibt es keine regelmäßige Kursversorgung, sondern es werden von den jeweiligen Assetmanagern die Net Asset Values (NAVs) zugeliefert. Für Letztere existieren ebenfalls keine ausreichend guten Kursquellen bei Marktdaten-Providern; wir greifen bei der Bewertung daher auf Broker-Bewertungen zurück. Bei diesen Kapitalanlagen findet somit durch uns keine eigene Bewertung anhand nicht beobachtbarer Parameter statt. Wir führen eine regelmäßige Plausibilisierung der zugelieferten Bewertungen anhand vergleichbarer Anlagen durch.

Bewertungskategorien nach IFRS

Anders als in der Solvenzbilanz unterscheiden wir nach IAS 39 vier Kategorien von Finanzinstrumenten, für die unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind. Die Klassifizierung ist abhängig von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte und wird bei Zugang bestimmt.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle Finanzinstrumente nach IFRS zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern das Instrument in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, sind dabei Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Emission zuzurechnen sind.

Nachstehend sind die Bewertungskategorien des IAS 39 für die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte aufgeführt:

Darlehen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, einschließlich Policendarlehen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Abschreibungen nehmen wir insoweit vor, als mit der Rückzahlung eines Darlehens nicht mehr zu rechnen ist.

Die Darlehen setzen sich zusammen aus Hypothekendarlehen (5.606 Millionen €), Policendarlehen (297 Millionen €) sowie sonstigen Darlehen (47.788 Millionen €). Bei den sonstigen Darlehen handelt es sich überwiegend um Pfandbriefe und Staatsanleihen.

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – nicht als Teil der Anlagen, sondern gesondert außerhalb der Anlagen ausgewiesen (siehe unter D 1.9 Darlehen und Hypotheken) und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Jederzeit veräußerbare festverzinsliche oder nichtfestverzinsliche Wertpapiere, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden oder unter den Darlehen ausgewiesen werden, bilanzieren wir mit dem beizulegenden Zeitwert. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen bestimmt und nach Abzug latenter Steuern und der Beträge, die bei Lebens- und Krankenversicherern bei Realisierung den Versicherungsnehmern zustehen (Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung), direkt erfolgsneutral in die übrigen Rücklagen eingestellt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere enthalten Handelsbestände und Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Unter den Handelsbeständen weisen wir insbesondere alle derivativen Finanzinstrumente mit positiven Zeitwerten aus. Bei den Wertpapieren, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden, handelt es sich um strukturierte Wertpapiere. Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Zusätzlich zu der Untergliederung nach Bewertungskategorien weisen wir in unserem IFRS-Konzernabschluss **Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug** gesondert aus. Diese beinhalten Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (siehe D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) und sonstige Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug.

Bei den sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug handelt es sich um Anlagen, die nicht für das Asset-Liability-Management eingesetzt werden. Enthalten sind Versicherungsderivate, Derivate zur Absicherung von Variable Annuities, Wetter- und Rohstoffderivate sowie physisches Gas. Dabei verstehen wir unter Versicherungsrisiken solche Risiken, die in modifizierter Form auch durch einen Versicherungsvertrag im Sinne des IFRS 4 übernommen werden können. Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei wir Wertänderungen erfolgswirksam erfassen. Bei physischem Gas ist der beizulegende Zeitwert um die geschätzten Verkaufskosten zu reduzieren.

Im IFRS-Abschluss ebenfalls gesondert ausgewiesene **Sonstige Kapitalanlagen** umfassen Einlagen bei Kreditinstituten (2.925 Millionen €), Anlagen in erneuerbare Energien (482 Millionen €) und physisches Gold (361 Millionen €). Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Anlagen in erneuerbare Energien bilanzieren wir grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sofern finanzielle Vermögenswerte auch nach IFRS zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind, erfolgt dies genauso wie in der Solvenzbilanz.

Die Klassifizierung von Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich grundlegend von der Klassifizierung nach IFRS. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt die Klassifizierung basierend auf den „Complementary Identification Codes“ (CIC) nach Anlagearten. In der Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt die Untergliederung anhand der vorab dargestellten Bewertungskategorien. Dementsprechend sind die Bewertungsunterschiede aus der Struktur der Solvenzbilanz (mit der Gegenüberstellung der IFRS-Werte) nicht direkt ersichtlich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanzwerte der IFRS-Kategorien im Vergleich zu den beizulegenden Zeitwerten:

Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS

Mio. €	Buchwert	Zeitwert
Darlehen	53.691	67.282
Wertpapiere jederzeit veräußerbar	147.843	147.843
Wertpapiere erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	2.672	2.672
Sonstige Kapitalanlagen ¹	3.814	3.856

¹ „Sonstige Kapitalanlagen“ enthalten Einlagen bei Kreditinstituten, Anlagen in erneuerbare Energien und Gold.

Wertminderungen

Nach IFRS prüfen wir zu jedem Bilanzstichtag, ob es bei unseren finanziellen Vermögenswerten oder Gruppen finanzieller Vermögenswerte objektive substanziale Hinweise gibt, die auf eine Wertminderung hindeuten. Wir ermitteln die Anschaffungskosten auf Basis der durchschnittlichen Gesellschaftseinstandskurse. Die Abschreibung erfolgt bei Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag und wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierbei handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Wir bilanzieren diese sowohl in der Solvenzbilanz als auch unter IFRS (Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen) zu ihren beizulegenden Zeitwerten. In unserem Konzernabschluss (IFRS) weisen wir diese Kapitalanlagen unter dem Posten „Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug“ aus.

D 1.9 Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach IFRS weisen wir sämtliche Darlehen als Teil der Kapitalanlagen aus. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind und gegebenenfalls auf den beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

D 1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kapitel D 2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben.

D 1.11 Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die durch uns von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach IFRS werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

D 1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

D 1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach IFRS setzen wir Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Sowohl die Courtage-Forderungen als auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach IFRS – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz beinhalten die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Forderungen aus Dividenden, Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Aus Gründen der Vereinfachung setzen wir die Forderungen aus Dividenden und Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen jedoch mit ihren IFRS-Buchwerten an, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag ab.

Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst. Berücksichtigt wird auch das Kreditrisiko des jeweiligen Geschäftspartners.

In der Solvenzbilanz werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos bei den einzelnen Verträgen. Daher werden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen ohne signifikanten Risikotransfer, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, abweichend von IFRS nicht unter den Forderungen, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt.

Nach IFRS setzen wir Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten an. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich noch erzielbaren Betrag erfolgswirksam ab.

Sowohl Forderungen gegenüber Rückversicherern als auch Forderungen gegenüber Versicherungsnahmern und Vermittlern sind nach IFRS in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

D 1.15 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von Munich Re gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Eigene Anteile werden nach IFRS nicht gesondert als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, sondern müssen vom ausgewiesenen Eigenkapital abgezogen werden.

D 1.16 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für Munich Re derzeit nicht relevant.

D 1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach IFRS weisen wir die Zahlungsmittelbestände zum Nennwert aus.

D 1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können. Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach IFRS werden Sicherungsderivate (68 Millionen €) in der Solvenzbilanz in die Derivate umgegliedert.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

D 2.1.1 Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Mit Verfahrenshandbüchern für Solvency II und insbesondere für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird sicher gestellt, dass in allen Unternehmen von Munich Re einheitliche Bewertungsansätze angewandt werden. In diesem Zusammenhang legen wir Anforderungen im Hinblick auf Geschäftssegmentierung, verwendete Daten, ökonomische und operative (zum Beispiel biometrische) Annahmen sowie auf Methoden und Modelle fest.

Im Allgemeinen entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, wie unten erläutert.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und verwendet die maßgebliche risikolose Zinskurve. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- und keine Matching-Anpassungen. Die BaFin hat zwei Lebenserstversicherungsgesellschaften einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen genehmigt, den diese beiden Gesellschaften anwenden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	55.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.916
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	49.470
Risikomarge	1.446
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.672
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	4.546
Risikomarge	126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	124.738
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	55.712
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	52.248
Risikomarge	3.465
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	69.025
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	64.199
Risikomarge	4.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.209
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	529
Bester Schätzwert	8.511
Risikomarge	169
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	189.535

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Um eine möglichst weitgehende Konsistenz zu gewährleisten, werden die ökonomischen Annahmen größtenteils auf Gruppenebene abgeleitet. Nicht ökonomische Annahmen stützen sich zumeist auf die Merkmale des Versicherungsbestands. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften (zum Beispiel bei einer Retrozession an den Kapitalmarkt über einen Cat-Bond) einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

In der Schaden-/Unfall(rück)versicherung erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadensfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadensfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadensfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens (das (Rück-)Versicherungsunternehmen) von einem anderen Unternehmen (dem Referenzunternehmen) übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen, Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften, Versicherungsvermittlern und Versicherungsnnehmern sowie jede andere wesentliche Risikoposition, die eng mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen verbunden ist, und das operationelle Risiko. Die Risikomarge wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Risikomarge wird verursachungsgerecht auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt. Dabei wird sowohl das Risiko als auch der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet. Können künftige Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen jedoch anhand von Finanzinstrumenten, für die ein verlässlicher Marktwert zu ermitteln ist, zuverlässig nachgebildet werden, so wird der Wert der mit diesen künftigen Zahlungsströmen verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwerts dieser Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall sind gesonderte Berechnungen des besten Schätzwerts und der Risikomarge nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir gemäß Solvency II unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

D 2.1.3 Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind.

Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

D 2.1.4 Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Munich Re von den Vereinfachungen, die in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben werden, lediglich Artikel 57 bei der Bewertung einforderbarer Beiträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen bei Nichtlebenserstversicherungsgesellschaften. Diese vereinfachten Berechnungen machen weniger als 5,0 % unserer gesamten einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung aus. Die vereinfachte Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 58(a) der DVO wenden wir nur bei Unternehmen mit Standardmodell in der Erstversicherung und bei einigen Rückversicherungstöchtern außerhalb des EWR an. Diese vereinfachten Berechnungen machen weniger als 2,0 % unserer gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Neben diesen Vereinfachungen wendet Munich Re den in der Solvency-II-Richtlinie unter Artikel 29 Absatz 4 niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an.

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (Schritt-für-Schritt-Ansatz)			
	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung aller langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Mio. €				
Versicherungstechnische Rückstellungen	189.535	200.608	11.073	11.073
Basiseigenmittel	47.647	40.117	-7.530	-7.530
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	48.197	40.667	-7.530	-7.530
Solvenzkapitalanforderung	15.256	15.256	0	0

D 2.1.5 Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die BaFin hat zwei Lebenserstversicherungsgesellschaften einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen genehmigt, den diese beiden Gesellschaften anwenden. Die quantitativen Auswirkungen sind in der Tabelle oben dargestellt.

Nach den Anforderungen der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sinkt der in Artikel 308d beschriebene vorübergehende Abzug (das heißt die Auswirkung der Übergangsbestimmung bei versicherungstechnischen Rückstellungen) am Ende jedes Jahres linear von 100% während des Jahres, das am 1. Januar 2016 beginnt, auf 0% am 1. Januar 2032. Daher wird der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2017 um ca. 0,7 Milliarden Euro geringer sein. Dies wird zur Folge haben, dass sich die Basiseigenmittel und die für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel jeweils um ca. 0,5 Milliarden Euro verringern werden.

Die Verwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen hat keine Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) auf Gruppenebene. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gruppe verringert sich aufgrund der Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen nur unwesentlich im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

D 2.2 Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungs-mathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell-

und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten getestet und Szenarien entworfen werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Unsicherheit bei der Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen weniger von einem hohen Freiheitsgrad in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

D 2.3 Beschreibung der für die Bewertung nach IFRS angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Die versicherungstechnischen Posten werden im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 4, Versicherungsverträge, auf der Grundlage der US GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) bilanziert und bewertet.

D 2.3.1 Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttoreückstellungen nach IFRS

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz brutto ausgewiesen, das heißt vor Abzug des Anteils, der auf die Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt und bilanziert. Die Abschlusskosten aus Versicherungsverträgen aktivieren wir und verteilen sie über die Laufzeit der Verträge (siehe unten).

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Standards FAS 60, FAS 97 und FAS 120 der US GAAP. Kreditversicherungen werden nach den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert.

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinbarten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese Beiträge werden in der Erstversicherung für

jeden Versicherungsvertrag taggenau abgegrenzt; in der Rückversicherung verwenden wir zum Teil Pauschalsätze, soweit die Daten nicht vorliegen, die für eine zeitanteilige Berechnung erforderlich sind. Die Bildung von Beitragsüberträgen ist auf kurzfristiges Versicherungsgeschäft beschränkt. Dies betrifft die Schadenversicherung sowie Teile der Unfall- und Krankenversicherung. Bei langfristigem Geschäft wird eine Deckungsrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung wird bei langfristigem Versicherungsgeschäft für die Verpflichtungen aus garantierten Ansprüchen der Versicherungsnehmer in Höhe des versicherungsmathematisch errechneten Werts gebildet. Dies betrifft die Lebensversicherung sowie Teile der Kranken- und der Unfallversicherung, soweit das Geschäft nach Art des Lebensversicherungsgeschäfts betrieben wird. Bewertet wird in der Regel nach der prospektiven Methode, indem die Differenz der Barwerte der zukünftigen Leistungen und der zukünftigen Beiträge gebildet wird. In die Berechnung gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein, insbesondere Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Invalidisierung und Morbidität, sowie Annahmen zur Anlageverzinsung, zum Storno und zu Kosten. Diese werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf realistischer Basis geschätzt und umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung teilweise individuell für jedes Einzelrisiko und teilweise kollektiv für rückgedeckte Bestände. Dafür werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die auf Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen basieren. Sie werden für den jeweiligen rückversicherten Bestand an die beobachteten Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt eines Versicherungsfalls angepasst. Zinssätze werden so gewählt, dass sie den besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge widerspiegeln, abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der Erstversicherung wird in der Regel jedes Risiko individuell bewertet. In der deutschen Lebenserstversicherung werden biometrische Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. verwendet. Im übrigen Erstversicherungsgeschäft kommen hauptsächlich die Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen zum Einsatz. Diskontiert wird in der Lebenserstversicherung mit einem Rechnungszins, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Zinssätze so gewählt, dass sie dem besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird zum Bilanzstichtag gebildet für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistung oder die Fälligkeit noch unsicher ist. Ein Teil der Rückstellung betrifft bekannte Versicherungsfälle, für die wir individuell bestimmte Rückstellungen bilden. Zusätzlich sind Aufwendungen für Ver-

sicherungsfälle berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Zudem werden Rückstellungen gebildet für bereits bekannte Versicherungsfälle, deren Ausmaß aber später umfangreicher ist, als zunächst abzusehen war. In all diesen Rückstellungen sind jeweils Aufwendungen für interne und externe Schadenregulierungskosten enthalten. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruht auf Schätzungen; die tatsächlichen Zahlungen können daher höher oder niedriger ausfallen. Angesetzt wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag; dabei werden Erfahrungen der Vergangenheit und Annahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung (zum Beispiel soziale, wirtschaftliche oder technische Einflussfaktoren) berücksichtigt. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden überwiegend nicht abgezinst; Ausnahmen hiervon gelten bei einigen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung. Munich Re verwendet bei der Bestimmung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Reihe aktuarieller Projektionsmethoden. Sofern Bandbreiten existieren, wird innerhalb dieser ein realistischer Schätzwert für den Endschaden festgelegt. Bei der Anwendung der statistischen Verfahren betrachten wir Großschäden gesondert.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrückrstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Erstere wird in der Lebens- und Krankenerstversicherung für Verpflichtungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gebildet, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind. Diese Rückstellungen werden nach nationalen Vorschriften ausschließlich für das deutsche Erstversicherungsgeschäft gebildet; dabei verwendet man in der Regel einen retrospektiven Ansatz auf der Grundlage aufsichtsrechtlicher oder einzelvertraglicher Regelungen.

Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung.

Alle versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Angemessenheitstest nach IFRS 4 (Liability Adequacy Test) regelmäßig überprüft. Wenn aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die auf der Grundlage der ursprünglichen Annahmen gebildeten Rückstellungen abzüglich der abgegrenzten Abschlusskosten und der Barwert der zugehörigen Beiträge nicht ausreichen, um die erwarteten zukünftigen Leistungen zu decken, passen wir die betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgswirksam an und weisen dies in den Erläuterungen zur Konzernbilanz als außerplanmäßige Veränderungen aus. Die Angemessenheit der Beitragsüberträge sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überprüfen wir in Bezug auf den aktuell realistisch geschätzten künftigen Erfüllungsbetrag; die Angemessenheit der Deckungsrückstellung prüfen wir auf der Basis aktueller realistischer Schätzungen der Rechnungsgrundlagen, des anteiligen Ergebnisses aus Anlagen sowie (für

überschussbeteiligte Verträge) der künftigen Überschussbeteiligung.

D 2.3.2 Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorückstellungen nach IFRS im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Dieser Posten umfasst die Deckungsrückstellung zu Lebenserstversicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selbst tragen (fondsgebundene Lebensversicherung). Der Wert der Deckungsrückstellung entspricht im Wesentlichen dem Marktwert der jeweiligen Anlagen, die auf der Aktivseite ausgewiesen werden.

D 2.3.3 Ansatz und Bewertung abgegrenzter Abschlusskosten nach IFRS

In den abgegrenzten Abschlusskosten werden Provisionen und andere variable Kosten abgegrenzt, die unmittelbar bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen. In Übereinstimmung mit IFRS 4 wenden wir für die abgegrenzten Abschlusskosten des Lebenserstversicherungsgeschäfts kein Shadow Accounting an. In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

D 2.3.4 Ansatz und Bewertung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Anteile unserer Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln wir gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe oben). Bonitätsrisiken werden berücksichtigt.

D 2.3.5 Erläuterung der Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden nach Solvency II und IFRS

Definition eines Versicherungsvertrags und Geltungsbereich

In Übereinstimmung mit Solvency II werden für alle (Rück-)Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen (bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen) gebildet, unabhängig von der Höhe des Versicherungsrisikos aus einem bestimmten Vertrag. Dies bedeutet, dass Solvency II das gesamte Versicherungsgeschäft abdeckt, darunter auch Produkte und Verträge, die nicht der Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 bzw. US GAAP entsprechen.

Bei Fällen, in denen sich verifizieren lässt, dass das Basisrisiko nicht wesentlich ist, können unter Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Non-Indemnity-Verträge mit Versicherungsbezug gebildet werden (zum Beispiel Katastrophenanleihen und kundenspezifische Versicherungsderivate).

Abspaltung von Komponenten aus einem Versicherungsvertrag

In manchen Fällen ist es erlaubt oder erforderlich, bestimmte Komponenten aus Versicherungsverträgen abzuspalten. Derartige Verträge können teils in den Anwendungsbereich von IFRS 4 und teils in den Bereich anderer Standards fallen. Unter Solvency II ist die Abspaltung von Komponenten nicht gestattet.

Bilanzieller Ansatz

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS eine Schadensrückstellung gebildet, die auch Schätzungen zu bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfällen und zu Schadenregulierungskosten umfasst, wenn Versicherungsfälle eintreten. Für langfristige Verträge wird eine Deckungsrückstellung gebildet, sobald Prämieneinnahmen erfasst werden. Prämien für langfristige Verträge werden erfasst, sobald die Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern fällig wird. In der Regel wird die Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsvertrags gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die erste Prämie fällig wird.

Im Gegensatz dazu erfolgt der erstmalige Ansatz nach den Solvency-II-Anforderungen zu dem Zeitpunkt, an dem der (Rück-)Versicherer Vertragspartei wird, jedoch spätestens dann, wenn der (Rück-)Versicherungsvertrag beginnt.

Bewertung

Zahlungsströme

In Übereinstimmung mit IFRS werden für Verpflichtungen an Versicherungsnehmer, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind, in der Lebens- und Krankenversicherung Rückstellungen für Beitragsrückerstattung gebildet. Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Anlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral.

Hingegen schreiben die Solvency-II-Anforderungen ausdrücklich vor, dass sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, die die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sofern diese Zahlungen keine Überschussfonds darstellen. Folglich werden die erwarteten künftigen Überschussanteile in den Zahlungsströmen berücksichtigt, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendet werden.

Es können weitere Unterschiede auftreten, die zum Beispiel aus der Einbeziehung von Gemeinkosten in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II resultieren.

Vertragsgrenze

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS für langfristige Verträge eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Rückstellung ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämien der Versicherungsnehmer. In Bezug auf die Grenze für die Festsetzung zukünftiger Prämien und zukünftiger Versicherungsleistungen gibt es keine expliziten Bestimmungen.

Andererseits haben sich je nach Produktart versicherungsmathematische Vorgehensweisen herausgebildet. Es kann Fälle geben, bei denen dies zu einer anderen Vertragsgrenze als nach Solvency-II-Anforderungen führt.

Diskontierung

Für Solvency II verwenden wir zur Diskontierung versicherungstechnischer Rückstellungen die risikolosen Basiszinssätze in Abhängigkeit von den jeweiligen Währungen und Fälligkeiten. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen und keine Maßnahmen zu langfristigen Garantien hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

In Übereinstimmung mit IFRS werden Zinsannahmen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungsverträge auf realistischer Basis geschätzt. Sie umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Nach US GAAP sind die einzelnen Annahmen mit Sicherheitsmargen, sogenannten „Provisions for adverse deviation“, versehen. Dies gilt auch für die Zinssätze, die für die Diskontierung verwendet werden. Sie enthalten einen Abschlag.

In der Rückversicherung werden Abzinsungssätze so gewählt, dass sie den besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags widerspiegeln. Nach US GAAP wird der sogenannte Best Estimate für die Diskontierungszinssätze aufgrund der zu erwartenden Kapitalerträge aus dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens festgelegt. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der deutschen Lebenserstversicherung wird mit einem Rechnungszins diskontiert, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Abzinsungssätze so gewählt, dass sie dem besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen. Die Rechnungsgrundlagen für Zinssätze werden angepasst, wenn dies aufgrund eines Angemessenheitstests (Liability Adequacy Test) nach IFRS 4 angezeigt ist.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach IFRS wird generell nicht abgezinst. Ausnahmen gelten bei einigen Rückstellungen für Berufs-

unfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung.

Beitragsüberträge werden nicht abgezinst.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrück erstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Diese versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Risikomarge

Solvency II schreibt eine explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.

Die Rechnungsgrundlagen gemäß IFRS hingegen umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Es wird keine explizite Risikomarge berechnet.

Nichterfüllungsrisiko

Bei der Berechnung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II) werden Kreditrisiken sowohl nach IFRS als auch nach Solvency II angemessen berücksichtigt. Die Methodik zur Ermittlung der Anpassung für Kreditrisiken nach IFRS ist nicht vorgeschrieben. Für die Ermittlung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Solvency II erfüllen wir die entsprechenden Anforderungen.

Abschlusskosten

Gemäß IFRS werden Abschlusskosten für Versicherungsverträge aktiviert und über die Laufzeit der Verträge abgeschrieben sowie in einem Angemessenheitstest regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nach Solvency II werden Abschlusskosten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Teil der Cashflows berücksichtigt.

Kurzfristige Verträge

Nach IFRS wird zwischen kurzfristigem und langfristigem (Rück-)Versicherungsgeschäft unterschieden (siehe oben). Unter Solvency II gibt es kein entsprechendes Konzept.

Vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die BaFin hat zwei Lebenserstversicherungsgesellschaften einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen genehmigt, den diese beiden Gesellschaften anwenden. Nach IFRS gibt es keinen entsprechenden Abzug.

D 2.4 Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II gibt die folgende Tabelle einen quantitativen Überblick. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS, die Solvency-II-Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Unter dem Punkt „Umklassifizierung von Bilanzpositionen“ werden beispielsweise die unter IFRS aktivierten Abschlusskosten, noch nicht fällige Beträge in den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Verträge, die unter IFRS außerhalb der Versicherungstechnik abgebildet sind, zusammengefasst. Diese werden zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS hinzugerechnet, um eine zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vergleichbare Basis zu erhalten.

Anschließend erfolgt eine Anpassung für die zugrunde liegenden ökonomischen Annahmen. Sie beinhaltet hauptsächlich Effekte aus der Diskontierung, die auf der Grundlage der Anforderungen aus Solvency II auf dem Eiopa-Zinssatz erfolgt, kompensiert durch Abzinsungseffekte, die bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS enthalten sind.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede setzt sich zusammen aus einzelnen Bewertungen der größeren methodischen Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II. Damit können geschäftsspezifische Unterschiede in Modellen und Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS und Solvency II detailliert erfasst werden.

Bei den sonstigen Unterschieden von ungefähr 0,1% der gesamten Best-Estimate-Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgt keine weitere quantitative Zuordnung zu spezifischen Einflussfaktoren. Ein Großteil ist auf methodische Unterschiede aus verschiedenen kleineren Einflussfaktoren zurückzuführen.

Im letzten Schritt wird die Risikomarge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aufgeschlagen, da sie in der IFRS-Bilanz nicht explizit ermittelt wird.

D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

D 2.5.1 Allgemeine Anforderungen an die Berechnung

Die von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen durchgeführte Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge erfüllt die Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge werden im Rahmen der Grenzen der Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sie sich beziehen.

Es erfolgen unter Solvency II separate Berechnungen

- der von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge,
- der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungsverträgen und
- der einforderbaren Beträge aus sonstigen Rückversicherungsverträgen.

Darüber hinaus erfolgt eine separate Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Prämienrückstellungen und Schadensrückstellungen.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, IFRS vs. Solvency II

	31.12.2016					
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	53.774	4.974	53.424	85.737	8.000	205.908
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-1.367	-382	-2.352	-9.553	848	-12.806
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-2.702	-457	-663	711	0	-3.111
Quantifizierte methodische Unterschiede	-166	104	2.111	-1.587	330	792
Sonstige Unterschiede	-69	307	-197	-634	385	-208
SII versicherungstechnische Rückstellungen – bester Schätzwert¹	49.470	4.546	52.324	74.673	9.562	190.575
Risikomarge	1.446	126	3.465	4.826	169	10.033
SII versicherungstechnische Rückstellungen ohne langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	50.916	4.672	55.789	79.500	9.732	200.608
Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	-76	-10.475	-523	-11.073
SII versicherungstechnische Rückstellungen mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	50.916	4.672	55.712	69.025	9.209	189.535

1 Inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet und vor Auswirkung der Übergangsmaßnahme

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt.

Wenn Zahlungsströme von Zweckgesellschaften an das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen nicht direkt von den Ansprüchen gegenüber dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Risiken abtritt, abhängig sind, werden die von diesen Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge für künftige Ansprüche nur insoweit berücksichtigt, wie auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise überprüft werden kann, dass die Bewertungskongruenz zwischen den Ansprüchen und den einforderbaren Beträgen nicht wesentlich ist.

Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadensrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadensrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

D 2.5.2 Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei – unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeiten beruht – zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Die Auswirkungen von Techniken zur Minderung des Kreditrisikos der Gegenpartei, die nicht auf dem Halten von Sicherheiten basieren, werden in der Veränderung der Zahlungsströme zu diesem Zweck nicht berücksichtigt. Diese nicht berücksichtigten Risikominderungen werden – ohne Erhöhung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge – getrennt erfasst.

Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags oder der Vereinbarung mit der Zweckgesellschaft sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei und jeden Geschäftsbereich getrennt vorgenommen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung wird die Berechnung zudem getrennt nach Prämien- und Schadensrückstellungen durchgeführt.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt. Da bei Solvency II und IFRS unterschiedliche Bewertungsgrundlagen zur Anwendung kommen, gehen wir bei den nachstehenden Passivposten jeweils näher auf die Unterschiede ein. Generell bewerten wir nach IFRS die sonstigen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Lediglich Derivate mit negativen Marktwerten setzen wir zu beizulegenden Zeitwerten an. Sind die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten in der Solvenzbilanz und den IFRS-Werten jedoch unwesentlich, so bewerten wir die sonstigen Verbindlichkeiten zu Letzteren, wie nachstehend näher erläutert wird.

Zusätzlich zu den Unterschieden bei der Bewertung hat die Solvenzbilanz eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS, sodass die Bilanzposten nicht direkt vergleichbar sind. Derartige Unterschiede in der Zuordnung werden bei den einzelnen Positionen dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Verbindlichkeiten – so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden – auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist diese Umgliederung erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Eventualverbindlichkeiten	8
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.677
Rentenzahlungsverpflichtungen ¹	2.978
Depotverbindlichkeiten	890
Latente Steuerschulden	14.927
Derivate	621
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ²	3.012
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	129
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.267
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.902
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	149
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.753
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	43
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	40.355

1 Abweichend von der offiziellen Übersetzung des QRTs ins Deutsche weisen wir in dieser Position – wie auch im IFRS-Konzernabschluss – nicht nur Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer aus.
 2 Abweichend von der offiziellen Übersetzung des QRTs ins Deutsche weisen wir in dieser Position – wie auch im IFRS-Konzernabschluss – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus.

D 3.1 Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei Munich Re die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS)-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können, werden nicht passiviert.

Nach IFRS werden Eventualverbindlichkeiten generell nicht passiviert. Jedoch sind Angaben im Anhang erforderlich, wenn die Möglichkeit einer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung aus einer Eventualverbindlichkeit nicht unwahrscheinlich ist.

D 3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nehmen wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor für den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder die Übertragung der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den

Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst. Die an beitragsorientierte Pensionspläne gezahlten Beiträge beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 67 Millionen €.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da Munich Re versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2016	Solvabilität-II-Wert
Mio. €		
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	261	
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung)	3.058	
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ²	299	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	20	

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Unternehmen von Munich Re erteilen ihren Mitarbeitern in der Regel beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die wichtigsten Pläne sind die folgenden:

Die Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Die Pensionszusagen der ERGO Group umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen sind gewöhnlich über Pensionsrückstellungen finanziert. Für Neueintritte erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über konzerneigene Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung.

Die Pensionszusagen von Munich Re America umfassen Leistungen für Ruhegelder für die Mitarbeiter und deren Hinterbliebene. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel am ruhegeldfähigen Gehalt und an der Dienstzeit. Der Plan ist über einen Fonds und über Pensionsrückstellungen finanziert. Er wurde für Eintritte ab dem 1. Januar 2006 geschlossen. Für die verbliebenen Begünstigten wurde der Plan dann zum 31. Dezember 2011 ebenfalls geschlossen. Für alle Begünstigten erfolgt die Versorgung ab dem 1. Januar 2012 über einen beitragsorientierten Plan. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung im Alter.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei

aufgrund der Erfahrung des jeweiligen Unternehmens gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruestandsraten ergeben sich aus den Erfahrungswerten des jeweiligen Unternehmens von Munich Re.

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2016
Rechnungszins	2,2
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,9
Rententrend	1,4
Kostentrend für medizinische Versorgung	4,3

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2016
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,6
Eigenkapitalinstrumente	7,6
Schuldeninstrumente	49,0
Grundstücke und Bauten	0,8
Derivate	0,0
Wertpapierfonds	16,4
Forderungsbesicherte Wertpapiere	0,0
Strukturierte Schulden	0,0
Versicherungsverträge	24,1
Übrige	1,4
Gesamt	100,0

D 3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrosessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS erfassen wir diese Verbindlichkeiten zum Nennwert.

D 3.5 Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten

um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz von Munich Re und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D 1.4 unter Latente Steueransprüche.

D 3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen für Anleihen von Munich Re und Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, die Börsenwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettoarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ und die Erläuterungen unter D 1.7.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts unserer Anleihe greifen wir auf die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Preise zurück.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach IFRS bewerten wir unsere finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Davon ausgenommen sind Derivate mit einem negativen Marktwert. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere in Bezug auf die Level der Bewertungshierarchie und die Modelle für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, finden Sie unter D 1.7.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

D 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nach IFRS zu dem Betrag, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu tilgen oder zu begleichen. Anders als in der Solvenzbilanz weisen wir nach IFRS in dieser Position auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile in der Lebensversicherung aus.

D 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nach IFRS zu dem Betrag, der tatsächlich erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zu tilgen oder zu begleichen.

Anders als in der Finanzberichterstattung nach IFRS weisen wir sowohl Courtage-Verbindlichkeiten als auch die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz umfasst der Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung bewerten wir Verbindlichkeiten aus Dividenden und Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen mit ihren IFRS-Buchwerten, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der maßgeblichen Zinsspreads abgezinst.

Sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als auch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungs-

nehmern und Vermittlern sind nach IFRS in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Nach Solvency II werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos der einzelnen Verträge. Daher werden Verbindlichkeiten aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen ohne signifikanten Risikotransfer abweichend von IFRS nicht als Verbindlichkeit, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

D 3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf Credit Default Swaps beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettoarbarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach IFRS bewerten wir diese mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

D 3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung gliedern wir Derivate (1.811 Millionen €) in der Solvenzbilanz in den Posten Derivate um.

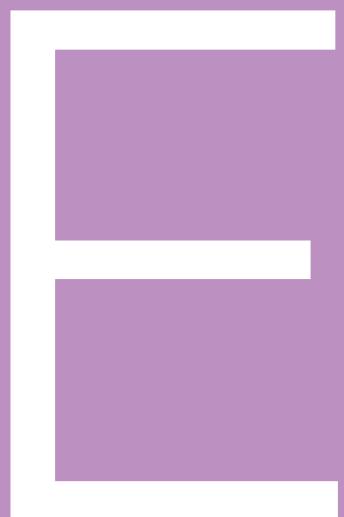
Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im Kapitel D 1.7.3 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D 5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.



E	Kapitalmanagement	85
E 1	Eigenmittel	87
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	94
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E 6	Sonstige Angaben	99

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement streben wir an, dass die Kapitalausstattung von Munich Re allen maßgeblichen Anforderungen entspricht. Neben dem Kapitalbedarf gemäß unserem internen Risikomodell müssen weitergehende Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und der für uns maßgeblichen Versicherungsmärkte erfüllt werden.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen mittelfristigen Geschäftsplanung. Relevante Kapitalmanagementkennzahlen werden im Rahmen des Risikomanagement-Systems regelmäßig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Unsere Finanzkraft soll profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, von normalen Schwankungen der Kapitalmarktbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden und auch nach großen Schadeneignissen oder substantiellen Börsenkursrückgängen grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Kapitalausstattung bedeutet für uns ebenso, dass die Eigenmittel der Gruppe das erforderliche Maß nicht dauerhaft deutlich übersteigen. Nicht benötigtes Kapital geben wir unseren Aktionären über attraktive Dividenden und Aktienrückkäufe zurück. Kapitalrückgaben sind insoweit Grenzen gesetzt, als die Regelungen des deutschen Handelsrechts (HGB) die Muttergesellschaft Münchener Rück AG zu einer über den wirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Dotierung der Schwankungsrückstellung in der lokalen Rechnungslegung zwingen. Dies schmälert die Gewinnrücklagen und beschränkt die Ausschüttungsmöglichkeiten.

Für 2016 hat die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat eine Anhebung der Dividende auf 8,60 Euro je Aktie beschlossen. Munich Re bleibt damit

ihrer aktionärsfreundlichen, nachhaltigen Dividendenpolitik treu. Wir sind sehr zuversichtlich, das angehobene Niveau auch in Zukunft erwirtschaften zu können.

E 1.2 Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach IFRS und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital von Munich Re und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Die Solvency-II-Methodik wendet die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten umfassender an als IFRS. So werden Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt. Nach IFRS gilt dies im Wesentlichen nur für jederzeit veräußerbare Wertpapiere. Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Positionen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung in unserem Konzernabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden.

Eine quantitative Erläuterung der Unterschiede entnehmen Sie der Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital“.

E 1.3 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Tabelle „Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel“ zeigt, wie die konsolidierten Daten für die jeweiligen verbundenen Unternehmen der Gruppe zu ermitteln sind.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	IFRS ¹	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	3.583	-3.583
b) Überschussfonds	0	-2.295	2.295
c) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	247.015	232.327	14.688
d) Nachrangige Verbindlichkeiten	-4.902	-4.218	-684
e) Steuerabgrenzung (netto)	-6.300	-1.902	-4.398
f) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-5.649	-5.365	-285
g) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-185.224	-190.346	5.121
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital	44.939	31.785	13.155

1 Die IFRS-Salden beinhalten teilweise Umgliederungen, um einen sachgerechten Vergleich zu SII zu gewährleisten.

E 1.4 Zusammensetzung der Eigenmittel

E 1.4.1 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis-eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögens-werte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Munich Re relevante Sachverhalte anzupassen:

Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel

Art von Unternehmen	SII Delegierte Verordnung (EU) 2015/35/ Artikel	Ermittlung konsolidierter Daten (Methode 1)
Beherrschender Einfluss		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Zweckgesellschaften, die die Anforderungen von Artikel 211 erfüllen	335 (1) (b) 329 (3)	nicht berücksichtigt
andere Zweckgesellschaften	335 (1) (b)	Vollkonsolidierung
nicht regulierte Unternehmen die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Maßgeblicher Einfluss/Gemeinschaftsunternehmen		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (c), (d)	Quotenkonsolidierung bzw. angepasste Equity-Methode
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (c), (f)	Quotenkonsolidierung bzw. andere Methoden*
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
nicht regulierte Unternehmen die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*

* Andere Methoden – Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von Munich Re erfüllen diese Voraussetzung. Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe sowie eigene Anteile sind abzuziehen. Die geplante Dividende für das Geschäftsjahr 2016 ist in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum 31.12.2016 noch enthalten. Bestimmte Eigenmittelbestandteile unterliegen Einschränkungen bei der Anrechenbarkeit und müssen abgezogen werden, beispielsweise Überschussfonds und Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital. Darüber hinaus sind die Beteiligungsbuchwerte an Unternehmen in anderen Finanzbranchen wie Kreditinstituten und Wertpapierfirmen abzuziehen. Durch die Einbeziehung von nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln, die anderen Finanzbranchen zugeordnet sind, ergeben sich schließlich die „anrechnungsfähigen Eigenmittel“ der Gruppe.

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität

und Tier 3 die niedrigste. Die Eigenmittel von Munich Re zeichnen sich durch eine sehr hohe Qualität aus.

Die Tabelle „Eigenmittel“ enthält Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31.12.2016. Zudem weist sie die Abzüge der nicht verfügbaren Eigenmittel infolge von Beschränkungen in der Transferierbarkeit und Fungibilität aus.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-Kapital, Tier 3-Kapital oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital.

Die dargestellte Solvenzquote von 316 % berücksichtigt Übergangsmaßnahmen unter Solvency II. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2016 267 %.

Außerdem berücksichtigt die Solvenzquote von 316 % nicht die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von 1,3 Milliarden €. Nach Abzug der Dividende ergibt sich bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ein Wert von 46,9 Milliarden € sowie eine Solvenzquote von 307 %.

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen					
in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	0		0	0	0
Überschussfonds	2.295	2.295			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	82	82			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	33.154	33.154			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.753		1.400	3.307	47
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	47		0	0	47
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	748				748
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	92				92
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	227	227	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	192	192	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	551	551	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	413	274	0	0	139
Gesamtabzüge	964	825	0	0	139
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	47.647	42.284	1.400	3.307	655

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	367	367	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	182	182	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2	2	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	551	551	0	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.991	42.284	1.400	3.307	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.153	42.284	1.400	2.469	

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Konsolidierte SCR für die Gruppe	15.256				
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	12.345				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	317%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	374%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	48.197	42.835	1.400	3.307	655
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen	0				
SCR für die Gruppe	15.256				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	316%				

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Gruppe zum 31.12.2016 dargestellt. Darüber hinaus werden die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämien (EPIFP) aufgeführt.

E 1.4.2 Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten für Munich Re in Höhe von 4,8 Milliarden €. Neben der Münchener Rück AG weisen die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien sowie die HSB Group, Inc., Dover zum Bilanzstichtag Nachranganleihen in Höhe von insgesamt 72 Millionen € aus.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die den Übergangsbestimmungen¹ unterliegen, können der Tabelle „Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten, die unter die Übergangsbestimmungen fallen“ entnommen werden.

Die Tabelle enthält zwei Nachranganleihen der Münchener Rück AG in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden €, die den Übergangsbestimmungen unterliegen. Sie wurden vor Inkrafttreten von Solvency II ausgegeben und konnten teilweise bis zum 31. Dezember 2015 verwendet werden, um die Solvabilitätsspanne unter Solvency I zu erfüllen. 1,4 Milliarden € konnten bis zu mindestens 50 % verwendet werden (Tier 1) und 386 Millionen € konnten bis zu mindestens 25 % verwendet werden (Tier 2).

Die übrigen drei Nachranganleihen der Münchener Rück AG in Höhe von insgesamt 2,9 Milliarden €, die nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere haben sie eine Ursprungslaufzeit von mindestens zehn Jahren, und die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung besteht frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum.

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.939
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	337
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.703
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	33.154
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	12.105
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	898
EPIFP gesamt	13.004

¹ Übergangsbestimmungen der Eigenmittel gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2014/51/EG vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG

Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten, die unter die Übergangsbestimmungen fallen

Mio. €	Gesamt	Tier 1 gesamt	Tier 1	Tier 2 gesamt	Tier 2	Tier 3
			die unter die Übergangs- bestimmun- gen fallen		gesamt	
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Befristete nachrangige Verbindlichkeiten	3.341	0	0	3.294	386	47
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit	1.412	1.400	1.400	13	13	0
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten - gesamt	4.753	1.400	1.400	3.307	399	47

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E 2.1 SCR-Aufteilung nach Risikokategorien

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökono-

mischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird.

Die Anwendung von Übergangsvorschriften in einigen Tochtergesellschaften haben keine Auswirkung auf das SCR der Munich Re.

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Mio. €	
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	6.759
202 - Leben/Gesundheit	5.199
203 - Markt	9.895
204 - Kredit	4.026
205 - Operationelle Risiken	1.391
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.615
208 - Sonstige Risiken	594
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	25.248
Diversifikation	-9.992
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	15.256
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	15.256
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.931
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.615
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	12.345
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	208
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	82
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	126
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	386
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	0

Unter sonstigen Risiken werden die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR von Munich Re ausgewiesen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen der Gruppe.

Die wesentlichen Quellen der Diversifikation im internen Modell sind unsere breite Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt, Kredit und operationelle) und die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit zu höheren Kapitalanforderungen führen können.

Die folgenden Unternehmen benutzen auch auf Ebene der Einzelgesellschaft das interne Modell von Munich Re zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, Deutschland;
- Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex, Malta;
- DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, Deutschland;
- ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, Deutschland;
- ERGO DIREKT Versicherung AG, Fürth, Deutschland und
- Great Lakes Insurance SE, München, Deutschland.

Über die Gesellschaften „Munich Re Syndicate Ltd., London“ und „Beaufort Underwriting Agency, London“ zeichnet Munich Re Risiken als Mitglied von Lloyd's („the association of underwriters known as Lloyd's“). Die Risiken dieser Gesellschaften sind im internen Modell von Munich Re berücksichtigt; gleichzeitig erfolgt eine Berücksichtigung im internen Modell von Lloyd's.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeteten internen Modellen

E 4.1 Geltungsbereich des internen Modells

Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um unserem Zeithorizont von einem Jahr zu entsprechen und um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab.

Die Kalibrierung der Abhängigkeiten erfolgt mithilfe von Szenarien, die mehrere Risikokategorien gleichzeitig betreffen, sowie durch Vergleiche mit relevanten Standards. Im Rahmen unseres Risikomodells berücksichtigen wir auch den risikomindernden Effekt versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebens- und Gesundheitserstversicherung.

Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Das interne Modell deckt die wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Versicherungstechnik (Nichtlebens-, Lebens- und Krankenversicherung), Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko adäquat ab. Darüber hinaus deckt es biometrische Risiken aus Altersversorgungsverbindlichkeiten in allen Geschäftsbereichen von Munich Re ab.

Details zu den genannten Kategorien sowie zu nicht quantifizierten Risiken sind im Kap. C Risikoprofil zu finden.

E 4.2 Methoden des internen Modells

Die wesentlichen Grundsätze unserer Modellierung für die einzelnen Risikokategorien werden im Folgenden kurz erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwenden wir dabei geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung von Schaden/Unfall-Risiken in den betroffenen Unternehmen der ERGO Group AG erfolgt zum Teil leicht abweichend von den Methoden auf Ebene von Munich Re (Gruppe), um den individuellen Besonderheiten des jeweiligen Risikoprofils dieser Unternehmen besser Rechnung tragen zu können.

Versicherungstechnisches Risiko Leben/Gesundheit

Im internen Modell werden Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kundenverhalten, Verwaltungskosten und Kosten für Leistungen in der Gesundheitsversicherung als separate Risikotreiber modelliert.

In der Modellierung unterscheiden wir zwischen kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken (zum Beispiel Pandemie) und langfristigen Risiken (zum Beispiel Annahmeänderungen zu Sterblichkeit, Invalidität oder Kundenverhalten).

In der Lebensrückversicherung werden mögliche künftige Szenarien durch Monte-Carlo-Simulation dieser Risikotreiber bestimmt.

Die Modellierung in der Lebenserstversicherung und deutschen Krankenerstversicherung basiert auf Stress-Szenarien, die direkt auf die Parameter der stochastischen Unternehmensmodelle angewandt werden.

Im Geschäftsfeld Munich Health greifen wir je nach Dauer des Geschäfts auf unterschiedliche Methoden zurück. So verwenden wir für langfristiges Munich Health Geschäft ähnliche Methoden wie im Bereich der Lebenserst- und -rückversicherung, während wir für Geschäft mit einer kurzen Abwicklungszeit auf die Methoden für Basisschäden aus der Risikokategorie Schaden/Unfall zurückgreifen.

Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die für Munich Re (Gruppe) relevante Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

E 4.3 Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Die wichtigsten Abweichungen zwischen den Annahmen der Standardformel und dem Risikoprofil von Munich Re sind die Folgenden:

- Die Standardformel berücksichtigt die Auswirkungen der diversifizierten Portfoliostruktur von Munich Re unzureichend. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Exposures und Verkaufskanäle als auch die breite geografische Diversifikation.

- Die Standardformel bildet Risiken, die für die meisten europäischen Versicherer nicht wesentlich sind, lediglich vereinfacht ab. Die wichtigsten Beispiele in Bezug auf Munich Re sind die Solvenzkapitalanforderungen für
 - nichtproportionale Sachversicherung
 - außereuropäische Naturkatastrophen
 - Lebensrückversicherung sowie
 - auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte, die für den Betrieb ausländischer Tochtergesellschaften erforderlich sind.

Munich Re hat sich aufgrund dieser Einschränkungen der Standardformel entschieden, ein internes Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu benutzen. Im Folgenden vergleichen wir die Annahmen des internen Modells mit denen der Standardformel und erläutern, weshalb die Ansätze im internen Modell angemessener sind.

In der Regel sind die quantitativen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell auf das resultierende SCR im Rückversicherungssegment stärker als im Erstversicherungssegment. Das liegt insbesondere daran, dass die Standardformel für ein europäisches Versicherungsunternehmen durchschnittlicher Größe konzipiert wurde und nicht für ein globales Rückversicherungsportfolio wie es bei Munich Re vorliegt. In der Rückversicherung ist das mittels der Standardformel errechnete SCR für die meisten Geschäftssparten und geografischen Gebiete daher weitgehend unangemessen. In der Erstversicherung innerhalb des EWR stimmt unser Geschäftsprofil mit den Annahmen der Standardformel stärker überein als im Rückversicherungssegment. Dennoch bildet das interne Modell auch in diesem Segment die Risiken für Munich Re angemessener ab.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Lebensrückversicherungsmodell simuliert die Abweichungen der prognostizierten Netto-Zahlungsströme vom besten Schätzwert auf der Basis stochastisch varierender Risikotreiber für biometrische Risiken sowie Stornorisiken. Der Value-at-Risk von 99,5 % über einen 1-Jahres-Horizont wird anhand des Linear Regression Finance Approach (LRFA) ermittelt. Jeder Risikotreiber beinhaltet eine Prozess-, Basis-, Trend- und Kalamitätsrisiko-Komponente. Die Standardformel ist im Vergleich dazu größer und bildet die biometrischen Risikotreiber jeweils nur durch ein einziges, deterministisches Szenario ab, das durch gleichmäßigen Stress auf die Best-Estimate-Annahmen generiert wird.

Die Parameter für das Lebensrückversicherungsmodul („Life Re Module“) des internen Modells werden – soweit möglich – anhand historischer Daten geschätzt. Die Parameter für das Sterblichkeitstrend-Risiko werden auf der Grundlage historischer Populationssterblichkeiten geschätzt. Das Basisrisiko wird so kalibriert, dass das Modell die Standardabweichung historischer Veränderungsraten der operativen Annahmen abbildet. Die Stressparameter zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals (SCR) in der Lebenserstversicherung werden aus der Anwendung des Modells für die Lebensrückversicherung auf die Datensätze des ERGO Portfolios abgeleitet. Dies

erfolgt mittels Stresszonen auf Basis der stochastischen Unternehmensmodelle.

Bei der Bestimmung des Pandemierisikos werden im internen Modell die Altersverteilung im Portfolio sowie die zugrunde liegende Basismortalität explizit berücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Für Gesundheitsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird, erfolgt die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ähnlich wie beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben in der Standardformel (Zuschlagsfaktoren). Das Rückversicherungsgeschäft wird insgesamt nach Art der Schadenversicherung betrieben. Daher werden zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals die Verfahren der Nichtlebensversicherung verwendet.

In der Erstversicherung wird das nach Art der Lebensversicherung betriebene Gesundheitsgeschäft ähnlich behandelt wie das Lebenserstversicherungsgeschäft. Dabei wird berücksichtigt, dass im Gesundheitssegment die Möglichkeit bestehen kann, die Prämien oder Leistungen nach einer gewissen Zeit anzupassen.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der Standardformel wird das Prämien- und Reserverisiko anhand von Zuschlagsfaktoren bestimmt, die auf Prämienmaße und technische Rückstellungen angewendet werden. Im internen Modell wird das Prämien- und Reserverisiko unter Berücksichtigung der historischen Schadenerfahrungen und Schadenentwicklungsmuster auf der Ebene einer Munich Re risikospezifischen Segmentation ermittelt.

Beim Katastrophenrisiko unterscheidet die Standardformel zwischen EWR-Exponierungen (höhere Granularität der Eingangsdaten) und Nicht-EWR-Exponierungen (vereinfachter Ansatz). Im internen Modell wird das Risiko aus Naturkatastrophen – für Munich Re eines der größten Risiken in der Bilanz – unter Verwendung eines stochastischen und risikosensitiven Ansatzes modelliert, das wesentliche Kumulrisiken an allen geografischen Standorten erfasst. Gleiches gilt für Kumule menschlich verursachter Katastrophen.

In der Standardformel wird die geografische Diversifikation, die durch das weltweite Portfolio von Munich Re gegeben ist, bei Katastrophen- und Nichtkatastrophenrisiken nur zum Teil berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Berechnung der Marktrisikozahlen basiert auf Risikotreibern, die die Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten abbilden.

Die Kalibrierung der Szenarien, welche die mögliche künftige Realisierung dieser Risikotreiber abbilden, beruht auf langjährigen, über den Konjunkturzyklus gemittelten Daten. Beim Vergleich der beim internen Modell verwendeten Risikotreiber mit dem Ansatz der Standardformel wird deutlich, dass das interne Modell (mit über 500 verschiedenen Risikotreibern) eine weit

höhere Granularität aufweist als die Standardformel. Zudem erfasst das interne Modell spezifische Risikotreiber, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, wie Spreads bei Staatsanleihen, Inflationserwartungen und implizite Aktien- und Zinsvolatilitäten.

In den meisten relevanten Fällen gibt es hier keine erheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Quantilen der Szenarien und den Schocks der Standardformel.

Kreditrisiko

Beim Gegenparteiausfallrisiko wird in der Standardformel lediglich das Ausfallrisiko bestimmter Vermögenswerte berücksichtigt, nämlich derjenigen, die vom Modul Spread-Risiko bei der Berechnung des Marktrisikos nicht erfasst werden. Die Kreditrisiko-Zahl des internen Modells berücksichtigt hingegen alle kreditrisikobehafteten Positionen. Neben festverzinslichen Anlagen gehören hierzu Depots bei Zedenten, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, Gegenparteirisiken aus Derivaten, Zahlungsmitteln und Garantien.

Zusätzlich zu Ausfallverlusten erfasst das interne Modell mögliche Verluste aus Herabstufungen des Ratings.

Operationelles Risiko

Bei der Standardformel wird das SCR für das operationelle Risiko (OpRisk) über einen vereinfachten faktorbasierten Ansatz als Funktion aus Beiträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Basis-SCR ermittelt. Beim internen Modell werden individuelle OpRisk-Szenarien bestimmt, in die Informationen von fachkundigen Experten und Erkenntnisse aus dem internen Kontrollsyste einfließen.

E 4.4 Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Die im internen Modell für die Berechnung des SCR zugrunde gelegten Risikomaße und der Zeithorizont entsprechen den Anforderungen von Artikel 101(3) der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Sicherheitsniveau zur Bestimmung des SCR ist das Risikomaß Value-at-Risk zum 99,5 %-Quantil.

E 4.5 Im internen Modell verwendete Daten

Bei Munich Re kommt eine einheitliche Daten-Leitlinie zur Anwendung, in der die gruppenweiten Datenqualitätsstandards festgelegt sind. Für jedes Solounternehmen der Gruppe wird ein individuelles Datenverzeichnis erstellt. Damit beruht die Berechnung des regulatorischen (Eigen-) Kapitals gemäß dem internen Modell nachgewiesenermaßen auf Daten ausreichender Qualität.

Unter dem Begriff Daten verstehen wir die numerischen, statistischen oder kategorialen Daten, nicht jedoch qualitative Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Informationen, die in die Entwicklung von Modellannahmen eingeflossen sind. Die Annahmen als solche gelten nicht als Daten.

Eine spezielle Anforderung von Solvency II stellt die Zusammenstellung eines Datenverzeichnisses (Data Directory) dar. Das Datenverzeichnis umfasst alle im internen Modell verwendeten Daten und gibt Auskunft über deren Quelle, Merkmale und Anwendung. Die Zuständigkeit für die Befüllung und Pflege des Datenverzeichnisses liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Nach den Anforderungen von Solvency II müssen bei der Datenqualität die Kriterien Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit erfüllt werden.

Die Auslegung der drei Kriterien zur Datenqualität wird auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau definiert und ist auf alle Bereiche anwendbar, bei denen die Bewertung der Datenqualität erforderlich ist. Die in den jeweiligen Bereichen verwendeten Daten zeichnen sich durch Komplexität und Vielfalt aus. Deshalb kommt bei diesem prinzipienbasierten Ansatz naturgemäß der Grundsatz der Proportionalität zum Tragen. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Bewertung der Datenqualität bedeutet, dass die Anforderungen im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck der Analyse/Bewertung zu betrachten sind. Bei Versicherungsbeständen, deren zugrunde liegende Risiken in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität als einfach gelten, wird der Begriff „angemessen“ anders ausgelegt als bei komplexen Risiken. Dies bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass für die Bewertung einfacher Risiken weniger detaillierte Daten erforderlich sind.

Die Bewertung der letzten beiden Kriterien (Vollständigkeit und Angemessenheit) erfolgt auf einem höheren Abstraktionsniveau, während die Genauigkeit auf einer granulareren Ebene bewertet wird.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verfügt während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E 6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement von Munich Re vor.

Z

Anhang	101
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU)	
2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015,	
Artikel 5	103
Vergütungsbericht	173
Abkürzungsverzeichnis	179

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	8.628
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	276
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.021
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	221.064
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.346
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.463
Aktien	1.660
Aktien – notiert	1.070
Aktien – nicht notiert	590
Anleihen	157.651
Staatsanleihen	80.275
Unternehmensanleihen	65.121
Strukturierte Schuldtitel	8.864
Besicherte Wertpapiere	3.392
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.851
Derivate	1.639
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.569
Sonstige Anlagen	885
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.354
Darlehen und Hypotheken	8.215
Policendarlehen	461
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.707
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.047
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.318
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.030
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.831
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	199
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.288
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	303
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	985
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	7.161
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.848
Forderungen gegenüber Rückversicherern	286
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.293
Eigene Anteile (direkt gehalten)	746
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.220
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	497
Vermögenswerte insgesamt	269.927

Bilanz

→ Mio. €	Solvabilität- II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	55.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.916
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	49.470
Risikomarge	1.446
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.672
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	4.546
Risikomarge	126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	124.738
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	55.712
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	52.248
Risikomarge	3.465
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	69.025
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	64.199
Risikomarge	4.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.209
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	529
Bester Schätzwert	8.511
Risikomarge	169
Eventualverbindlichkeiten	8
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.677
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.978
Depotverbindlichkeiten	890
Latente Steuerschulden	14.927
Derivate	621
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.012
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	129
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.267
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.902
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	149
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.753
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	43
Verbindlichkeiten insgesamt	224.987
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.939

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaltverpflichtungsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.426	864	14	1.879	1.129	762	3.117
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.309	155	61	1.420	904	526	4.430
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	143	39	3	125	73	114	501
Netto	4.592	980	73	3.173	1.961	1.174	7.046
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.422	851	17	1.777	1.087	844	3.177
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.258	146	52	1.366	906	545	4.416
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	148	34	3	121	68	124	539
Netto	4.531	962	66	3.022	1.924	1.265	7.054
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.060	280	19	1.275	726	472	1.598
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.710	79	39	1.116	578	359	2.461
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	55	10	1	68	42	94	246
Netto	3.716	349	57	2.323	1.263	737	3.812
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	15	6	0	0	-5	1	-10
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	13	0	0	0	0	10	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	7	0	0	0	0	0	1
Netto	21	6	0	0	-4	10	-11
Angefallene Aufwendungen	818	431	19	943	709	461	2.854
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach		
1.285	67	994	67	479						12.083
1.850	532	34	1	222						13.444
153	27	101	7	87	0	1	3	183		1.560
2.982	572	927	60	614	162	674	153	2.016		27.159
1.248	70	1.020	61	538						12.110
1.805	517	33	1	202						13.246
157	25	101	5	87	0	1	3	181		1.598
2.896	561	952	57	654	162	681	156	2.033		26.976
901	20	410	23	204						6.990
1.074	372	14	2	78						8.882
114	14	59	3	39	2	-11	3	-49		690
1.861	378	365	22	243	145	484	65	1.099		16.919
1	0	-2	0	-1						5
0	1	0	0	0						24
0	0	0	0	0	0	0	0	0		7
1	1	-2	0	0	2	0	0	0		24
1.163	216	627	31	370	37	209	48	451		9.385
										37
										9.422

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Mio. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Über-schuss-beteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenver-sicherungs-verpflich-tungen
Gebuchte Prämien							
Brutto	5.620	3.442	461	200	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	4	153	0	6	0	0	0
Netto	5.616	3.289	461	194	0	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	5.642	3.443	461	200	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	4	153	0	6	0	0	0
Netto	5.638	3.290	461	194	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	4.044	5.601	278	87	0	1	
Anteil der Rückversicherer	8	93	0	7	0	2	
Netto	4.036	5.508	278	80	0	-1	
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto	-491	1.911	-1.103	3	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	-39	0	0	0	0	0
Netto	-491	1.950	-1.103	4	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	965	893	184	87	0	0	0
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→		Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
Mio. €		Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		2.849	7.359
Anteil der Rückversicherer		131	204
Netto		2.717	7.155
Verdiente Prämien			
Brutto		2.848	7.325
Anteil der Rückversicherer		131	204
Netto		2.717	7.120
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		1.939	5.919
Anteil der Rückversicherer		27	234
Netto		1.912	5.686
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen			
Brutto		258	3
Anteil der Rückversicherer		44	-72
Netto		213	76
Angefallene Aufwendungen		522	1.069
Sonstige Aufwendungen			26
Gesamtaufwendungen			3.747

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutto Prämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		USA	Groß- britannien	Kanada	China	Spanien	
Mio. €							
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	3.376	2.589	2.239	188	1	631	9.024
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	503	3.532	1.418	2.121	1.384	407	9.365
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	127	987	400	93	15	72	1.695
Anteil der Rückversicherer	79	387	299	9	0	7	782
Netto	3.926	6.722	3.758	2.394	1.399	1.102	19.302
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	3.380	2.699	2.214	190	1	629	9.112
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	515	3.441	1.429	2.149	1.320	409	9.263
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	132	997	403	94	14	74	1.714
Anteil der Rückversicherer	78	421	310	12	0	7	828
Netto	3.948	6.717	3.736	2.420	1.334	1.105	19.260
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	1.926	1.561	1.315	130	0	467	5.399
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	341	1.841	1.032	1.747	976	235	6.172
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	2	590	254	108	24	25	1.003
Anteil der Rückversicherer	34	183	206	2	0	2	427
Netto	2.235	3.809	2.394	1.984	1.000	724	12.147
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	9	-11	8	0	0	0	6
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	10	4				0	14
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	0	2					
Anteil der Rückversicherer	6	8	-3				
Netto	14	-12	11	0	0	0	12
Angefallene Aufwendungen	2.872	2.453	1.149	132	420	254	7.280
Sonstige Aufwendungen							18
Gesamtaufwendungen							7.297

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Mio. €	Herkunfts- land	Kanada	USA	Groß- britannien	Australien	Belgien
Gebuchte Prämien							
Brutto	8.691	2.996	2.738	1.144	712	596	16.877
Anteil der Rückversicherer	1	0	228	1	0	134	364
Netto	8.690	2.996	2.509	1.143	712	462	16.513
Verdiente Prämien							
Brutto	8.691	2.996	2.738	1.141	712	618	16.895
Anteil der Rückversicherer	1	0	228	1	0	134	364
Netto	8.690	2.996	2.510	1.140	712	484	16.531
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	9.270	2.154	2.553	975	550	361	15.863
Anteil der Rückversicherer	0	0	105	1	1	84	191
Netto	9.269	2.154	2.448	975	550	276	15.672
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto	413	0	-56	53	58	24	493
Anteil der Rückversicherer	-2	0	43	0	0	-39	2
Netto	416	0	-99	53	58	63	492
Angefallene Aufwendungen	2.717	0	-10	59	24	154	2.944
Sonstige Aufwendungen							1
Gesamtaufwendungen							2.945

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Mio. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatili- tätsanpas- sung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
				Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatili- tätsanpas- sung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	189.535	11.073	0	0	0
Basiseigenmittel	47.647	-7.530	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	48.197	-7.530	0	0	0
SCR	15.256	0	0	0	0

S.23.01.22

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	0		0	0	0
Überschussfonds	2.295	2.295			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	82	82			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	33.102	33.102			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.753		1.400	3.307	47
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	47		0	0	47
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	748				748
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfübar	92				92
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	279	279	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	192	192	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0	0			
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	551	551	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	413	274	0	0	139
Gesamtabzüge	964	825	0	0	139
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	47.647	42.284	1.400	3.307	655

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments	367	367	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	182	182	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2	2	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	551	551	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.991	42.284	1.400	3.307	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.153	42.284	1.400	2.469	

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	12.345				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	374%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	48.197	42.835	1.400	3.307	655
SCR für die Gruppe	15.256				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	316%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.939
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	337
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.755
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	33.102
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	12.105
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	898
EPIFP gesamt	13.004

S.25.03.22

Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	6.759
202 - Leben/Gesundheit	5.199
203 - Markt	9.895
204 - Kredit	4.026
205 - Operationelle Risiken	1.391
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.615
208 - Sonstige Risiken	594
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	25.248
Diversifikation	-9.992
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	15.256
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	15.256
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.931
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.615
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	12.345
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	208
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	82
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	126
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	386
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	0

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend/ nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend) ²
US	LEI/549300N4FZ45G44J6793	LEI	13th & F Associates Limited Partnership	10	Limited Partnership	2
FR	LEI/969500SH0AJXIHL77L25	LEI	40 Courcelles	10	SAS societe par act.	2
ES	LEI/959800BL7UATAJDXPA14	LEI	Adelfa Servicios a Instalaciones Fotovoltaicas S.L.	10	Sociedad Limitada	2
BE	LEI/5299008L27XG0I7OKA94	LEI	ADVIA NV	10	Naamloze Vennootscha	2
DE	LEI/529900AKQK4BF4C99681	LEI	AEVG 2004 GmbH, Frankfurt	10	Ges.m.b.H	2
IT	LEI/815600F7AD0D828FD829	LEI	Agricultural Management Services S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
GR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GR/60162	Specific	AGROTIKI Insurance S.A.	4	Anonymos Eteria	2
ES	LEI/529900QKD0X56D7HU745	LEI	ALEAMA 150015, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/5299004UG0606GMBAT31	LEI	ALICE GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900B6SM4J1BYD0X71	LEI	Allianz Pegasus Fonds	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299008IGVZJ5TCIE098	LEI	ALLYSCA Assistance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300YWXT94H07IAR29	LEI	American Alternative Insurance Corporation	2	Business Corporation	2
US	LEI/5493002MMIK8WTZ67713	LEI	American Family Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300J6XWKWQ9EI3J85	LEI	American Modern Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300XRGKDF37YCUX16	LEI	American Modern Home Service Company	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300SH0I83V0VXSB37	LEI	American Modern Insurance Company of Florida	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300FMGQAYYSP27L13	LEI	American Modern Insurance Group	5	Business Corporation	2
US	LEI/549300UDGP9BINTJ5114	LEI	American Modern Lloyds Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300KEIVJ16HFQHC55	LEI	American Modern Property & Casualty Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300277CH4PAIVNL14	LEI	American Modern Select Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300UVCKNIZQCQBN25	LEI	American Modern Surplus Lines Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300NT0KLTG662VB79	LEI	American Southern Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300ZW3600ACLVVJ28	LEI	American Western Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
GB	LEI/213800S7NNJW5XXBF959	LEI	Amicus Legal Ltd.	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800BYK9U3Q9XN5L68	LEI	Amicus Ltd.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900MDR1P3VPDC0869	LEI	ANOVA GmbH	10	Ges.m.b.H	2
IN	LEI/3358001SWQSDCNO5BD43	LEI	Apollo Munich Health Insurance Co. Ltd. Indien	2	Private Limited	2
ES	LEI/5299009BUBQNCETSE853	LEI	ARRIDABRA 130013, S.L.	10	Sociedad Limitada	2

	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berech- nung der Gruppen- solvabilität
		% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität		
								Ja/Nein	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens ³
		98,0	98,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1
		80,0	35,0	80,0		Dominant	35,0	ja	10
		0,0	0,0	0,0		Dominant	0,0	ja	3
		33,3	33,3	33,3		Significant	33,3	ja	10
	Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1
		100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja	10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1
		46,0	46,0	0,0		Significant	46,0	ja	3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	3
	Insurance Department of the State of Delaware	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Florida	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Ohio	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	3
	State of Florida	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Texas	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Ohio	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Ohio	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Ohio	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Florida	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
	State of Oklahoma	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10
	IRDA Insurance Regulatory and Develop- ment Authority (no SII)	48,7	48,7	48,7		Significant	48,7	ja	3
		100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja	10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/529900D52G52D0MJRJ25	LEI	ARTES Assekuranzservice GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900ANQMOQ50UNSA56	LEI	ArztPartner almeda AG, München	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900HEPKGGIJCBQ731	LEI	Assistance Partner GmbH	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ DE/10380	Specific	ATU Landbau GmbH	10	GmbH & Co. KG	2
IN	LEI/529900UQM15SB0SIIT58	LEI	Avantha ERGO Life Insurance Company	4	Private Limited	2
DE	LEI/5299003TYG3FQ3T7G881	LEI	avanturo GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ NL/52072	Specific	B&D Business Solutions B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/5299005KHQ4XYL81CV45	LEI	BADOZOC 1001, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/2138005PU5PN6ZZPC440	LEI	Bagmoor Holdings Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800CH2LMPMH5FX706	LEI	Bagmoor Wind Limited	10	Private Company Limi	2
AT	LEI/529900CTWT6788GFR960	LEI	Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
ES	LEI/529900X8ZUGJSGLCH258	LEI	BAQUEDA 7007, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800CGHZU8VMQQP627	LEI	Beaufort Dedicated No.1 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QX5PFQY5U1N812	LEI	Beaufort Dedicated No.2 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/2138004D7D9KJXGGD736	LEI	Beaufort Dedicated No.3 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QW9EKZC4UAX502	LEI	Beaufort Dedicated No.4 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800ZNW6CUERWIYD59	LEI	Beaufort Dedicated No.5 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/2138005M8N26853ANX40	LEI	Beaufort Dedicated No.6 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800TI7Q6G7WDIU437	LEI	Beaufort Underwriting Agency Limited	10	Private Company Limi	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ GB/10160	Specific	Beaufort Underwriting Services Limited	10	Private Company Limi	2
BM	LEI/213800VOVQKXA9FFOO95	LEI	Bell & Clements (Bermuda) Ltd., Hamilton	99	Private company lim.	2
GB	LEI/21380064S1INI3RCDC83	LEI	Bell & Clements (London) Ltd, London	10	Private Company Limi	2
US	LEI/21380079LOGIMVQET963	LEI	Bell & Clements (USA) Inc, Reston	99	Business Corporation	2
US	LEI/213800KQKD7QER8LLA11	LEI	Bell & Clements Inc, Reston	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800TLPZCDH5RFHC04	LEI	Bell & Clements Ltd, London	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900X10WI7LBIDIK24	LEI	BHS tabletop	10	Aktiengesellschaft	2
ES	LEI/529900QK692B8YLFQG29	LEI	BOBASBE 6006, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
NL	LEI/529900KLYASJG0CVX332	LEI	Bos Incasso	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/52990033S2VUNITD3Z85	LEI	BOTEDAZO 8008, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ AU/24013	Specific	Calibre Commercial Insurance Pty Ltd	10	Proprietary Ltd Comp	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	21,7	21,7	21,7		Significant	21,7	ja		10
	94,9	94,9	94,9		Dominant	100,0	ja		1
	26,0	26,0	26,0		Significant	26,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	98,8	100,0		Dominant	98,8	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	28,9	28,9	28,9		Significant	28,9	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	89,8	45,8	89,8		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	90,0	90,0	90,0		Dominant	90,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
AU	LEI/261700F2BKM8WWRZ6J30	LEI	Calliden Insurance Pty Limited	2	Proprietary Ltd Comp	2
ES	LEI/529900NM5ZPDR6NO5G10	LEI	CALLOPIO 5005, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900Q442AA833QVP81	LEI	CAMCICHU 9009, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
NL	LEI/529900REKS515FKVAT67	LEI	Cannock Chase B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299007301MV9W7YXP82	LEI	Cannock Chase Holding B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299005J8F59Y32PUF14	LEI	Cannock Chase Incasso II B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900BU28IPOFJVFY35	LEI	Cannock Chase Purchase B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900O9VMD9G8JEEF56	LEI	Cannock Connect Center B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/56086	Specific	Capital Dynamics Champion Ventures VI, L.P.	99	Limited Partnership	2
DE	LEI/529900360ELYW55NSD04	LEI	CAPITAL PLAZA Holding GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/529900B9YUDSJQ4FGJ19	LEI	Caracuel Solar Catorce S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900IXFCB1S6WK676	LEI	Caracuel Solar Cinco	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WJ0Q0M51LTL084	LEI	Caracuel Solar Cuatro	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900CV561CG90MV288	LEI	Caracuel Solar Dieciocho	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900OMLK9VGW57CV72	LEI	Caracuel Solar Dieciseis	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900J8NUSY9UK5RB35	LEI	Caracuel Solar Diecisiete	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299008XBYAWRO92Z885	LEI	Caracuel Solar Diez	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900O6VJ3X5CWIXE27	LEI	Caracuel Solar Doce	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299007WZHSQJQ4KE448	LEI	Caracuel Solar Dos	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006VJ5O8424PCY56	LEI	Caracuel Solar Nueve	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900D70ZFN4CAUKS47	LEI	Caracuel Solar Ocho	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299000U9V4EQ00ZWE66	LEI	Caracuel Solar Once	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900YQ7T69H967ZC43	LEI	Caracuel Solar Quince	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900LUFLEQ45A3Q477	LEI	Caracuel Solar Seis	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990086VYWI3KY03V98	LEI	Caracuel Solar Siete	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900ZAVW8KZJ54VA75	LEI	Caracuel Solar Trece	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900KP5LJLFHI16476	LEI	Caracuel Solar Tres	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299009ZEYQ8JG942893	LEI	Caracuel Solar Uno	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/5299005VXTHVWASMF326	LEI	carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12795	Specific	CBRE Core Partners Parallel LP	10	Limited Partnership	2
PL	LEI/259400R3WRBOV76F1409	LEI	Centrum Pomocy Osobom Poszkodowanym Sp. Z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10373	Specific	Ceres Demetra GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001R09MQ1URNK04	LEI	Comino Beteiligung GmbH	10	Ges.m.b.H	2
FR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/FR/16007	Specific	Compagnie Européenne d'Assurances	10	Société anonyme	2
ES	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ES/10202	Specific	Consorcio Internacional de Aseguradores de Crédito	5	Sociedad anónima	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
Australian Prudential Regulation Authority (APRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja		3
	85,8	43,8	71,7		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja		10
	100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja		3
	100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja		3
	27,3	27,3	27,3		Significant	27,34	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	25,0	25,0	25,0		Significant	25,0	ja		10
	99,9	99,9	99,9		Significant	99,9	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Autorité de contrôle des assurances et des mutuelles (ACAM)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	nein		9
	15,0	15,0	15,0		Significant	15,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/391200CCPAYQE6OTSL29	LEI	Consortia Versicherungs-Beteiligungsges.	5	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300G9HIUZ50E53H77	LEI	Copper Leaf Research	10	Business Corporation	2
AU	LEI/26170024S74LVA8GHA28	LEI	Corion Pty Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
GB	LEI/529900E7GJE2DNYTNQ65	LEI	Cornwall Power (Polmaugan) Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900IDZQ5VL4LQS183	LEI	COTATRILLO 100010	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800144FS2X86NV219	LEI	Countryside Renewables (Forest Heath) Limited	10	Private Company Limi	2
BE	LEI/5299008ZCPR9YDKM2O49	LEI	D.A.S. Belgien	2	Société anonyme	2
GR	LEI/5299006RY4ESXQTQIF24	LEI	D.A.S. HELLAS Allgemeine Rechtsschutz	2	Anonymos Eteria	2
IT	LEI/8156009A1E48E2F6A547	LEI	D.A.S. Italien	2	Società per azioni	2
LU	LEI/222100Q7NF5QRN2KAR88	LEI	D.A.S. Luxemburg Allg. Rechtsschutz	2	Société anonyme	2
EE	LEI/5493001KTXHB5TRCIA71	LEI	D.A.S. Oigusabikulude Kindlustuse AS	2	Aktiiselts	2
PL	LEI/529900L2AHAAUE2CHYV74	LEI	D.A.S. Polen	2	Spółka akcyjna	2
PL	LEI/5299000B1I7SL89ZEU78	LEI	D.A.S. Prawo i Finanse Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
AT	LEI/529900OWFVDB8HL4R597	LEI	D.A.S. Rechtsschutz AG Wien	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900R8LSJAGFV3Y282	LEI	D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/959800VP29N7HZJ1KD83	LEI	D.A.S. Spanien	2	Sociedad anónima	2
GB	LEI/213800SGSZOHSGKG9BQ92	LEI	D.A.S. UK Holdings	5	Private Company Limi	2
HU	LEI/529900O5HPVPPEUIC831	LEI	D.A.S. Ungarn	2	Biz.részvénnytársaság	2
PL	LEI/529900ZL6WMX9UXUVI64	LEI	D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Sp. Komandytowa	10	Spolka Komandytowa	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10194	Specific	DAMAN - National Health	2	Public Limited by Sh	2
QA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/QA/10234	Specific	Daman Health Insurance - Qatar LLC	2	Limited Liability Co	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/52108	Specific	DAS America Legal Protection Insurance Agency Ltd.	10	Limited Partnership	2
GB	LEI/213800R8K1JS9F709Z25	LEI	DAS Assistance Limited	10	Private Company Limi	2
NL	LEI/529900E386ITCKE4IN16	LEI	DAS Financial Services B.V., Amsterdam	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900KXSUIYJXY4A182	LEI	DAS Holding N.V.	5	Naamloze Vennootscha	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	33,7	33,7	33,7		Significant	33,7	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial Services and Markets Authority, National Bank of B	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
"Department of Private Insurance Supervision" in Bank of Gre	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Instituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni Private e di	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
Commission de surveillance du secteur financier, Commissaria	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial Supervision Authority (Finantsinspeksiōn)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Finanzmarktaufsicht (FMA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Direccion General de Seguros (DGS)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Hungarian Financial Supervisory Authority (HFSA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	95,0	95,0	95,0		Dominant	95,0	ja		10
Abu Dhabi Accountability Authority (ADAA)	20,0	20,0	20,0		Significant	20,0	ja		3
Qatar Financial Center Authority	100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	51,0	26,0	51,0		Dominant	26,0	ja		10
	51,0	51,0	51,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
NL	LEI/5299004G0DL4JPXIM624	LEI	DAS Incasso Arnhem B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299001OG6JPJUD2FL05	LEI	DAS Incasso Den Bosch	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900QO9FJ96DGWHR51	LEI	DAS Incasso Rotterdam	10	Besloten Vennootscha	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52090	Specific	DAS Law Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800JP3DALOKFYGF63	LEI	DAS Legal Expenses	2	Private Company Limi	2
KR	LEI/529900U2KKAFZ9K3JU70	LEI	DAS Legal Expenses Insurance Korea	2	Company Limited	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NL/52035	Specific	DAS Legal Finance B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
CA	LEI/2138008ZLLILN468JI09	LEI	DAS Legal Protection Insurance Company Ltd., Toronto	2	Corporation	2
IE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/IE/52021	Specific	DAS Legal Protection Ireland	10	Private Limited Comp	2
NZ	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NZ/52043	Specific	DAS Legal Protection Limited, Christchurch	10	Private Comp.Ltd bSh	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/52037	Specific	DAS Legal Protection Limited, Vancouver	10	Corporation	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/52070	Specific	DAS Legal Protection Pty. Ltd.	10	Proprietary Ltd Comp	2
NL	LEI/529900RR7FZJBRYIN725	LEI	DAS Legal Services B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/959800KJF11BCCY0SY03	LEI	DAS Lex Assistance, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800GXIHWBV5WELF12	LEI	DAS MEDICAL ASSIST LIMITED	10	Private Company Limi	2
NL	LEI/724500FCYQ71PUHWNM13	LEI	DAS Nederland	2	Naamloze Vennootscha	2
CH	LEI/529900V3ZIS3XPODXU82	LEI	DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG CH	2	Aktiengesellschaft	2
GB	LEI/213800ESOOCWUHNYCD64	LEI	DAS Services Limited	10	Private Company Limi	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91155	Specific	DB Platinum IV SICAV I2D	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91201	Specific	DB Platinum IV SICAV I4D	99	Fonds Public	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91216	Specific	DB Platinum IV SICAV I5D	99	Fonds Public	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91234	Specific	DB Platinum IV SICAV I6D	99	Fonds Public	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91240	Specific	DB Platinum IV SICAV I7D	99	Fonds Public	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91245	Specific	DB Platinum IV SICAV I8D	99	Fonds Public	2
DE	LEI/529900QWOC2PJX7RV60	LEI	Deutsche Krankenversicherungs-AG	2	Aktiengesellschaft	2

	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berech- nung der Gruppen- solvabilität	
		% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität			
								Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens ³
		100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja		10
		100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
		100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	Financial Supervisory Service	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	51,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	De Nederlandsche Bank (DNB)	100,0	51,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	Finanzmarktaufsicht FINMA	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
BE	LEI/529900SS2ES08VQ69F51	LEI	DKV Belgium S.A.	2	Naamloze Vennootscha	2
DE	LEI/52990080PZFAW0UIVJ51	LEI	DKV Pflegedienste & Residenzen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/529900G6IMJJHYXFWN65	LEI	DKV Seguros y Reaseguros	4	Sociedad anónima	2
ES	LEI/9598004T6F61X29YUK98	LEI	DKV Servicios, S.A., Saragossa	10	Sociedad anónima	2
DE	LEI/5299007CPV3DTU8W7X21	LEI	DKV-Residenz am Tibusplatz GmbH, Münster	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OD0RD1ICRX2W84	LEI	DKV-Residenz in der Contrescarpe gemeinnützige Gesellschaft	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900YWS1PXD6CCBL15	LEI	DRA Debt Recovery Agency B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	LEI/2138008ITC8C3BEMBZ59	LEI	E&S Claims Management Inc.	10	Business Corporation	2
NL	LEI/529900ZAW1DYDFVTOG22	LEI	Economic Data Resources B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
FR	LEI/391200SXYGWTDKZCTU60	LEI	EGM Wind SAS	10	SAS societe par act.	2
US	LEI/549300Q6OWF8V3Z8FP98	LEI	EIG, CO.	6	Business Corporation	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10169	Specific	Energie Kapital GmbH & Co. Solarfonds 2 KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900BYQALNXZROHV07	LEI	ERGO Alpha GmbH	10	Ges.m.b.H	2
SG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SG/60127	Specific	ERGO Asia Management Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
RO	LEI/549300MK1V4X2UORUX05	LEI	ERGO ASIGURARI DE VIATA SA	1	Societăți pe acțiuni	2
RO	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/RO/60164	Specific	ERGO ASIGURARI S.A.	2	Societăți pe acțiuni	2
AT	LEI/529900PK3FYD60LY8E40	LEI	ERGO Austria International AG	5	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900FPXXCQK14XAR74	LEI	ERGO Beratung und Vertrieb AG	10	Aktiengesellschaft	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/56097	Specific	ERGO China Life Insurance Co., Ltd.	1	Company Limited	2
DE	LEI/529900XTL4KOTFF3Q453	LEI	ERGO Deutschland AG	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50109	Specific	ERGO Digital IT GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900VUW5YYQFX1Y745	LEI	ERGO Digital Ventures AG	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900E2QCJZYS6TCV63	LEI	ERGO DIREKT Krankenversicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900I23UL0E4H64H40	LEI	ERGO DIREKT Lebensversicherung AG	1	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900TR199NLPAZS345	LEI	ERGO DIREKT Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
HU	LEI/213800QGZ8165TV9L145	LEI	ERGO Eletbiztosito	1	Biz.részvénytársaság	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
Financial Services and Markets Authority, National Bank of B	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Direccion General de Seguros (DGS)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
	100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja		10
	40,0	40,0	40,0		Significant	40,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	34,4	34,4	34,4		Significant	34,4	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Comisia de Supraveghere a Asigurarilor	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
CIRC China Insurance Regulatory Commission	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Hungarian Financial Supervisory Authority (HFSA)	100,0	99,9	100,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/529900XSCZQHUR6ARI89	LEI	ERGO Elfte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
BE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BE/91250	Specific	ERGO Fund Golden Aging	99	Limited	2
GR	LEI/529900UQZRIC761SRM91	LEI	ERGO General Insurance Company	2	Anonymos Eteria	2
ES	LEI/9598005RQFK6E65T5425	LEI	ERGO Generales Seguros y Reaseguros, S.A., Madrid	2	Sociedad anónima	2
CH	LEI/529900VI7HAJLOMK6F20	LEI	ERGO GmbH, Herisau (Schweiz)	10	GmbH (CH)	2
DE	LEI/529900OF76TERZUFW26	LEI	ERGO Gourmet GmbH	99	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990021CYIIW4B60I18	LEI	ERGO Group AG	5	Aktiengesellschaft	2
TR	LEI/789000YD8UU1INTZOH67	LEI	ERGO Grubu Holding A.S.	5	Anonim Sirket	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58002	Specific	ERGO Grundstücksverwaltung	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/5299009T96EOBDF4VG83	LEI	ERGO Immobilien-VerwaltungsGmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UG1WIHUB1IIU20	LEI	ERGO Infrastructure Investment Gesundheit GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900B1Y6FG90JECU51	LEI	ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50107	Specific	ERGO Infrastructure Investment Leben GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50106	Specific	ERGO Infrastructure Investment Pensionskasse GmbH	10	Ges.m.b.H	2
RU	LEI/529900Q8FHF156ZSVM40	LEI	ERGO Insurance Company, St. Petersburg	2	zakrytoe akcionernoe	2
BE	LEI/5299007TI9HJRE0V4G23	LEI	ERGO Insurance N.V.	4	Naamloze Vennootscha	2
SG	LEI/529900S6R4IXNL9C5010	LEI	ERGO Insurance Pte. Ltd., Singapur	4	Private Comp. L.b.S.	2
EE	LEI/549300WOSFHL8FRS5V57	LEI	ERGO Insurance SE Baltikum	2	Aktiiselts	2
DE	LEI/X4L6EOE60MD2QIB37P03	LEI	ERGO International AG	5	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900GFWTRCD7ENFG39	LEI	ERGO International Services GmbH	10	Ges.m.b.H	2
LV	LEI/529900NOCKDD68CRKF70	LEI	ERGO Invest SIA, Riga (RIGFEIpa)	10	Sabiedriā ar ierobe	2
DE	LEI/5299005PXQZRFZAFVF64	LEI	ERGO Leben Asien VerwaltungsGmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JFXJ4FC97TBH39	LEI	ERGO Lebensversicherung AG	1	Aktiengesellschaft	2
GR	LEI/529900VBKAJQAYU56590	LEI	ERGO Life Insurance Company	1	Anonymos Eteria	2
LT	LEI/5493001IOWSPIYMXRA82	LEI	ERGO Life Insurance SE	4	Societas Europaea	2
DE	LEI/529900TWJYR44YARHR88	LEI	ERGO Neunte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien					% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses				
					Dominant				
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Direccion General de Seguros (DGS)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Federal Financial Markets Service (FFMS), Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial Services and Markets Authority, National Bank of Belgium	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial Supervision Authority (Finantsinspeksiōon)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial and Capital Markets Commission	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
HR	LEI/529900YNUGX3BSF7UW33	LEI	ERGO osiguranje d.d	2	Dionicko drustvo	2
BE	LEI/529900GIYAOULBX21J16	LEI	ERGO Partners N.V.	10	Naamloze Vennootscha	2
DE	LEI/529900JZZGJ11RUVB627	LEI	ERGO Pensionsfonds AG	9	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900LG1TCV0M0OWU23	LEI	ERGO Pensionskasse AG	9	Aktiengesellschaft	2
CZ	LEI/315700OLABZYLZ1JZU51	LEI	ERGO pojist'ovna, a.s., Prag	4	Akciová společnost	2
DE	LEI/529900TLPYZU5U9TBZ50	LEI	ERGO Private Capital Dritte GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900AGOAL9G5WPTD48	LEI	ERGO Private Capital Gesundheit GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900JO1K692QKHE964	LEI	ERGO Private Capital GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990029U2TVST16UD83	LEI	ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900609SFSWP7OZ376	LEI	ERGO Private Capital Leben GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900OSJZZOZSOJK704	LEI	ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/52990042QWZB0V2ZE889	LEI	ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900KKE2SMM6J5ZR35	LEI	ERGO PRO S.r.l., Verona	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
PL	LEI/529900MTAXWZQN1HWY18	LEI	ERGO Pro Sp. z o.o., Warschau	10	SP.z.o.o.	2
CZ	LEI/529900Z0JLEC0BH7ES95	LEI	ERGO Pro, spol. s r.o., Prag	10	s. r. o.	2
TR	LEI/7890003IHMH2J1KG1C30	LEI	ERGO SIGORTA A.S., Istanbul (S/U)	2	Anonim Sirket	2
SK	LEI/097900BFCD0000009725	LEI	ERGO Slowakei	4	Akciová spoločnos	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91159	Specific	ERGO Trust Logistikfonds Nr. 1	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900TZURIWZSMOYV38	LEI	ERGO Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
AT	LEI/5299007W3TDXUG0DIK38	LEI	ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	4	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900X74BHF8B8PYY92	LEI	ERGO Versicherungs- und Finanzierungs-Vermittlung GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/5299003NVOZ58BDXCC38	LEI	ERGO Vida Seguros y Reaseguros S.A.	1	Sociedad anónima	2
DE	LEI/529900ROKJEOMGVSM75	LEI	ERGO Zehnte Beteiligungs-gesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
SI	LEI/529900LGZ8JS7B9UI749	LEI	ERGO Zivljenjska zavarovalnica d. d.	1	Delniška družba	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
Croatian Financial Services Supervisory Agency (HANFA)	100,0	99,7	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
	100,0	99,7	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	99,7	100,0		Dominant	99,7	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	99,7	100,0		Dominant	99,7	ja		10
Undersecretariat of Treasury/Insurance Supervisory Board	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Národná banka Slovenska	100,0	99,8	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	33,3	33,3	0,0		Significant	33,3	ja		3
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Finanzmarktaufsicht (FMA)	98,8	98,8	98,8		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Direccion General de Seguros (DGS)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Banka Slovenije, Agencija za trg Vrednostnih Papirjev	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
HR	LEI/529900X5KXMQKTW28N82	LEI	ERGO Zivotno osiguranje d.d	1	Dionicko drustvo	2
DE	LEI/529900YOLW49KLOUVS14	LEI	ERGO Zwölfta Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/16031	Specific	ERV (China) Travel Service and Consulting Ltd	10	Limited	2
IN	LEI/529900N6S2HJM3BU2693	LEI	ERV (India) Travel Service and Consulting Private Limited	10	Private Limited	2
CZ	LEI/315700A0UB9Q7DOQIZ00	LEI	ERV Evropska pojistovna, a.s.	2	Akcievá společnost	2
SE	LEI/529900HNS75EJF98RB59	LEI	ERV Försäkringsaktiebolag (publ)	2	Försäkringsaktieb.	2
TR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TR/16035	Specific	ERV Seyahat Sigorta Aracilik Hizmetleri ve Danismanlik Ltd.	10	Limited Sirket	2
CZ	LEI/5299005O34B1URHGW07	LEI	Etics	10	s. r. o.	2
ES	LEI/529900O27OX0M3IU4U36	LEI	ETOBLETE 160016, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
CY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CY/16041	Specific	Euro-Center (Cyprus) Ltd	10	Limited	2
TH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TH/16037	Specific	Euro-Center (Thailand) Co. Ltd.	10	Company Limited	2
ZA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ZA/16046	Specific	Euro-Center Cape Town (Pty.) Ltd	10	Private/Proprietary Co	2
HK	LEI/529900V1I95DZATOI03	LEI	Euro-Center Holding North Asia (HK) Pte. Ltd.	10	Private Company LbS	2
CZ	LEI/529900RQ720EGQ4P2854	LEI	Euro-Center Holding SE, Prag	10	Aktieselskab	2
BR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BR/16036	Specific	Euro-Center Ltda	10	Soc.por Quotas de Re	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/16055	Specific	Euro-Center North Asia Consulting Services (Beijing)	10	Company Limited	2
CZ	LEI/529900SSAZPEILTBGU79	LEI	Euro-Center Prague, s.r.o.	10	s. r. o.	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/16044	Specific	Euro-Center USA	10	Business Corporation	2
TR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TR/16043	Specific	Euro-Center Yerel Yardim	10	Limited Sirket	2
ES	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ES/16039	Specific	Euro-Center, S.A. (Spain)	10	Sociedad anónima	2
DK	LEI/529900XCDP67EU703X29	LEI	Europaeiske Rejseforsikring A/S	2	Aktieselskab	2
HU	LEI/529900MLIDA51W4RTR25	LEI	Europai Utazasi Biztosito Rt.	2	Biz.részvénnytársaság	2
GB	LEI/5299007KW1EKAYND4Z19	LEI	Europäische (UK) Ltd.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900GPC0BEXNKO6N32	LEI	Europäische Reiseversicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
AT	LEI/52990097HEM6G3FED703	LEI	Europäische Reiseversicherung AG Wien	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900SFBVYR5M6G9092	LEI	European Assistance Holding GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/959800U4XJJDBPT4EB89	LEI	Evaluacion Medica	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800S1MCEO6QNFXN82	LEI	Everything Legal Ltd	10	Private Company Limi	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
Croatian Financial Services Supervisory Agency (HANFA)	100,0	99,7	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	99,0	100,0		Dominant	99,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Česká Národní Banka	90,0	90,0	90,0		Dominant	100,0	ja		1
Finansinspektionen (FI)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	90,0	100,0		Dominant	90,0	ja		10
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,6664	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	83,3	81,7	83,3		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
Finanstilsynet (DFSA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete (PSZAF)	26,0	26,0	26,0		Significant	26,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Bundesanalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Finanzmarktaufsicht (FMA)	25,0	25,0	25,0		Significant	25,0	ja		3
	100,0	99,0	100,0		Dominant	99,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/529900NTBJ7S6QY8BM79	LEI	Exvolvo GmbH, Hamburg	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q6ZNCYDJ9G4443	LEI	Fairance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/22010	Specific	Famous Insurance Agency Pty Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/56054	Specific	Fernkälte Geschäftsstadt Nord	10	Gesellschaft bR	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10214	Specific	FIA Timber Parnters II L.P.	99	Limited Partnership	2
ZW	LEI/213800MA9DXB33AO6B38	LEI	Finsure	99	Private/Propriety Co	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52025	Specific	First Legal Protection	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/5299001QYPPZ26VRJY30	LEI	Flexitel Telefonservice GmbH, Berlin	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/3912005DKSYK5D0KRZ40	LEI	Forst Ebnath AG	10	Aktiengesellschaft	2
IT	LEI/815600DA9D4D4AC03729	LEI	FOTOOUNO S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
IT	LEI/815600688B2328245670	LEI	FOTOWATIO ITALIA GALATINA S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
BR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BR/91228	Specific	Fundo Invest Exclusivo referenciado di Munich Re Brasil	99	Fondo para el public	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91165	Specific	FVV Select OP	99	Publikumsfonds	2
ES	LEI/529900P391JSTYKRC860	LEI	GAMAPONTI 140014, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900GN7FT2ANZ0YX56	LEI	GBG Vogelsanger Straße mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R572DRA58YKO86	LEI	Gebäude Service Überseering 35	10	Ges.m.b.H	2
AT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AT/91136	Specific	GF 65	99	Spezialfonds	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10809	Specific	GHGH Holdings Inc., Surrey	10	Corporation	2
DE	LEI/529900JVWYKSHRPVVA29	LEI	GIG City Nord GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10107	Specific	Global Aerospace Underwirting Manager	10	Limited Partnership	2
VN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/VN/60148	Specific	Global Insurance Company	4	Joint Stock Company	2
US	LEI/549300C0QOSX08KH1X10	LEI	Global Standards, LLC	6	Business Corporation	2
LU	LEI/222100M5YXWXWJ8ING43	LEI	Globality S.A.	2	Société anonyme	2
DE	LEI/529900065EWT1DOZ6S44	LEI	goDentis - Gesellschaft für Innovation in der Zahnheilkunde	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900G6OFVZT9249M23	LEI	goMedus Ges. für Qualität in der Medizin mbH, Köln	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OYDMK94Z6Z4S80	LEI	goMedus GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
ES	LEI/529900HP1Q9VANRI9J66	LEI	Grancan Sun Line	10	Sociedad Limitada	2
BE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BE/22002	Specific	Great Lakes Re Management Co. (Belgium)	10	Naamloze Vennootscha	2
GB	LEI/529900L9ZF0WUNQRKY64	LEI	Great Lakes Reinsurance (UK) SE	2	Incorporated compan.	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10351	Specific	Green Acre LLC	99	Business Corporation	2
GB	LEI/2138003XFNHGAP27EF26	LEI	Group Risk Services	10	Private Company Limi	2

	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berech- nung der Gruppen- solvabilität	
		% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität			
								Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens ³
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	3	
		20,0	20,0	20,0		Significant	20,0	ja	10	
		39,9	39,9	39,9		Significant	39,9	ja	10	
		39,1	39,1	39,1		Significant	39,1	ja	3	
		24,5	24,5	24,5		Significant	24,5	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	3	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1	
		98,2	98,2	0,0		Dominant	98,2	ja	3	
		43,5	43,5	0,0		Significant	43,5	ja	3	
		100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja	10	
		94,8	94,8	94,8		Dominant	94,8	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	98,8	0,0		Dominant	98,8	ja	3	
		40,0	40,0	40,0		Significant	40,0	ja	3	
		20,0	20,0	20,0		Significant	20,0	ja	10	
		40,0	40,0	40,0		Significant	40,0	ja	3	
		43,8	43,8	43,8		Significant	43,75	ja	3	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja	1	
CAA Commissariat aux Assurances		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
		100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja	10	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	10	
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	1	
		31,9	31,9	31,9		Significant	31,9	ja	3	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja	3	

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10393	Specific	Group Risk Technologies Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800RI83XHCVPE1T22	LEI	Groves, John & Westrup Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900ODKY723MV2E538	LEI	GUANZU 2002, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
PT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/PT/58017	Specific	Habiriscos Investimentos Imobiliarias	10	Sociedade anónima	2
DE	LEI/39120001JPKHKZUSYT32	LEI	Hamburger Hof Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DK	LEI/529900PA0KJ7B9TVFK24	LEI	Hamburg-Mannheimer ForsikringsService	10	Aktieselskab	2
DE	LEI/529900KGACA9PPXT1842	LEI	Hannover Finanz-Umwelt Beteiligungsges.	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300UKHLTQENP69I26	LEI	Hartford Research, LLC	10	Business Corporation	2
MY	LEI/549300OZBTHQB280DQ07	LEI	Hartford Steam Boiler (M) Sdn. Bhd.	10	Sendirian Berhad	2
SG	LEI/549300BGKJVNK34VQ746	LEI	Hartford Steam Boiler (Singapore) PTE Ltd.	10	Public Comp. L.b.S.	2
CO	LEI/5493006ZOUUD41AN25563	LEI	Hartford Steam Boiler Colombia Ltda	10	Sociedad Anónima	2
DE	LEI/549300CZVEVGNCN86R028	LEI	Hartford Steam Boiler International GmbH	10	Aktiengesellschaft	2
GB	LEI/549300K27SI0JXMTHW31	LEI	Hartford Steam Boiler UK Limited	10	Public Company Limit	2
IN	LEI/529900XS7H6CPQS1IO14	LEI	HDFC ERGO General Insurance Ltd.	4	Private Limited	2
PL	LEI/259400SG385SKQXYKF60	LEI	Hestia Loss Control Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	LEI/529900TWXPLR8VDVJO22	LEI	High Tech Beteiligungen GmbH und Co KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10399	Specific	HK2 GmbH	99	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91075	Specific	HM Sach Rent 1	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900EQ5TBSULYUOY50	LEI	HMV GFKL Beteiligungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900T4DHN5F6S2L477	LEI	Horbach GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/56087	Specific	HRJ Capital Global Buy-Out III (U.S.), L.P.	99	Business Corporation	2
US	LEI/549300V2X2ZV1EF0C234	LEI	HSB Associates, Inc.	10	Business Corporation	2
BR	LEI/549300BPPG4MX2ZZ0W19	LEI	HSB Brasil Servicos de Engenharia e Inspecao Ltda	10	Soc.por Quotas de Re	2
US	LEI/549300CXZ613N6A4FE05	LEI	HSB Engineering Finance Corporation	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800NLHHFJLPIYTF50	LEI	HSB Engineering Insurance Limited	2	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800TUNRI2RDXJ5W28	LEI	HSB Engineering Insurance Services Limited	10	Private Company Limi	2
US	LEI/549300YBYP3KZS5URX14	LEI	HSB Group, Inc.	6	Business Corporation	2
IN	LEI/549300USNPM6R2GR7B64	LEI	HSB International (India) Private Limited	10	Private Limited	2
JP	LEI/549300O30SZHCT8H1X04	LEI	HSB Japan KK	10	Kabushiki Kaisha	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		20,0	20,0	20,0		Significant	20,0	ja		10
		41,8	41,8	20,0		Significant	41,75	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	IRDA Insurance Regulatory and Development Authority (no SII)	48,7	48,7	48,7		Significant	48,7	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		23,9	23,9	23,9		Significant	23,9	ja		3
		51,0	51,0	51,0		Dominant	51,0	ja		10
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		70,1	70,1	70,1		Dominant	70,1	ja		10
		44,7	44,7	44,7		Significant	44,6509	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
US	LEI/549300Z6EK4JLRW12Y47	LEI	HSB Secure Services, Inc.	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300E0UYKSTI5PM755	LEI	HSB Solomon Associates Canada Ltd	10	Corporation	2
US	LEI/549300M4QNRF2STP1358	LEI	HSB Solomon Associates LLC,	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300WKX003S16OH493	LEI	HSB Speciality Insurance Company	2	Business Corporation	2
CN	LEI/549300DC6S636FGMSP43	LEI	HSB Technical Consulting & Service (Shanghai) Company, Ltd	10	Limited liability co	2
US	LEI/549300XIK1EC4LHEDQ58	LEI	HSB Ventures, Inc.	10	Business Corporation	2
PT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/PT/58016	Specific	Ibero Property Portugal	10	Sociedade anónima	2
ES	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ES/58015	Specific	Ibero Property Trust S.A., Madrid	10	Sociedad anónima	2
DE	LEI/529900TJC2V3R19KHT14	LEI	Ideenkap. Prorendita Eins Treuhandges. mbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KKPN5Y29EXTG88	LEI	IDEENKAPITAL Anlagebetreuungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900GDS4X6TH0XOD89	LEI	Ideenkapital Client Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900STAAMM5WWKAS53	LEI	Ideenkapital erste Investoren Service	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990082RDQBJWE1R163	LEI	IDEENKAPITAL Financial Engineering GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YA8OXMSG6THI43	LEI	IDEENKAPITAL Financial Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005C5SN6ALZSPG63	LEI	Ideenkapital Fonds Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TY3XQKPELOT966	LEI	IDEENKAPITAL GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299001CGXVO6RQ19331	LEI	IDEENKAPITAL Media Finance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YAFNSUTCJM0Z80	LEI	Ideenkapital Media Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XG38UN8LPE9A29	LEI	IDEENKAPITAL Metropolen Europa GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900S5S9XR3LR8ZA75	LEI	IDEENKAPITAL Metropolen Europa Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XF5DK4E2ZW1N40	LEI	IDEENKAPITAL Schiffsfonds Treuhand GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900DUZVT0VCXY4J17	LEI	Ideenkapital Treuhand US Real Estate eins GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91060	Specific	iii	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50088	Specific	IK Einkauf Objekt Eins GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900SMSRWZBK560F71	LEI	IK Einkauf Objektmanagement GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299001S8RE04ILT3441	LEI	IK Einkauf Objektverwaltungs-gesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299008P7VE24WEMD067	LEI	IK Einkaufsmärkte Deutschland GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900CEB7BQD28BJD22	LEI	IK Einkaufsmärkte Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien					% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses				
					Dominant				
Connecticut Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/5299001ELDYF7WU5HZ53	LEI	IK FE Fonds Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XCL1OPSQUTOV22	LEI	IK Komp GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66245	Specific	IK MEGA 4 Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900ASO8TYBL3MOR37	LEI	IK Objekt Bensheim	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900SMDCHL24NDV129	LEI	IK Objekt Frankfurt Theodor-Heuss-Allee GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900T DIDXXZXF EWZ94	LEI	IK Objekt Frankfurt Theodor-Heuss-Allee KG	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299002XBVAQDS2GVA47	LEI	IK Pflegezentrum Uelzen Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900RO54RRWAV5EI40	LEI	IK Premium Fonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900T36Y7TO0HPMH55	LEI	IK Premium Fonds zwei GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/5299005P0YWMZD0U8I59	LEI	IK Property Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900BVJWRO5AH2ZF96	LEI	IK Property Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900LD5STI0OXRDJ24	LEI	IK US Portfolio Invest Drei Verw.-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990032NUMM3O7DAO41	LEI	IK US Portfolio Invest Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R6PZYE49H0S150	LEI	IK US Portfolio Invest ZWEI Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
CH	LEI/5299002HOIX645JM2F46	LEI	IKFE Properties I AG	10	Aktiengesellschaft	2
PT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/PT/58066	Specific	Imofloresmira - Investimentos Imobiliarios S.A., Lissabon	10	Sociedade anónima	2
LU	LEI/529900ABVINK51Z7B232	LEI	Infra IV-D Investments, S.C.A.	10	Société en commandit	2
RU	LEI/529900J5YLBX15V1MD91	LEI	Insurance Company "ERGO Life" Ltd., Moskau	1	zakrytoe akcionernoe	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/64023	Specific	Invenergy Miami Wind I Holdings #2 LLC	99	Business Corporation	2
LU	LEI/549300F4SEW16TV67E85	LEI	Invesco MEAG US Immobilien Fonds IV B	99	Fonds Public	2
DE	LEI/529900V83SB37T0MIO53	LEI	IRIS Capital Fund II German Investors GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900QCOY36P1FVN503	LEI	ITERGO Informationstechnologie GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001LZG1RRMASM69	LEI	Janus Vermögensverwaltungsgesellschaft	10	Ges.m.b.H	2
HU	LEI/529900FTFENWYHL3BT49	LEI	Jogszerviz Kft.	10	Biz.részvénnytársaság	2
BY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BY/60021	Specific	Joint Stock Insurance Company ERGO	4	JSIC	2
RU	LEI/52990038AQSVZ5F0S189	LEI	JSC ERV Travel Insurance, Moskau	2	zakrytoe akcionernoe	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10803	Specific	Junos Verwaltungs GmbH	99	Ges.m.b.H	2
CH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CH/52112	Specific	JUSTIS Sàrl	10	GmbH (CH)	2
DE	LEI/5299005IP7RTMCRFVT35	LEI	K & P Objekt Hamburg Hamburger Str GmbH	10	Ges.m.b.H	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		47,4	47,4	47,4		Significant	47,4	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		63,6	63,6	63,6		Dominant	63,6	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Significant	100,0	ja		3
	Federal Financial Markets Service (FFMS), Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		49,0	49,0	49,0		Significant	49	ja		3
		37,1	37,1	0,0		Significant	37,1	ja		3
		85,7	85,7	85,7		Dominant	85,7	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	Committee for Insurance Supervision	92,3	92,3	92,3		Dominant	100,0	ja		1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/5299009SCZ5KELNSAG40	LEI	K & P Objekt Hamburg Hamburger Straße KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900PP7VBLQ6T63B78	LEI	K & P Objekt München Hufelandstraße GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299008BDDKMJ4G39479	LEI	K&P Pflegezentrum Uelzen Renditefonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900OK36X9ZY0OV619	LEI	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	10	Ges.m.b.H	2
RU	LEI/529900NC9S3RKJQQRV02	LEI	Kapdom Invest GmbH	10	obschestvo s ogranic	2
DE	LEI/529900PFE7K0QKIT9E07	LEI	KarstadtQuelle Finanz Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ZA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ZA/10394	Specific	King Price Financial Services (PYT) Ltd.	5	Private/Proprietary Co	2
DE	LEI/5299004DQHWQOC6LX718	LEI	KQV Solarpark 1 GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
GB	LEI/529900LLW2QG38G78884	LEI	KS SPV 23 Limited	10	Private Company Limi	2
BE	LEI/529900GDSOMT7K4ZIS60	LEI	Kuik & Partners Credit Management BVBA	10	Besl.ven.m.bep. Aansp	2
NL	LEI/529900NDJW8W9SDSXE32	LEI	Landelijke Associatie van Gerechtsdeurwaarders	10	Besloten Vennootscha	2
DE	LEI/391200017FPMMPRYX7B40	LEI	Larus Vermögensverwaltungsges. mbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52045	Specific	Law On The Web Limited	10	Private Company Limi	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52053	Specific	LawAssist Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900EK6TSJ505BJH16	LEI	LCM Logistic Center Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900WE3GAWIQ2MOD86	LEI	Legal Net GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900KT04IM3H3S5I09	LEI	Leggle B.V., Amsterdam	10	Besloten Vennootscha	2
DE	LEI/529900C5NLONQIQ6QD33	LEI	LEGIAL AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001NWO1HJVJXR37	LEI	Lietuva Demetra GmbH	10	Aktiengesellschaft	2
US	LEI/549300L1RYLCEZLIRE78	LEI	LifePlans Inc.	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300SVMLW0KQ52P964	LEI	LifePlans LTC Services	10	Corporation	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52020	Specific	Limited 80e	10	Private Company Limi	2
US	LEI/549300MPUZ03XA1UND03	LEI	Lloyds Modern Corporation	10	Business Corporation	2
DE	LEI/529900M4FIG3F389A961	LEI	Longial GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10384	Specific	Lynt Farm Solar Limited	10	Private Company Limi	2
IT	LEI/529900FBKGWDDJVARS45	LEI	m:editerran Power S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
ES	LEI/959800QXU50QYJWN5C57	LEI	MAGAZ FOTOVOLTAICA S.L.U.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/39120001WVCGETGDTY97	LEI	MAM Munich Asset Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900EG1YONEN0W603	LEI	Mandaat B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	LEI/549300A73O4N6M720W61	LEI	Marbury Agency, Inc.	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800HY4N747Z7WNP82	LEI	Marchwood Power Limited	10	Private Company Limi	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien					% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppenaufsicht	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
		% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses						
	36,7	36,7	36,7		Dominant	36,7	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	84,8	84,8	84,8		Dominant	84,8	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja				3
	15,0	15,0	15,0		Significant	15	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	98,9	50,4	98,9		Dominant	50,4	ja				10
	89,8	45,8	49,0		Dominant	100,0	ja				1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	51,0	100,0		Dominant	51,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
	100,0	43,8	100,0		Dominant	43,8	ja				3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja				10
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja				3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
ES	LEI/959800KY19VUHH7CF489	LEI	Marina Salud	99	Sociedad anónima	2
PL	LEI/259400HQS1YTSS46QI37	LEI	Marina Sp. Z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	LEI/529900FZ483SPZS0GL40	LEI	MAYFAIR Financing GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50039	Specific	MAYFAIR Holding GmbH & Co. Singapur KG i. L., Düsseldorf	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/5299002DW1CW0Y5GDQ71	LEI	MAYFAIR Holding GmbH i. L., Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299009VFYRF10VDQ794	LEI	MCAF Management GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005JWSITLBX82Z06	LEI	MCAF Verwaltungs GmbH & Co. KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91128	Specific	MEAG ANGLO CELTIC Fund	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91145	Specific	MEAG ATLAS	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/52990076HN6QM4JWVL09	LEI	MEAG Benedict	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900KMH13K8Z7VN302	LEI	MEAG Cash Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91254	Specific	MEAG Dividende (A+I Tranche)	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91238	Specific	MEAG EDK Quantum	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91152	Specific	MEAG EDS AGIL	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91252	Specific	MEAG EmergingMarkets Rent (A+I Tranche)	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91220	Specific	MEAG ERGO Belgium Equities	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91196	Specific	MEAG ESUS 1	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299003CLBWJ7JMW1W92	LEI	MEAG EUR Global 1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91076	Specific	MEAG Euro 1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91077	Specific	MEAG Euro 2	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299005ALZZBY64N1K88	LEI	MEAG EURO-FONDS	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91125	Specific	MEAG Europ. PO	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91020	Specific	Meag Eurostar	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900C8HMU3X4B71G77	LEI	MEAG EURO-Yield	99	Spezialfonds	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91199	Specific	MEAG FlexConcept - Basis	99	Fonds Public	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91235	Specific	MEAG FlexConcept - Eurobond	99	Spezialfonds	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91226	Specific	MEAG FlexConcept - EuroGrowth	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/91200	Specific	MEAG FlexConcept - Wachstum	99	Fonds Public	2
DE	LEI/529900WCZRKTQHQVM09	LEI	MEAG GBP-Global-STAR	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91109	Specific	MEAG German Pr.	99	Spezialfonds	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
	65,0	65,0	65,0		Dominant	65,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	71,4	71,4	50,0		Significant	71,4	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		10
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	88,9	88,9	0,0		Dominant	88,9	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	98,7	98,7	0,0		Dominant	98,7	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	43,5	43,5	0,0		Significant	43,5	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91251	Specific	MEAG GlobalRent (A+I Tranche)	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91044	Specific	MEAG Golf 1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91120	Specific	MEAG GSS	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91096	Specific	MEAG HBG 1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91130	Specific	MEAG HMR1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91081	Specific	MEAG HMR2	99	Spezialfonds	2
HK	LEI/549300Z7RZCODQ04AC90	LEI	MEAG Hong Kong Limited	8	Business Corporation	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91099	Specific	MEAG IREN	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900MT53EFBOTJ3L85	LEI	MEAG Janus	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91045	Specific	MEAG Kapital 2	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91068	Specific	MEAG Kapital 5	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91113	Specific	Meag KQVL Currygov	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91105	Specific	MEAG KQVL EuroValue	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299002TTEFL1LQV7I67	LEI	MEAG Lambda EUR	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900TZ33XB3U3RNU35	LEI	MEAG Lambda EUR EM Local	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299001LNO3AYWTH0Y39	LEI	MEAG Lambda GBP	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900B6CPDIOCCHD308	LEI	MEAG Lambda USD	99	Spezialfonds	2
LU	LEI/5299004WRHIBDKHAPQ37	LEI	MEAG Luxembourg	8	Société a Responsabi	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91230	Specific	MEAG Multi Life	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91122	Specific	MEAG Multi Sach 1	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/5299002M3PV07NR8CC24	LEI	MEAG Munich ERGO Asset Management	8	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UCDILVT7WI6S55	LEI	MEAG MUNICH ERGO KAG (formerly ME Real Estate)	8	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YMFHKQ4TRT5J73	LEI	MEAG Munich Re Placement	99	Spezialfonds	2
US	LEI/549300GYV8QBOBYJ6239	LEI	MEAG New York Corporation	8	Business Corporation	2
DE	LEI/529900MRISYDCBX6ED54	LEI	MEAG Osteuropa A	99	Publikumsfonds	2
HK	LEI/529900YO7UV8B3F9SM50	LEI	MEAG Pacific Star Holdings, Hong Kong	10	Private Company LbS	2
DE	LEI/5299007O6SRQ9TDJPT27	LEI	MEAG PEGASUS	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91116	Specific	MEAG PensRent	99	Spezialfonds	2

	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berech- nung der Gruppen- solvabilität	
		% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solvabilität			
								Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens ³
		99,6	99,6	0,0		Dominant	99,6	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		36,7	36,7	0,0		Significant	36,7	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	Hong Kong Securities and Futures Commission	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	U.S. Securities and Exchange Commission	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		4
		40,5	40,5	0,0		Dominant	40,5	ja		3
		50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
		100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
		29,9	29,9	0,0		Dominant	29,9	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91117	Specific	MEAG PensSafe	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900LGDKFRBZXXCF02	LEI	MEAG PK-NORD	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900HD8WZX6V9PGV12	LEI	MEAG PK-WEST	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91197	Specific	MEAG Premium	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/56099	Specific	MEAG Prof III Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91193	Specific	MEAG Property Fund I	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91195	Specific	MEAG Property Fund III	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900Z944EB0JVQYS73	LEI	MEAG Real Estate Erste Beteiligungsgesellschaft, München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299000ILHVJ281ARP09	LEI	MEAG RealReturn Inhaber-Anteile A	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91127	Specific	MEAG RenditePlus	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91124	Specific	MEAG REVO	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91063	Specific	MEAG SAG 1	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91249	Specific	MEAG Short-Term High Yield	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900H2Y4Q1A46JUA98	LEI	MEAG Tandem	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91239	Specific	MEAG USD Fonds	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900K4R4IUHYFMFU05	LEI	MEAG Venus	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900OFQFF7VJRC745	LEI	MEAG Vermögensanlage Komfort	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91253	Specific	MEAG Vermögensanlage Return (A+I Tranche)	99	Publikumsfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91052	Specific	MEAG Vidas Rent 3	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91103	Specific	MEAG Vigifonds	99	Spezialfonds	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91043	Specific	MEAG VLA	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900UTOQZS6ZEBNV89	LEI	Mediastream Consulting GmbH, Grünwald	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900HEM2I20ECNWK82	LEI	Mediastream Dritte Film GmbH i. L., München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990078MU6FJRYY7O64	LEI	Mediastream Film AG, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900AW8C9UN6T0QP24	LEI	Mediastream Zweite Film GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299007ZHUSGAJRMWH73	LEI	MEDICLIN AG	10	Aktiengesellschaft	2
BH	LEI/52990056JPJDUSR552	LEI	MedNet Bahrain W.L.L.	10	The With Ltd Liab.Co	2
EG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/EG/10372	Specific	MedNet Egypt LLC	10	LLC	2
DE	LEI/529900JYRQ70PG68QR62	LEI	MedNet Europa GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10814	Specific	MedNet Global Healthcare Solutions LLC	10	Limited Liab. Comp.	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Einflusskriterien		% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppenaufsicht in den Umfang der Gruppenaufsicht	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
				Weitere Kriterien	Grad des Einflusses					
	68,9	68,9	0,0		Dominant	68,9	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10
	47,5	47,5	0,0		Dominant	47,5	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	49,2	49,2	0,0		Dominant	49,2	ja			3
	72,7	72,7	0,0		Dominant	72,7	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja			3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	50,1	ja			10
	100,0	50,1	100,0		Dominant	50,1	ja			10
	100,0	50,1	100,0		Dominant	50,1	ja			10
	100,0	50,1	100,0		Dominant	50,1	ja			10
	100,0	50,1	100,0		Dominant	50,1	ja			10
	35,0	35,0	35,0		Significant	35,0	ja			10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
GR	LEI/529900ZPRXAYAWDLEG62	LEI	MedNet Greece S.A.	10	Anonymos Eteria	2
DE	LEI/52990062SNNGIFY2Z991	LEI	MedNet Holding GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
CY	LEI/529900Z6JCLNPNHJ984	LEI	MedNet International Ltd.	10	Ges.m.b.H	2
JO	LEI/529900IGTKVAXQ775F81	LEI	MedNet Jordan Co. W.L.L.	10	Ges.m.b.H	2
SA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SA/10197	Specific	MedNet Saudi Arabia	10	Ges.m.b.H	2
AE	LEI/529900PTUVJ9DGUVQF88	LEI	MedNet UAE FZ LLC	10	Limited Liab. Comp.	2
DE	LEI/529900506UO48VYB5U83	LEI	MedWell Gesundheits-AG, Köln	10	Aktiengesellschaft	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58143	Specific	MEGA 4 GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66246	Specific	MEGA 4 Management GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
AT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AT/91227	Specific	MEINL ATX FONDS T	99	Publikumsfonds	2
AT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AT/91198	Specific	Meinl Equity Austria A	99	Spezialfonds	2
DE	LEI/529900RRAAIQPDGMYV22	LEI	Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Ges	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/5493007XD8CX7MQGOV89	LEI	Meshify, Inc., Houston	10	Business Corporation	2
MT	LEI/529900EJ60QTVISPO015	LEI	MFI Munich Finance and Investment Holding Ltd	10	Limited liability co	2
MT	LEI/529900QIGJMVKJSI97	LEI	MFI Munich Finance and Investment Ltd	10	Limited liability co	2
DE	LEI/529900DGK1ZJSA8YAS31	LEI	miCura Pflegedienste	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900HXG5ZCPH4CL512	LEI	miCura Pflegedienste Berlin	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900VJ60FB4WS4W102	LEI	miCura Pflegedienste Bremen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JVK8UW3T2KB297	LEI	miCura Pflegedienste Dachau GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KC5RPTCWGIS588	LEI	miCura Pflegedienste Düsseldorf GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900L7DGAPBVY8L458	LEI	miCura Pflegedienste GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299009FRS9EJKHE1W35	LEI	miCura Pflegedienste Hamburg GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Y4J4C10OZ4UZ95	LEI	miCura Pflegedienste Krefeld GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KZF9U0Y3L92655	LEI	miCura Pflegedienste München Ost GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900WVPO6QGL1I7G24	LEI	miCura Pflegedienste Münster GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OKCWP4JDYS8172	LEI	miCura Pflegezentrale München GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/5493006LTYZJFYEQT745	LEI	Midland-Guardian Co.	5	Business Corporation	2
US	LEI/54930060IG29SI27EC66	LEI	Midwest Enterprises, Inc.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/39120001GWUDQZEY1X54	LEI	MR Beteiligungen 1. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001XCVA91XBS35	LEI	MR Beteiligungen 15. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001OJNZKBEEEZ36	LEI	MR Beteiligungen 16. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200PBDDWENXYOH119	LEI	MR Beteiligungen 17. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/3912001BGQ7BNGFBV17	LEI	MR Beteiligungen 18. GmbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
	78,1	78,1	78,1		Dominant	78,1	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	34,3	34,3	34,3		Significant	34,3	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	98,8	0,0		Significant	98,8	ja		3
	55,5	54,8	0,0		Significant	54,8	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	51,0	51,0	51,0		Dominant	51,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	51,0	51,0	51,0		Dominant	51,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	65,0	65,0	65,0		Dominant	65,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/39120001808GMNGZGQ79	LEI	MR Beteiligungen 18. GmbH & Co. Immobilien KG i.G.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/39120001VRP3N9EG7Y96	LEI	MR Beteiligungen 19. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001KKQP2YFI368	LEI	MR Beteiligungen 2. EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001KILQFR4KUU86	LEI	MR Beteiligungen 3. EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001ATKYXXQ8LY53	LEI	MR Beteiligungen AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/391200011ZEQ13TB1914	LEI	MR Beteiligungen EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001WEY9JSYGPK54	LEI	MR Beteiligungen GBP AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001MGCBTUNCGF98	LEI	MR Beteiligungen USD AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/22011	Specific	MR Digital Innovation Partners Insurance Agency, LLC	99	Business Corporation	2
DE	LEI/39120001SM6Q7Q8UZN04	LEI	MR ERGO Beteiligungen GmbH	8	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001LRYDBL4DIX43	LEI	MR Financial Group GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200LACMSR66BYMZ43	LEI	MR Forest GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001DLPY5QXPYX29	LEI	MR Infrastructure Investment GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300OHMATNMIMO6X93	LEI	MR Infrastructure, Inc.	11	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12794	Specific	MR Investment Inc.	8	Business Corporation	2
GB	LEI/2138007PE4IRBI7SL147	LEI	MR RENT UK Investment Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/3912000173QT0N9PAM86	LEI	MR RENT-Investment GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001XNXTQQ1TQC32	LEI	MR RENT-Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10172	Specific	MR Solar Beneixama GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OYM0YFWK1BYX71	LEI	MR Solar GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900C68UYG88QC1938	LEI	MR SOLAR SAS DER WELIVIT SOLAR ITALIA SRL	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/20024	Specific	MRHCUK Dormant No.1 Limited	99	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800317W9U9XNTVN39	LEI	MSP Underwriting Ltd	5	Private Company Limi	2
DE	LEI/9695004H93GH5DH3QX91	LEI	MU068 MR Placem (FCP)	99	Spezialfonds	2
MX	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/MX/26006	Specific	Muenchener de Mexico, S.A.	10	Sociedad Anonima	2
AR	SC/391200GXJSC8VFL03L02	Specific	Münchener Argentina Servicios Técnicos	10	Soc.de respons.limit	2
CL	LEI/9598006V5U7LNGU0RW23	LEI	Münchener Consultora Internacional	10	Sociedad de Resp.Ltd	2
VE	LEI/213800NLR23J8X27O981	LEI	Münchener de Venezuela, C.A.	10	Sociedad Anonima	2
DE	LEI/39120001L20AJEPANS21	LEI	Münchener Finanzgruppe AG Beteiligungen	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900MUF4C20K50JS49	LEI	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	3	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001Z5AF1TAWEF29	LEI	Münchener Vermögensverwaltung GmbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	0,0	0,0	100,0		Dominant	0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		4
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		4
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	0,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
BR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BR/10366	Specific	Münchener, ESCRITÓRIO DE REPRESENTACAO DO BRASIL LTDA	10	Sociedade Anonima	2
US	LEI/5493008IKPBNR8EIQH39	LEI	Munich American Holding Corporation	6	Business Corporation	2
US	LEI/549300Q72FKJ067OE921	LEI	Munich American Life Reinsurance Company	3	Business Corporation	2
US	LEI/549300MKW8R09C045D07	LEI	Munich American Reassurance Company	3	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12779	Specific	Munich American Reassurance Company PAC	99	Business Corporation	2
US	LEI/549300ZUTE5NMQ6ECZ13	LEI	Munich Atlanta Financial Corporation	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300V8R0YO50PQ7M85	LEI	Munich Canada Systems Corporation	10	Corporation	2
US	LEI/5493004BRRARMYFR63	LEI	Munich Colombia Square Corp.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/39120001QTOWXEHUZW64	LEI	Munich Health Alpha GmbH	10	Ges.m.b.H	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10218	Specific	Munich Health Daman Holding	5	Public Limited by Sh	2
DE	LEI/39120001S9WBIPKOHE13	LEI	Munich Health Holding AG	5	Aktiengesellschaft	2
US	LEI/549300IGGX51RG3F5A03	LEI	Munich Health North America, Inc.	5	Business Corporation	2
CA	LEI/549300C06PNU1TUR4E70	LEI	Munich Holdings Limited	5	Corporation	2
AU	LEI/261700W0B2RGPK571Y13	LEI	Munich Holdings of Australia Pty. Ltd.	6	Proprietary Ltd Comp	2
CA	LEI/529900WT5DKEL0WCJP34	LEI	Munich Life Management Corp. Ltd.	10	Corporation	2
SG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SG/26010	Specific	Munich Management Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
MU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/MU/28017	Specific	Munich Mauritius Reinsurance Co. Ltd.	4	International Busin.	2
US	LEI/549300NDDKW5G2O7IR05	LEI	Munich Re America Brokers, Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/5493000NTMGI8RSQK217	LEI	Munich Re America Corporation	5	Business Corporation	2
GB	LEI/549300WY4YBLCJ665R79	LEI	Munich Re America Management Ltd., London	10	Incorporated compan.	2
US	LEI/5493001MXIHFQXOERW68	LEI	Munich Re America Services, Inc.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/213800H31MDE114N9B91	LEI	Munich Re Automation Solutions GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/213800XVN7IEP3HHT67	LEI	Munich Re Automation Solutions Inc.	10	Business Corporation	2
JP	LEI/213800DWEY9RAKD5JZ41	LEI	Munich Re Automation Solutions KK	10	Kabushiki Kaisha	2
IE	LEI/213800HHNOQSRMXNCU36	LEI	Munich Re Automation Solutions Limited	10	Private Limited Comp	2
SG	LEI/213800AA9WU54TQWU380	LEI	Munich Re Automation Solutions Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
AU	LEI/2138008896QCOO9VY484	LEI	Munich Re Automation Solutions Pty Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
The Georgia Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
The Georgia Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	0,0	0,0	0,0	SPV, Vorkaufsrecht, Ausübung Sale Option	Dominant	0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	51,0	51,0	51,0		Dominant	51,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Financial Services Commission (FSC)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Insurance Department of the State of New York	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
GB	LEI/21380012PFTS5AWP2310	LEI	Munich Re Capital Limited	2	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900LVLVUBV7NOI75	LEI	Munich Re Capital Markets GmbH	8	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/549300TJ7HNZG7OI6S41	LEI	Munich Re Company of Canada	3	Corporation	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10396	Specific	Munich Re Digital Partners Limited	99	Private Company Limi	2
US	SC/5493000J0MSQTA30FI44	Specific	Munich Re Digital Partners US Holding Corporation	99	Business Corporation	2
BR	LEI/391200L6TADEO9SLD581	LEI	Munich Re do Brasil Resseguradora S.A.	4	Sociedade Anonima	2
GB	LEI/2138009EZ5GGI9J6JL60	LEI	Munich Re Holdings Company (UK) Ltd.	6	Private Company Limi	2
IN	LEI/335800BKNCCI9U3YFC61	LEI	Munich Re India Services Private Limited	10	Private Limited	2
JP	LEI/353800019IKNOPRSUW06	LEI	Munich Re Japan Services K.K.	10	Kabushiki Kaisha	2
MT	LEI/529900AUL1UUUN0PWZ51	LEI	Munich Re of Malta Holding Limited	5	Limited liability co	2
MT	LEI/5299004V4S625766IJ96	LEI	Munich Re of Malta p.l.c.	3	Limited liability co	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12793	Specific	Munich Re Reserve Risk Financing	10	Business Corporation	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10804	Specific	Munich Re Service Corp.	10	Corporation	2
US	LEI/5493001DFM7O7VPDG053	LEI	Munich Re Stop Loss	10	Business Corporation	2
HK	LEI/213800DIEICFNUKB4X87	LEI	Munich Re Syndicate Hong Kong Ltd.	10	Private Company LbS	2
MY	LEI/2138002X3H5UHJMZY848	LEI	Munich Re Syndicate Labuan Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/529900OCG63Y1HQMZI14	LEI	Munich Re Syndicate Limited	10	Private Company Limi	2
AE	LEI/213800417XU41VJQD822	LEI	Munich Re Syndicate Middle East Ltd.	10	Private Limited	2
SG	LEI/213800W8BMV94CNLPI68	LEI	Munich Re Syndicate Singapore Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
US	LEI/RD672E7VR60YQE4BIJ69	LEI	Munich Re Trading LLC	8	Business Corporation	2
GB	LEI/213800D6S7QZGHD3LS20	LEI	Munich Re UK Services Limited	10	Private Company Limi	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10210	Specific	Munich Re Underwriting Agents DIFC Limited	10	Public Limited by Sh	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12788	Specific	Munich Re Weather & Commodity Risk Holding, Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300CMMHU26QXWNQ47	LEI	Munich Reinsurance America, Inc.	3	Business Corporation	2
AU	LEI/261700B89YG4614FUA51	LEI	Munich Reinsurance Comp. Australasia	3	Proprietary Ltd Comp	2
ZA	LEI/213800LD4C4D71FDPU88	LEI	Munich Reinsurance Company of Africa Ltd	4	Private/Propriety Co	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
Prudential Regulatory Authority (PRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		4
Superintendence of Private Insurance (SUSEP)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Malta Financial Services Authority (MFSA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
no supervisory authority responsible	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	67,0	67,0	67,0		Dominant	67,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Insurance Department of the State of Delaware	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
Australian Prudential Regulation Authority (APRA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Financial Services Board (FSB)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10082	Specific	Munich-American RiskPartners GmbH	10	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/549300T1R2GX3K7Q6T15	LEI	Munich-Canada Management Corp.	10	Limited Partnership	2
DE	LEI/39120001UYK1ULJGNA80	LEI	MunichFinancialGroup AG Holding	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001FVFS4PKKSA11	LEI	MunichFinancialGroup GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200014IANPZD50P95	LEI	MunichFinancialServices AG	10	Aktiengesellschaft	2
GB	LEI/213800NERZJFAHPGNG30	LEI	Munichre General Services Ltd.	10	Private Company Limi	2
NZ	SC/213800CBVXWEI7BQWB92	Specific	Munichre New Zealand Service Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
HK	LEI/529900DVDA2GPD1P5R25	LEI	Munichre Service Limited Hongkong	10	Private Company LbS	2
GB	LEI/213800Z84Y7WVDE3N219	LEI	N.M.U. (Holdings) Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/52990062ONBOXQS8EP66	LEI	NARETOBLERA 170017, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900V2K6GHJG485616	LEI	Neckermann Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
ES	LEI/529900172N06IAT1VX95	LEI	NERRUZE 120012, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
CH	LEI/HX9HSZRU3BF0U9KUWD17	LEI	New Reinsurance Company Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/54801	Specific	nexible GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52942	Specific	Nightingale Legal Services Ltd.	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800V686D6YUPXKD52	LEI	NMU Group Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/2138001VLNJE4I52IA87	LEI	Northern Marine Underwriters Ltd.	10	Private Company Limi	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/91072	Specific	OIK Mediclin	99	Spezialfonds	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10299	Specific	ORM Timber Fund III (Foreign) LLC	99	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10812	Specific	ORM TIMBER FUND IV LLC, Wilmington	99	Business Corporation	2
ES	LEI/529900NE9PP1RLU6ZV61	LEI	ORRAZIPO 110011, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/39120001OV0UOSHFR35	LEI	P.A.N. Verwaltungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10381	Specific	Pan Estates LLC	99	Business Corporation	2
CH	LEI/3912000M1W6HCPOJ4C07	LEI	PERILS	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900S59JD7QHD18328	LEI	PLATINIA Verwaltungs-GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
PL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/PL/60072	Specific	Pool Spolka z.o.o.w.	10	SP.z.o.o.	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/	Specific	PORT ELISABETH GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66117	Specific	Port Louis GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
US	LEI/549300YG3CVD0SJK1K445	LEI	Princeton Eagle West (Holding), Inc.	5	Business Corporation	2
BM	LEI/549300BZUNQY0Y377L84	LEI	Princeton Eagle West Insurance Co.Ltd.	2	Business Corporation	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
Finanzmarktaufsicht FINMA	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	70,7	70,7	0,0		Dominant	70,7	ja		3
	39,1	39,1	39,1		Significant	39,1	ja		3
	26,7	26,7	26,7		Significant	26,7	ja		3
	100,0	75,1	100,0		Dominant	75,1	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	10,0	10,0	10,0		Significant	10,0	ja		10
	100,0	50,1	100,0		Dominant	50,1	ja		10
	33,8	33,8	33,8		Significant	33,8	ja		10
	32,0	32,0	32,0		Significant	32,0	ja		10
	26,0	26,0	26,0		Significant	26,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
Bermuda Monetary Authority (BMA)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
UA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/UA/16047	Specific	Private Aktiengesellschaft Europäische Reisevers., Kiew	2	Joint Stock Company	2
PL	LEI/259400VKF6N44N5RSK48	LEI	ProContact Sp. Z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	LEI/529900AQ48E4RST3IH54	LEI	PRORENDITA Drei Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990085SZ6HNOCMYG15	LEI	PRORENDITA EINS Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KENN6LH62B4695	LEI	PRORENDITA FÜNF Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005MPOFYWETE4Q60	LEI	PRORENDITA VIER Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900LI4OVTU5X7JU84	LEI	PRORENDITA Zwei Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
CU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CU/10093	Specific	Reaseguradora de las Americas	10	Sociedad Anónima	2
DE	LEI/529900JVF3HKD8PLL447	LEI	Reisegarant Vermittler von Insolvenzvers	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900DG2IUTMG8TT623	LEI	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/529900IQQBSL8OXN3321	LEI	Rendite Partner Vermögensverwaltung	10	Ges.m.b.H	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/24014	Specific	Residential Builders Underwriting Agency Pty Ltd	10	Proprietary Ltd Comp	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10371	Specific	RMS Australian Forests Fund I	99	Limited Duration Com	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10285	Specific	RMS Forest Growth International	99	Limited Duration Com	2
US	LEI/5493000YXMQHFW0K1R66	LEI	Roanoke Group Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300SE787LZJ53OQ23	LEI	Roanoke Insurance Group Inc., Schaumburg, Illinois	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800LFVT6BTVN5F257	LEI	Roanoke International Brokers Limited	10	Private Company Limi	2
US	LEI/549300K7HI2NW4M8VA38	LEI	Roanoke Trade Insurance Inc.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900CP8WU2C6A7KW42	LEI	RP Vilbelner Fondsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/24009	Specific	Rural Affinity Insurance Agency	10	Proprietary Ltd Comp	2
FR	LEI/529900UDDFLBV9AIRG78	LEI	SAINT LEON ENERGIE S.A.R.L., Saargemünd	10	Societe a Respons.L.	2
DE	LEI/529900AV3WTFYOT5F419	LEI	SANA-Kliniken AG	10	Aktiengesellschaft	2
FR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/FR/58070	Specific	SAS Le Point du Jour, Paris	10	SAS societe par act.	2
BH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BH/10022	Specific	Saudi National Insurance Company	2	Bahrain Shareholding	2
DE	LEI/3912005G6RBAASCEYR48	LEI	Schloß Hohenkammer GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q5RE20YBHFCZ61	LEI	Schrömbgens & Stephan GmbH, Versicherungsmakler	10	Ges.m.b.H	2
GB	LEI/213800KQPC54GW2HLH37	LEI	Scout Moor Group Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QBXJHXYRF53A88	LEI	Scout Moor Holdings (No. 1) Limited	10	Private Company Limi	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	24,0	24,0	24,0		Significant	24,0	ja		10
	60,0	59,3	60,0		Dominant	59,3	ja		3
	33,3	33,3	33,3		Significant	33,3	ja		3
	20,0	20,0	20,0		Significant	20,0	ja		10
	37,4	37,4	37,4		Significant	37,4	ja		3
	43,5	43,5	43,5		Significant	43,5	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		10
	40,0	40,0	40,0		Significant	40,0	ja		3
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	22,4	22,4	22,4		Significant	22,4	ja		3
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
	22,5	22,5	22,5		Significant	22,5	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
GB	LEI/213800Q9YHTR3RL8MS59	LEI	Scout Moor Holdings (No. 2) Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800RFWT44UMPDX616	LEI	Scout Moor Wind Farm (No. 2) Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800GR476QAVR9XC76	LEI	Scout Moor Wind Farm Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/391200HVV3UHEMNWZU35	LEI	SEBA Beteiligungsgesellschaft	5	Ges.m.b.H	2
BE	LEI/5299005803MB4TKSUY49	LEI	Sekundi CVBA	10	Coöperatieve vennoot	2
DE	LEI/39120001PIFSKK4AFV80	LEI	Silvanus Vermögensverwaltungsges.mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900FMWFYLO6PLCE43	LEI	Solarpark Fusion 3 GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
GB	LEI/549300MZJXUOXNK57V51	LEI	Solomon Associates Limited	10	Public Company Limit	2
PL	LEI/259400VWXBX0MU1DTBR37	LEI	Sopockie Towarzystwo Doradcze Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
US	LEI/549300EHJKRPDUIPR548	LEI	Speciality Insurance Services Corporation	10	Business Corporation	2
NL	LEI/5299000WNNAEUIJ0BRP95	LEI	Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	10	Stichting	2
NO	LEI/5967007LIEEXZX849444	LEI	Storebrand Helseforsikring AS	2	Alksjeselskap	2
PL	LEI/259400GGL5VECMUS2X04	LEI	STU Ergo Hestia S.A.	2	Spółka akcyjna	2
PL	LEI/259400U4BI8QGN8SLJ29	LEI	STUnZ ERGO Hestia S.A.	1	Spółka akcyjna	2
IT	LEI/8156009E151F79BA8206	LEI	SunEnergy & Partners S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/12805	Specific	Super Home, Inc.	10	Public Limited by Sh	2
CO	LEI/391200HI1K0GVSPGAS83	LEI	Suramericana S.A.	5	Sociedad Anónima	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10813	Specific	Sustainable Finance Risk Consulting GmbH i. Gr.	10	Ges.m.b.H	2
AU	LEI/529900XDRZWOMIHJB83	LEI	Sydney Euro-Center	10	Proprietary Ltd Comp	2
IT	LEI/81560081520F91430371	LEI	Synkronos Italia SRL	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
DE	LEI/529900TO30U6QA7UEM47	LEI	TAS Assekuranz Service GmbH,	10	Ges.m.b.H	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NL/10314	Specific	Taunus Holding B.V.	10	Besloten Venootscha	2
DE	LEI/529900IEVFYZRG1LAZ12	LEI	Teko Technisches Kontor f. Versicherungen	10	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/5493006NQCP23P2CK653	LEI	Temple Insurance Company	2	Corporation	2
US	LEI/54930041MESNMSGVW560	LEI	The Atlas Insurance Agency, Inc.	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300FOKPVM7YUA955	LEI	The Boiler Inspection and Insurance Company of Canada	2	Corporation	2
US	LEI/5493007KEIOUC4JBRQ78	LEI	The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300DQPMR2TQKNLE68	LEI	The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company	2	Business Corporation	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	49,0	49,0	49,0		Significant	49,0	ja		3
	33,3	17,0	33,3		Significant	17,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
Finanstilsynet	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja		3
Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	15,0	15,0	33,3		Significant	15,0	ja		10
	18,9	18,9	18,9		Significant	18,9	ja		3
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	100,0	81,7	100,0		Dominant	81,7	ja		10
	59,4	59,4	59,4		Dominant	59,4	ja		10
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		10
	23,2	23,2	23,2		Significant	23,2	ja		3
	30,0	30,0	30,0		Significant	30,0	ja		10
Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		3
Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja		1
Connecticut Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1
Connecticut Department of Insurance	100,0	100,0	100,0		Dominant	100	ja		1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
US	LEI/549300I4EZH2C4L19J28	LEI	The Midland Company	5	Business Corporation	2
US	LEI/549300GHILC2MNBWJQ061	LEI	The Polytechnic Club, Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300QIRMA0CCZ12W27	LEI	The Princeton Excess and Surplus Lines Insurance	2	Business Corporation	2
GB	LEI/5299004AHRBEY8PK0T68	LEI	Three Lions Underwriting Ltd. London	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900KNC2LGICEAP478	LEI	TILLOBESTA 180018, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800LXBERFQLQQWH39	LEI	Tir Mostyn and Foel Goch Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/5299000W5ZPVS8ALYU52	LEI	Touristik Assekuranz Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900P4T2VFZJEEWB49	LEI	Triple IP B.V.	10	Besloten Venootscha	2
ES	LEI/959800XEZ015X77A2D40	LEI	T-Solar Global Operating Assets S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900BUL36LSFE4TS78	LEI	U.S. Property Fund IV GmbH & Co. KG, München	10	GmbH & Co. KG	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10386	Specific	UAB Agrofondas	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10387	Specific	UAB Agrolaukai	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10389	Specific	UAB Agrovalda	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/Lt/10388	Specific	UAB Agrovesta	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10390	Specific	UAB G.Q.F	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10385	Specific	UAB Sietuve	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10391	Specific	UAB Ukelis	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10392	Specific	UAB Vasaros Brizas	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10358	Specific	UAB VL Investment Vilnius 5	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10359	Specific	UAB VL Investment Vilnius 6	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10360	Specific	UAB VL Investment Vilnius 7	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10361	Specific	UAB VL Investment Vilnius 8	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10362	Specific	UAB VL Investment Vilnius 9	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10353	Specific	UAB VL Investment Vilnius	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10354	Specific	UAB VL Investment Vilnius 1	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10363	Specific	UAB VL Investment Vilnius 10	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10355	Specific	UAB VL Investment Vilnius 2	10	Uždaroji akcinė bend	2

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10356	Specific	UAB VL Investment Vilnius 3	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10357	Specific	UAB VL Investment Vilnius 4	10	Uždaroji akcinė bend	2
GB	LEI/213800SWNQ26R3LYOF06	LEI	UK Wind Holdings Ltd	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/959800H5T5F7W8DPCK13	LEI	Union Medica La Fuencisla	2	Sociedad anónima	2
DE	LEI/529900QIX02R074BDS59	LEI	US PROPERTIES VA GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900M3P2FS7GCI9856	LEI	US PROPERTIES VA Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900163OQGIH2WH741	LEI	Van Arkel Gerechtsdeurwaarders	10	Besloten Vennootscha	2
HR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/HR/60056	Specific	VB-VICTORIA Zastupanje u Osiguranju	10	d.o.o.	2
IL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/IL/10382	Specific	Vectis Claims Services Ltd.	10	Limited	2
DE	LEI/529900USEYMYH364TY24	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT ELISABETH mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900M8WH9Z0MTFEY10	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT KELANG mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YB51J503N4S082	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT LOUIS GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TZUPUDE7C0EC49	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MAUBERT	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900NGY1BHRU6CAR20	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MENIER	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900FFOI5SKLMZKM19	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MOODY mbH,	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900I8B3RRY5XNWZ60	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MORESBY	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UEJRGK8MPNVL89	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MOUTON	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990055XIV8V36WXN54	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT NELSON	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q4O9ATXYVSQ493	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT NELSON	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900EMI2Z5RKA12H91	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT RUSSEL GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900B1TREE2AAPIV79	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT SAID mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900N4PKRDYVP7OF86	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT STANLEYGmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990025Q3XIAZ9TGD63	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT STEWART mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Y9DZPML2H1DY24	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT UNION mbH	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900BQNFVAHM6B1N64	LEI	VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/52990041KKYYQRU6KH07	LEI	VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien					% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppenaufsicht in den Umfang der Gruppenaufsicht	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens ³
		% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses						
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			1	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			1	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			1	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			1	
	46,1	46,1	46,1		Dominant	46,1	ja			3	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			10	
	100,0	51,0	49,0		Dominant	100,0	ja			1	
	0,0	0,0	0,0		Dominant	0,0	ja			10	
	75,0	75,0	75,0		Dominant	75,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	50,0	50,0	50,0		Significant	50,0	ja			10	
	100,0	99,7	100,0		Dominant	99,7	ja			10	
	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja			3	

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
DE	LEI/529900EK6D4DHSDLIS88	LEI	VICTORIA Asien Immobilienbeteiligungs GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900MQTEENTBGORC20	LEI	VICTORIA Immobilien Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R6LB2VI75FAZ16	LEI	VICTORIA Immobilien-Fonds GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JIIMTQ5HAGCK66	LEI	VICTORIA Italy Property GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900WY879RDTUH2615	LEI	VICTORIA Lebensversicherung	1	Aktiengesellschaft	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/58004	Specific	VICTORIA US Holdings,	10	Business Corporation	2
DE	LEI/529900VVQ1O6V5267V84	LEI	VICTORIA US Property Investment	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001A2B3G01CCI34	LEI	VICTORIA US Property Zwei GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900SGSNLTDV1L8L32	LEI	VICTORIA Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990013S1AUCVFTMU49	LEI	Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900P8QI4N4MTN0506	LEI	Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
LU	LEI/549300LT0CSCQEZR480	LEI	Vier Gas Investments S.à r.l.	10	Société a Responsabi	2
DE	LEI/391200NUJ6WKN311DA37	LEI	VisEq GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990063RYEPA6ISYI72	LEI	Viwis GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900H9UAV272KDY325	LEI	Volksbanken-Versicherungsdienst GmbH, Wien	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/529900KGSLBWVSQMMY03	LEI	VORSORGE Lebensversicherung AG	1	Aktiengesellschaft	2
LU	LEI/529900FMF2P7MBTLRS77	LEI	VORSORGE Luxemburg Lebensversicherung S.A.	1	Société anonyme	2
DE	LEI/529900D14JKG30EK9975	LEI	Vorsorge Service GmbH, Hilden	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58039	Specific	VV Immobilien GmbH & Co. US KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58026	Specific	VV Immobilien US City KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/549300N2GWIWB1MCFS83	LEI	VV Immobilien Verw.u. Beteiligungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/54930085P3E55PI70554	LEI	VV Immobilien Verwaltungs GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900JTU3UY3SXC4Z28	LEI	VV-Consulting Ges. für Risikoanalyse	10	Gesellschaft mbH	2
HU	LEI/529900PL3NIODBRFJE42	LEI	VV-Consulting Többesügynöki Kft.	10	Korlatolt Felelösseg	2
DE	LEI/5299009ZR4JK4ID1PP08	LEI	welivit GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900M65XGTXCXI425	LEI	welivit New Energy GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990093KG08TZAU759	LEI	welivit Solar Espana	10	Ges.m.b.H	2
IT	LEI/529900PD6Z9WGEXRKK41	LEI	welivit Solar Italia s.r.l.	10	Soc.a Responsab.Lim.	2
DE	LEI/529900LPFOGV4SRZGY50	LEI	welivit Solarfonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900VNTHOAZQ7YAV52	LEI	welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
SE	LEI/529900804S9410QOW018	LEI	WFB Stockholm Management AB	10	Aktiebolag	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
		0,0	0,0	0,0		Dominant	0	ja				3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		43,8	43,8	43,8		Significant	43,8	ja				3
		34,0	34,0	34,0		Significant	34,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		25,2	24,9	25,2		Significant	24,9	ja				10
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
	CAA Commissariat aux Assurances	100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				1
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		29,0	29,0	29,0		Significant	29,0	ja				3
		23,1	23,1	23,1		Significant	23,1	ja				3
		30,0	30,0	30,0		Significant	30,0	ja				10
		30,0	30,0	30,0		Significant	30,0	ja				10
		100,0	98,8	100,0		Dominant	98,8	ja				10
		100,0	99,9	100,0		Dominant	99,9	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				3
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	100,0	100,0		Dominant	100,0	ja				10
		100,0	99,7	100,0		Dominant	99,7	ja				3
		100,0	99,7	100,0		Dominant	99,7	ja				3
		50,0	50,0	50,0		Dominant	100,0	ja				1

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens ¹	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) ²
SE	LEI/549300YXRYOJVHOO3467	LEI	Wind Farms Götaland Svealand AB	10	Aktiebolag	2
SE	LEI/549300V6K54MSINSR007	LEI	Wind Farms Västra Götaland AB	10	Aktiebolag	2
DE	LEI/391200V8FCKDBCTWOZ42	LEI	Windpark Langengrassau Infrastruktur GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/3912007AWOGFAJQCEA79	LEI	Windpark MR-B GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200TBXTA4EK3ZTG94	LEI	Windpark MR-D GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200G4ZSY0A1UX6N75	LEI	Windpark MR-N GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200T2PBYP3KSV5XX21	LEI	Windpark MR-S GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200IKJIHRL5OFH253	LEI	Windpark MR-T GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200R1UZDZYCBBQ297	LEI	Windpark Osterhausen-Mittelhausen Infrastruktur GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/529900JRLLEUGEORKE29	LEI	WISMA ATRIA Holding GmbH & Co KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900P44D4OBG4GVB58	LEI	WISMA ATRIA Holding GmbH i. L., Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299002PTKF09OHK0M02	LEI	WNE Solarfonds Süddeutschland 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/52990057QJO1O4VI7Q59	LEI	Wohnungsgesellschaft Brela mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200YVCJHU4QFCR410	LEI	WP Kladrum/Dargelütz GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/529900X9WSGHT8WCJ285	LEI	wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
NL	LEI/529900GRF6SXM8R51D57	LEI	X-Pact B.V.	10	Besloten Venootscha	2
ES	LEI/5299006Y5PPRD3WCJB42	LEI	ZACOBU 110011, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990030NNWC97PB0190	LEI	ZACUBA 6006, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900I83N8JH47CKN53	LEI	ZACUBACON 150015, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900UNHGPQHJHUW310	LEI	ZAFACESBE 120012, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WW1CYR37PKKN51	LEI	ZAPACUBI 8008, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006SI4VSIF5PLL03	LEI	ZARZUCOLUMBU 100010, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006SUDDH703Y2S60	LEI	ZETAZA 4004, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900FWPUJZ7GIGA390	LEI	ZICOBUCAR 140014, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900YI8TYJ5U2PX521	LEI	ZUCAELO 130013, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WUVQJ08AO0J60	LEI	ZUCAMPOBI 3003, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900E6PMQCF1ZDLN37	LEI	ZUCARROBISO 2002, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900MG7EVV9IGVYP26	LEI	ZUCOBACO 7007, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299009W39B2JFZZR284	LEI	ZULAZOR 3003, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900FWT4Z4ICBFHW68	LEI	ZUMBICOBI 5005, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299001G472TM1GG1H52	LEI	ZUMCASBA 1001, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299008BMY03Q5QA0F48	LEI	ZUNCABU 4004, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990058I6EPT5WN2O45	LEI	ZUNCOLUBO 9009, S.L.	10	Sociedad Limitada	2

Die korrespondierenden Erläuterungen der Fußnoten finden sie auf der folgenden Seite.

1 Art des Unternehmens:

- 1 - Lebensversicherungsunternehmen
- 2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen
- 3 - Rückversicherungsunternehmen
- 4 - Mehrparteien-Unternehmen
- 5 - Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG
- 6 - Gemischte Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2009/138/EG
- 7 - Gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe h der Richtlinie 2009/138/EG
- 8 - Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
- 9 - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- 10 - Anbieter von Nebendiensleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 11 - Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 12 - Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde
- 13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde.
- 14 - OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 15 - Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 99 - Sonstige

2 Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend):

- 1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend
- 2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

3 Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens:

- 1 - Methode 1: Vollkonsolidierung
- 2 - Methode 1: Quotenkonsolidierung
- 3 - Methode 1: Angepasste Equity-Methode
- 4 - Methode 1: Branchenvorschriften
- 5 - Methode 2: Solvabilität II
- 6 - Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
- 7 - Methode 2: Lokale Vorschriften
- 8 - Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
- 9 - Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
- 10 - Sonstige Methode

Vergütungsbericht

Vergütungssystem für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand orientiert sich stark an langfristigen Zielen und schafft einen ausgeprägten Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Es entspricht

- den seit 5. Mai 2015 geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
- den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (Versicherungs-Vergütungsverordnung – VersVergV) vom 18. April 2016 sowie

- Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

Das Aufsichtsratsplenum beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie je ein Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer angehören, bereitet die Beschlussvorschläge für das Aufsichtsratsplenum vor.

Fixe Bestandteile

Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den Sachbezügen und Nebenleistungen zusammen.

Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung

Bestandteil	Anteil ¹	Bemessungsgrundlage/ Parameter	Korridor	Voraussetzung für Zahlung	Auszahlung
Grundvergütung zzgl. Sachbezüge/ Nebenleistungen	30%	Funktion, Verantwortung, Dauer der Vorstands- zugehörigkeit	fix	vertragliche Regelungen	monatlich
Variable Vergütung	70%	Gesamterfolg/-ergebnis des Unternehmens, Leistung des Geschäftsbereichs, Leistung des Einzelnen			
30 % Jahres-Performance (bei 100 % Zielerreichung/ Bewertung)		Konzernziel, Geschäftsfeldziele, Ressortziele, persönliche Ziele, Gesamtleistung	0-200 % (voll erreicht = 100 %)	Erreichen der Jahresziele	im 2. Jahr, davon für 50% des Nettoauszahlungsbetrags verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien mit 4-jähriger Sperrfrist
70% Mehrjahres-Performance (bei 100 % Zielerreichung/ Bewertung)		Ziele für die Geschäftsfelder – Rückversicherung – ERGO – Munich Health ² , persönliche Ziele, Gesamtleistung	0-200 % (voll erreicht = 100 %)	Erreichen der Dreijahresziele	im 4. Jahr, davon für 25% des Nettoauszahlungsbetrags verpflichtendes Eigeninvestment in Aktien mit 2-jähriger Sperrfrist
Altersversorgung					
Beitragsorientierte Pensionszusagen		Ziel-Gesamtdirektvergütung ³	Versorgungsbeitrag	> Pensionierung > Versorgungsfall > Vorzeitige Beendigung	

1 Die Anteile ergeben sich bei 100 % Zielerreichung/Bewertung bei der variablen Vergütung.

2 Das Geschäftsfeld/Ressort Munich Health wurde zum 1.2.2017 aufgelöst, sodass ab 2017 hierfür keine Ziele festgelegt werden.

3 Die Ziel-Gesamtdirektvergütung setzt sich zusammen aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung auf Basis 100 % Zielerreichung/Bewertung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung ist eine feste, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Sachbezüge/Nebenleistungen

Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere Dienstwagen, Versicherungsbeiträge sowie Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und werden regelmäßig mit der Marktpraxis verglichen. Die damit verbundenen geldwerten Vorteile werden individuell pro Vorstandsmitglied versteuert, die anfallende Lohnsteuer trägt die Gesellschaft. Sachbezüge und Nebenleistungen werden für den Ausweis im Geschäftsbericht nach Aufwand bewertet.

Variable Vergütung

Die variable Vergütungskomponente stellt auf den geschäftlichen Gesamterfolg des Konzerns, den Erfolg definierter Geschäftsbereiche sowie auf die persönliche Leistung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ab. Ausschlaggebend für die Höhe ist, inwieweit die jeweils jährlich neu festgelegten Ziele für den Jahres- und Mehrjahreszeitraum erreicht werden und wie die Komponente „Würdigung der Gesamtleistung“ jeweils zum Tragen kommt.

Um die Zielvorgaben festzulegen und die jeweilige Zielerreichung zu bewerten, wurden Prozesse etabliert, die auch eine Einbindung des Abschlussprüfers vorsehen. Dabei wird untersucht, wie bewertbar die vorgesehenen finanziellen Ziele sind und ob deren Erreichung in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft erstellten Leitlinien festgelegt wurde. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse informiert.

Die Zielerreichung und die Würdigung der Gesamtleistung werden jeweils nach Ende des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums festgelegt; während dieser Zeiträume findet keine Adjustierung der Ziele statt. Der Korridor für die Zielerreichung der einzelnen Ziele sowie für die Jahres- und Mehrjahres-Performance insgesamt liegt bei 0 % bis 200 %. Auszahlungen erfolgen

jeweils nach Ablauf der Betrachtungszeiträume. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Handelns werden die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, einen festen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rück AG zu investieren.

Jahres- und Mehrjahresziele, Würdigung der Gesamtleistung und Aktieninvestment bilden zusammen ein ausgewogenes und ökonomisches, das heißt stark risikobasiert ausgerichtetes Anreizsystem. Des Weiteren wird großer Wert darauf gelegt, dass die Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder nicht zu einer Fehlsteuerung führt. Es werden keine garantierten variablen Vergütungsbestandteile gewährt.

Variable Vergütung basierend auf der Jahres-Performance

Für die an der Jahres-Performance ausgerichtete variable Vergütung werden zum einen Jahresziele festgelegt, die hinsichtlich ihrer Bemessungsgrundlagen auf das Konzernergebnis von Munich Re (Gruppe), die Geschäftsfeldergebnisse Rückversicherung und ERGO, die Ressortergebnisse sowie auf die persönliche Leistung abstellen. Zum anderen beurteilt der Aufsichtsrat die Gesamtleistung – insbesondere auch die in den Zielen nicht berücksichtigte Leistung – des Vorstandsgremiums und der einzelnen Vorstandsmitglieder und beachtet hierbei auch vom Vorstand nicht beeinflussbare Entwicklungen während des Beurteilungszeitraums. Für die Jahres-Performance stehen bei einer Bewertung von insgesamt 100 % (= voll erfüllt) 30 % des Gesamtzielbetrags der variablen Vergütung zur Verfügung.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für die Jahres-Performance erfolgt nach Bewertung und Beschluss durch das Aufsichtsratsplenum jeweils im Jahr nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraums. 50 % des Nettoauszahlungsbetrags müssen in Aktien der Gesellschaft mit vierjähriger Veräußerungssperre investiert werden.

Einzelheiten zu den Bemessungsgrundlagen für die Jahres-Performance können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Variable Vergütung basierend auf der Jahres-Performance

Zielkategorie	Anteil ¹	Bemessungsgrundlage	Parameter
Kollektiver Erfolgsbeitrag	25%-60%		
Konzernziel		Abgeleitet aus Kennzahlen der externen Rechnungslegung sowie weiteren wichtigen Bestands- und Erfolgsgrößen	Risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC ²)
Geschäftsfeldziele			
- Rückversicherung		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgrößen für - Rückversicherung Schaden/Unfall - Rückversicherung Leben	Komponenten der Economic Earnings ³ : - Wertbeitrag - Neugeschäftswert - Veränderung des Werts des Bestandsgeschäfts
- ERGO		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgröße	Economic Earnings ³
Individueller Erfolgsbeitrag	20%-55%		
Ressortziele		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgrößen für - Rückversicherung Schaden/Unfall und Munich Health - Rückversicherung Leben	Komponenten der Economic Earnings ³ : - Wertbeitrag - Neugeschäftswert - Veränderung des Werts des Bestandsgeschäfts
Persönliche Ziele		Persönliche Ziele je Vorstandsmitglied	Besondere Schwerpunkte, zum Beispiel - Preis- und Zyklusmanagement - Kundenmanagement - Innovationsinitiativen
Würdigung der Gesamtleistung	20%	Gesamtleistung einzelner Vorstandsmitglieder und des Vorstandsgremiums	Beurteilung durch Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von § 87 AktG und DCGK

1 Gewichtung der Ziele erfolgt individuell entsprechend der Zuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder.

2 RoRaC – risikoadjustierte Eigenkapitalrendite nach Steuern

3 Economic Earnings – ökonomische Wertschaffung innerhalb eines festgelegten Zeitraums

Variable Vergütung basierend auf der Mehrjahres-Performance

Für die an der Mehrjahres-Performance ausgerichtete variable Vergütung werden jährlich Dreijahresziele festgelegt, die auf das finanzielle Ergebnis der Geschäftsfelder Rückversicherung, ERGO und Munich Health sowie auf die persönliche Leistung abstellen. Zusätzlich ist eine Beurteilung der Gesamtleistung des Vorstandsgremiums und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vorgesehen. So kann auf vom Vorstand nicht beeinflussbare Entwicklungen während des dreijährigen Beurteilungszeitraums reagiert und auch die in Zielvereinbarungen nicht erfasste Leistung entsprechend berücksichtigt werden. Für die Mehrjahres-Performance stehen bei einer Bewertung von insgesamt 100% (= voll erfüllt) 70% des Gesamtzielbetrags der variablen Vergütung zur Verfügung.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für die Mehrjahres-Performance erfolgt nach Bewertung und Beschluss durch das Aufsichtsratsplenum im Jahr nach Ablauf des dreijährigen Beurteilungszeitraums. 25% des Nettoauszahlungsbetrags müssen in Aktien der Gesellschaft mit zweijähriger Veräußerungssperre investiert werden.

Einzelheiten zu den Bemessungsgrundlagen für die Mehrjahres-Performance können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Variable Vergütung basierend auf der Mehrjahres-Performance

Zielkategorie	Anteil ¹	Bemessungsgrundlage	Parameter
Kollektiver Erfolgsbeitrag	0%–60%		
Geschäftsfeldziele (3-Jahres-Durchschnitt)			
- Rückversicherung		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgrößen für - Rückversicherung Schaden/Unfall - Rückversicherung Leben	Komponenten der Economic Earnings ² : - Wertbeitrag - Neugeschäftswert - Veränderung des Werts des Bestandsgeschäfts
- ERGO ³		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgröße	Economic Earnings ²
- Munich Health ³		Wertorientierte, ökonomische Steuerungsgröße	Komponente der Economic Earnings ² : - Wertbeitrag
Individueller Erfolgsbeitrag	20%–80%		
Persönliche Ziele (3-Jahres-Zeitraum)		Persönliche Ziele je Vorstandsmitglied	Besondere Schwerpunkte, zum Beispiel - strategische Ziele - Kundenmanagement - Innovationsinitiativen - Digitalisierungsinitiativen
Würdigung der Gesamtleistung	20%	Gesamtleistung einzelner Vorstandsmitglieder und des Vorstandsgremiums	Beurteilung durch Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von § 87 AktG und DCGK (u.a. Corporate Responsibility)

1 Gewichtung der Ziele erfolgt individuell entsprechend der Zuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder.

2 Economic Earnings – ökonomische Wertschaffung innerhalb eines festgelegten Zeitraums

3 Das Geschäftsfeldziel für Munich Health und für ERGO stellt für das jeweilig verantwortliche Vorstandsmitglied einen „individuellen Erfolgsbeitrag“ dar.

Gewichtung der Vergütungsbestandteile

Bei Bewertung der Ziele und der Gesamtleistung mit 100 % stellen sich die Anteile der einzelnen Komponenten an den Gesamtbezügen wie folgt dar: Grundvergütung 30 %, variable Vergütung 70 %, davon 30 % basierend auf der Jahres-Performance und 70 % basierend auf der Mehrjahres-Performance.

Fortzahlung der Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder infolge anderer Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, werden die Bezüge bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags weitergezahlt. Die Gesellschaft kann den Anstellungsvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied länger als zwölf Monate arbeitsunfähig und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit). In diesem Fall erhält das Vorstandsmitglied eine Arbeitsunfähigkeitsrente.

Sonstiges

Aktienoptionsprogramme

Für den Vorstand existieren keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme.

Mandatsvergütungen

Vergütungen aus Mandaten sind an die Gesellschaft abzuführen oder werden bei der Verdienstabrechnung abgezogen. Ausgenommen sind lediglich Vergütungen aus Mandaten, die vom Aufsichtsrat ausdrücklich als „persönlich“ eingestuft werden.

Abfindungs-Cap und Change of Control

Die vor dem 1. Januar 2017 bestellten Mitglieder des Vorstands haben keinen dienstvertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gilt für gegebenenfalls zu leistende Zahlungen, dass diese insgesamt den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen (bei Kontrollerwerb oder Kontrollwechsel im Sinne von § 29 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmengesetzes - WpÜG: drei Jahresgesamtvergütungen) nicht übersteigen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Sofern der Anstellungsvertrag aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Die Berechnung der Zahlung erfolgt auf Basis der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr.

Vorstandsmitglieder, die ab 1. Januar 2017 erstmals bestellt werden, haben im Falle der vorzeitigen Beendigung ihres Anstellungsvertrags ohne wichtigen Grund durch die Gesellschaft einen dienstvertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Dieser beläuft sich auf die Höhe von zwei Jahresvergütungen, er ist jedoch in jedem Fall auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags beschränkt. Für die Berechnung der Jahresvergütung sind die jährliche Grundvergütung und die tatsächlich ausgezahlte variable Vergütung des letzten vollen abgelaufenen Geschäftsjahrs vor der Beendigung des Anstellungsvertrags maßgebend; Sachbezüge, sonstige Nebenleistungen und Bei-

träge zur betrieblichen Altersversorgung bleiben dabei unberücksichtigt. Bezüge, die das Vorstandsmitglied während der Kündigungsfrist nach Beendigung seiner Bestellung erhält, werden auf die Abfindung angerechnet. Ein Anspruch auf Abfindungszahlungen besteht nicht im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund.

Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands erhielten bis einschließlich 2008 eine leistungsorientierte Pensionszusage, also die Zusage eines festen Pensionsbetrags.

Seit 2009 erhalten neue Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Pensionszusage. Hierfür stellt die Gesellschaft während der Laufzeit des Anstellungsvertrags für jedes Kalenderjahr (Beitragsjahr) einen Versorgungsbeitrag zur Verfügung, der einheitlich 25,5% der Ziel-Gesamtdirektvergütung (= Grundvergütung + variable Vergütung auf Basis 100 % Gesamtbewertung) beträgt. Dieser Versorgungsbeitrag wird an einen Rückdeckungsversicherer abgeführt. Die aus den Beitragszahlungen resultierende Versicherungsleistung sagt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied als Pensionsleistung zu.

Die vor 2009 bestellten Vorstandsmitglieder wurden in das neue System übergeleitet. Sie behielten die zum Überleitungszeitpunkt am 31. Dezember 2008 bestehende Anwartschaft aus der bisherigen leistungsorientierten Pensionszusage (Festbetrag in Euro), die als Besitzstandsrente festgeschrieben wurde. Für die Dienstjahre ab 1. Januar 2009 erhalten sie eine beitragsorientierte Pensionszusage (Zuwachsrente).

Für die Versorgungszusagen aus leistungs- und beitragsorientierter Altersversorgung bestimmt der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – und berücksichtigt den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen.

Darüber hinaus gehören die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit

Vorstandsmitglieder, die vor 2006 bestellt wurden, erhalten für die ersten sechs Monate nach Pensionierung oder Ausscheiden ihre bisherige monatliche Grundvergütung, sofern ein Anspruch auf Altersruhegeld, Ruhegeld aufgrund Invalidität, vorgezogenes gekürztes Ruhegeld oder verbesserte unverfallbare Anwartschaft besteht.

Altersruhegeld

Ein Vorstandsmitglied, das vor dem 1. April 2012 erstmals bestellt wurde, hat Anspruch auf Ruhegeld, wenn es nach Vollendung des 60. Lebensjahres, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, in dem es das 65. Lebensjahr vollendet, aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheidet.

Ein Vorstandsmitglied, das ab dem 1. April 2012 erstmals bestellt wurde, hat Anspruch auf Ruhegeld, wenn es nach Vollendung des 62. Lebensjahres, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, in dem es das 67. Lebensjahr vollendet, aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheidet.

Leistung:

- Bei beitragsorientierten Zusagen: Verrentung des Deckungskapitals oder Auszahlung als Einmalbetrag.
- Bei kombinierten leistungs- und beitragsorientierten Zusagen: Besitzstandsrente aus leistungsorientierter Pensionszusage sowie Verrentung des Deckungskapitals aus beitragsorientiertem System oder Auszahlung als Einmalbetrag.

Ruhegeld aufgrund Invalidität

Invalidität liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls außerstande ist oder bereits sechs Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist, seinen Beruf auszuüben. Der Anspruch auf Ruhegeld aufgrund Invalidität entsteht frühestens mit Ablauf einer Entgelt- bzw. Entgeltfortzahlungspflicht, nachdem der Vertrag einvernehmlich aufgehoben, infolge Nichtverlängerung oder Widerrufs der Vorstandsbestellung beendet oder wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit von der Gesellschaft gekündigt wurde.

Leistung:

- Bei beitragsorientierten Zusagen: 80 % des versicherten Altersruhegelds bis Alter 59 bzw. 61 mit anschließendem Altersruhegeld.
- Bei kombinierten leistungs- und beitragsorientierten Zusagen: Besitzstandsrente aus leistungsorientierter Pensionszusage sowie 80 % des versicherten Altersruhegelds bis Alter 59 mit anschließendem Altersruhegeld nach beitragsorientiertem System.

Vorgezogenes gekürztes Ruhegeld

Ein vor dem 1. Januar 2017 bestelltes Vorstandsmitglied hat Anspruch auf vorgezogenes gekürztes Ruhegeld, wenn der Vertrag infolge Nichtverlängerung oder Widerrufs der Vorstandsbestellung beendet wird, ohne dass das Vorstandsmitglied durch eine grobe Verletzung seiner Pflichten oder seinen eigenen Wunsch dazu Veranlassung gegeben hat. Voraussetzung hierfür ist, dass das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr bereits überschritten hat, bei Vertragsende seit mehr als zehn Jahren in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft stand und die Vorstandsbestellung schon mindestens einmal verlängert worden war.

Leistung:

- Bei beitragsorientierten Zusagen: Verrentung des Deckungskapitals oder Auszahlung als Einmalbetrag zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.
- Bei kombinierten leistungs- und beitragsorientierten Zusagen: Anwartschaft zwischen 30 % und 60 % der pensionsfähigen Grundvergütung, die um 2 % für jedes angefangene Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres gekürzt wird. Die Differenz zwischen monatlichem Ruhegeld und monatlicher Zuwachsrente aus der Rückdeckungsversicherung übernimmt die Gesellschaft.

Ab dem 1. Januar 2017 erstmals bestellte Vorstandsmitglieder haben keinen Anspruch auf vorgezogenes gekürztes Ruhegeld.

Unverfallbare Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung

Leistungen aus unverfallbaren Anwartschaften werden bei Vollendung des 60. bzw. 62. Lebensjahres, bei Invalidität oder bei Tod des Vorstandsmitglieds gezahlt.

Unverfallbare Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG):

Das Vorstandsmitglied hat Anspruch auf eine unverfallbare Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz, wenn es vor Vollendung des 60. bzw. 62. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet und die Versorgungszusage zum Zeitpunkt des Ausscheidens mindestens fünf Jahre bestanden hat.

Leistung:

- Bei beitragsorientierten Zusagen: Verrentung des Deckungskapitals oder Auszahlung als Einmalbetrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls.
- Bei kombinierten leistungs- und beitragsorientierten Zusagen: Die Anwartschaft aus der Besitzstandsrente entspricht demjenigen Teil der Besitzstandsrente, der dem Verhältnis der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu der Zeit vom Beginn der Betriebszugehörigkeit bis zum Erreichen der festen Altersgrenze entspricht

(m/n-tel-Verfahren, § 2 Abs. 1 BetrAVG). Die Anwartschaft aus der Zuwachsrente entspricht den nach dem Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls ausfinanzierten Versorgungsleistungen auf der Grundlage der bis zum Ausscheiden erbrachten Versorgungsbeiträge (§ 2 Abs. 5a BetrAVG). Letztere wird verrentet oder als Einmalbetrag ausbezahlt.

Hinterbliebenenversorgung

Bei Tod eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit erhalten die Hinterbliebenen für die Dauer von sechs Monaten die bisherige monatliche Grundvergütung, wenn der Verstorbene vor 2006 in den Vorstand berufen wurde. Bei Vorstandsmitgliedern, die ab 2006 erstmals bestellt wurden, wird für drei Monate die bisherige monatliche Grundvergütung an die Berechtigten gezahlt. Bei Tod eines Vorstandsmitglieds nach der Pensionierung erhalten die Hinterbliebenen für die Dauer von drei Monaten das bisherige monatliche Ruhegeld, wenn die Eheschließung/ Eintragung der Lebenspartnerschaft oder die Geburt des Kindes vor Beginn des Ruhegeldbezugs erfolgte. Hinterbliebene Ehe- und eingetragene Lebenspartner erhalten im Regelfall 60%, Halbwaisen 20% und Vollwaisen 40% der leistungsorientierten Pensionszusage oder des versicherten Ruhegelds als Rente, wobei die Gesamtsumme das Ruhegeld des Vorstandsmitglieds nicht übersteigen darf. Wurde das Ruhegeld des Vorstandsmitglieds wegen vorzeitiger Pensionierung gekürzt, errechnen sich die Hinterbliebenenleistungen aus dem gekürzten Ruhegeld.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	Inc.	Incorporation
Acatech	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	IoT	Internet of Things
AG	Aktiengesellschaft	IRB	Interner Risikobericht
AIF	Alternative Investmentfonds	IRM	Integrated Risk Management
AktG	Aktiengesetz	IT	Information Technology
ALM	Asset-Liability-Management	ISDA	International Swaps and Derivates Association
AMG	Asset Management Gesellschaft	KA	Konzernausschuss
AvOF	Available Own Funds	KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler International Cooperative („KPMG International“)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LB	Landesbank
BetrAVG	Betriebsrentengesetz	LRFA	Linear Regression Finance Approach
Bp	Basispunkt	LLC	Limited Liability Company
Bps	Basis points	Ltd.	Limited
CCY	Currency	M&A	Mergers & Acquisitions
CDS	Credit Default Swap	MBS	Mortgage-Backed Securities
CEE	Credit Equivalent Exposures	MCR	Mindestkapitalanforderung
CEFS	Center for Entrepreneurial and Finance Studies	MEAG	MUNICH ERGO Asset Management GmbH
CEO	Chief Executive Officer	MgVG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung
CFO	Chief Financial Officer	MMVO	Marktmissbrauchsverordnung
CIC	Complementary Identification Code	MR AG	Münchener Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München
CMS	Compliance Management System	MR GCP	Munich Re Group Compensation Policy
COBIT	Control Objectives for Information and related Technology	MTS	Mobile TeleSystems
COO	Chief Operating Officer	NAG	Neue Assekuranz Gewerkschaft
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission	NAVs	Net Asset Values
CRO	Chief Risk Officer	NSLT	Not Similar to Life Insurance Techniques
CTA	Contractual Trust Agreement	N.V.	Naamloze Vennootsschap
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
DKV	Deutsche Krankenversicherung	OpRisk	Operationelles Risiko
DVO	Delegierte Verordnung	OIS	Overnight Index Swap
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	OIST	Okinawa Institute of Science and technology
EG	Europäische Gemeinschaft	OJSC	Open Joint Stock Company
ENP	Economic Neutral Position	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	OTC	Over The Counter
ERV	Europäische Reiseversicherung	p.a.	per anno
ESG	Environmental, Social, Governance	p.l.c.	professional limited company
EUR	Euro	Pty. Ltd.	Proprietary Limited
EU	Europäische Union	PVFP	Present Value of Future Profits
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	QRT	Quantitative Reporting Templates
FAS	Financial Accounting Standard	RI	Reinsurance
GCCO	Group Chief Compliance Officer	RMF	Risikomanagement-Funktion
GComp	Group Compliance	RoRaC	Return on Risk Adjusted Capital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	RV	Rückversicherung
GRC	Group Risk Committee	SII	Solvency II
Group-CRO	Group-Chief Risk Officer	S&P	Standard & Poor's
HGB	Handelsgesetzbuch	SA	Société Anonyme
HSB	Hartford Steam Boiler	SCR	Solvency Capital Requirement
IAS	International Accounting Standard	SE	Societas Europaea
IBRD	International Bank of Reconstruction and Development	SF	Standardformel
i.d.F.	in der Fassung	SFR	Special and Financial Risks
IFRS	International Financial Reporting Standard	SFCR	Solvency Financial Condition Report
IKS	Internes Kontrollsysteem	StratA	Strategieausschuss
IM	Internes Risikomodell	UK	United Kingdom
		USA	United States of America
		USD	US Dollar
		US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
		VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

VaR	Value at Risk
VerVergV	Versicherungs-Vergütungsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Impressum/Service

© 2017
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre
www.munichre.com/facebook

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
11. Mai 2017

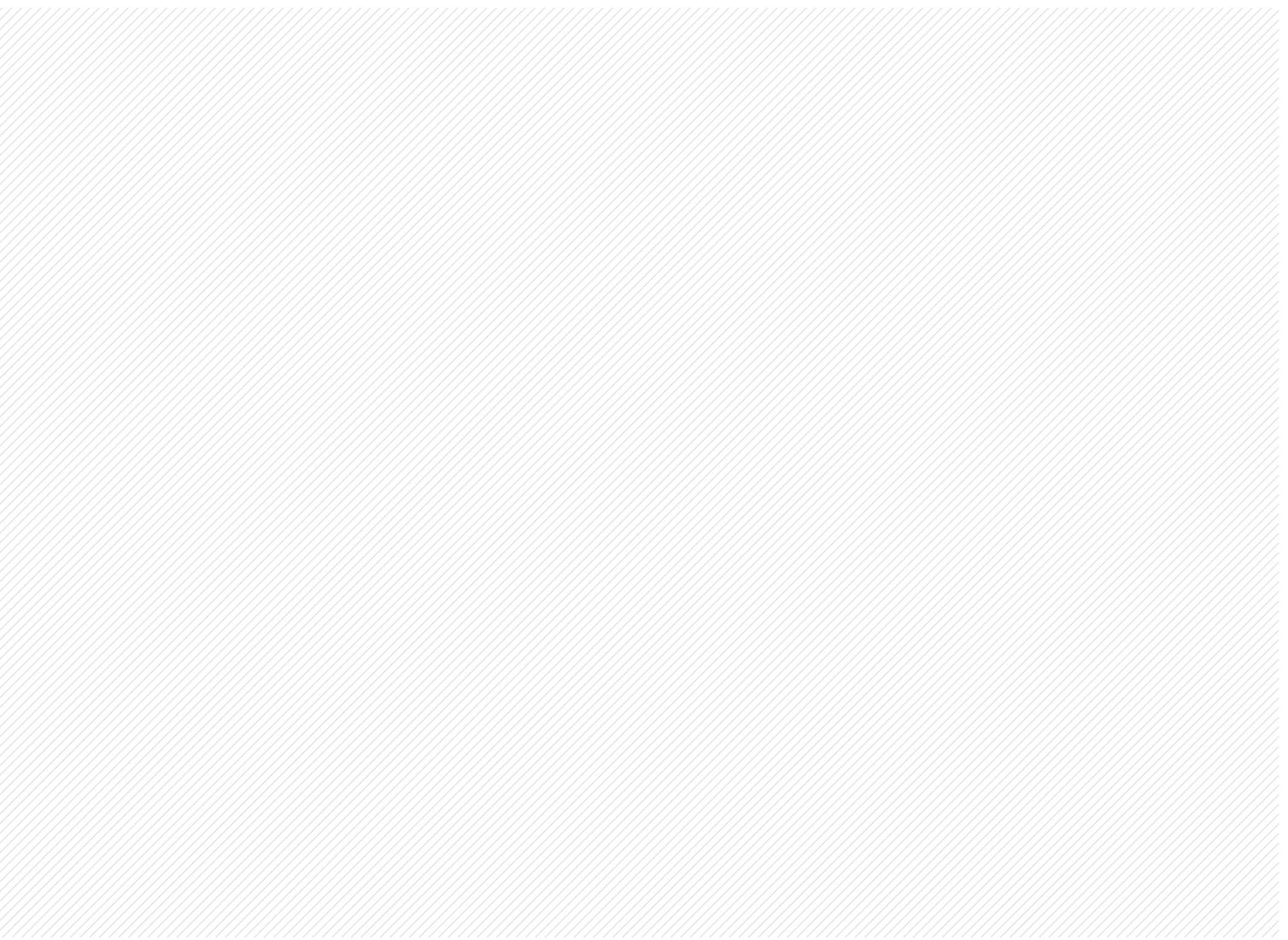
Anmerkung der Redaktion

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Service für Privatanleger
Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
Fax: +49 89 3891-4515
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten
Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
Fax: +49 89 3891-9888
ir@munichre.com

Service für Medien
Johanna Weber
Telefon: +49 89 3891-2695
Fax: +49 89 3891-3599
presse@munichre.com



© 2017
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107, 80802 München

Bestellnummer 302-09045